

Auswärtiger Ausschuss
UA Vereinte Nationen, internationale Organisationen und
Globalisierung (3)
UA Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung (3)
UA Zivile Krisenprävention und vernetzte Sicherheit (3)

Wortprotokoll
19. Sitzung

Berlin, den 26.09.2011, 15:30 Uhr

Sitzungsort: Paul-Löbe-Haus

Sitzungssaal: 4.900

Vorsitz: Heike Hänsel, MdB / Uta Zapf, MdB / Joachim Spatz, MdB

Thema der öffentlichen Anhörung

Abrüstung als Krisenprävention

Geladene Sachverständige:

- Herr **Dr. Paul Holtom**, SIPRI, Director of the Arms Transfers Programme
- Herr **Dr. Keith Krause**, Graduate Institute of International and Development Studies, Genf, Programme Director Small Arms Survey
- Herr **Robert Lindner**, Oxfam Deutschland, Koordinator Humanitäre Kampagnen
- Herr **Prof. Dr. Carlo Masala**, Universität der Bundeswehr, München
- Herr **Max Markus Mutschler**, Institut für Politikwissenschaft, Universität Tübingen
- Frau **Dr. Simone Wisotzki**, Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung
- Herr **Dr. Wolfgang Zellner**, Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik, Universität Hamburg

Die Vorsitzende (Abg. Heike Hänsel, DIE LINKE.):

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste, liebe eingeladene Sachverständige. Ich darf Sie alle herzlich begrüßen und eröffne die gemeinsame Sitzung der Unterausschüsse Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung, Zivile Krisenprävention und Vernetzte Sicherheit sowie Vereinte Nationen, Internationale Organisationen und Globalisierung im Auswärtigen Ausschuss, die wir gemeinsam als öffentliche Anhörung zum Thema „Abrüstung als Krisenprävention“ durchführen. Ich heiße Sie auch im Namen der Vorsitzende der anderen Unterausschüsse sehr herzlich willkommen.

In den letzten Monaten hat die Diskussion um Rüstungsexporte, um Rüstung, Aufrüstung, und Rüstungsexportkontrolle neues Gewicht bekommen. Im Zusammenhang mit den Entwicklungen in den arabischen Ländern ist auch hier im nationalen Rahmen die Unterstützung von Diktaturen mit Rüstung, mit Waffen neu auf die Tagesordnung gekommen und diskutiert worden. Nach wie vor erleben wir, dass Rüstungsexporte, dass Waffen weltweit zu millionenfachem Leid von Menschen führen und dass vor allem in kriegerischen Auseinandersetzungen mit Kleinwaffen z.B. zu 80 bis 90 Prozent die Zivilbevölkerung, Frauen und Kinder, betroffen sind. Auch Deutschland zählt beim Rüstungsexport zu den führenden Ländern. Es ist unsere gemeinsame Verantwortung, das auf die Tagesordnung zu setzen, neue politische Forderungen etwa zur Rüstungsexportkontrolle zu formulieren und auf internationale Initiativen hinzuwirken, die einen Beitrag zu Abrüstung und Rüstungsexportkontrolle leisten.

Ich freue mich daher, dass wir sehr kompetente Expertinnen und Experten gewinnen konnten. Ich darf unsere Sachverständigen begrüßen und vorstellen, die uns in die Thematik einführen werden. Ich beginne mit der einzigen Dame in der Runde und begrüße recht herzlich Frau **Dr. Simone Wisotzki** von der Hessischen Stiftung für Friedens- und Konfliktforschung in Frankfurt. Weiterhin haben wir eingeladen - in alphabetischer Reihenfolge - **Dr. Paul Holtom**, Leiter des *Arms Transfer Program* beim *SIPRI* in Stockholm, sowie **Prof. Dr. Keith Krause** vom *Graduate Institute Of International And Development Studies* in Genf, wo er zuständig ist für das *Small Arms Survey Project*. Dann darf ich herzlich willkommen heißen Herrn **Robert Lindner**, Koordinator der humanitären Kampagnen bei *Oxfam* Deutschland, **Prof. Dr. Carlo Masala**, Professor für internationale Politik an der Universität der Bundeswehr München und Herrn **Max Markus Mutschler** vom Institut für Politikwissenschaft der Universität Tübingen. sowie abschließend, last but not least, **Dr. Wolfgang Zellner** vom Institut für Friedensforschung- und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg. Ich danke Ihnen allen, dass Sie sich die Zeit genommen haben, heute mit uns zu diskutieren.

Bevor wir beginnen, möchte ich noch einige Dinge zum Ablauf der Anhörung sagen. Wir haben sehr viele Themen und sehr viele Sachverständige. Deswegen haben wir einen Zeitrahmen von dreieinhalb Stunden festgesetzt, den wir auch einhalten wollen. Die Anhörung soll also spätestens um 19 Uhr enden.

Unter uns drei Vorsitzenden haben wir jetzt beschlossen, zuerst alle Statements der Sachverständigen zu hören und sodann in einem ersten Themenblock grundsätzliche Fragen zu diskutieren. Diese Runde werde ich moderieren. In dem zweiten Block, den meine Kollegin Uta Zapf moderieren wird, werden wir dann über die Kleinwaffen und den anstehenden *Arms Trade Treaty* sowie die KSE. Die abschließende wichtige Diskussion von Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen wird mein Kollege Herr Spatz moderieren.

Wir haben im Vorfeld die Sachverständigen gebeten, auf der Grundlage eines umfassenden Fragenkataloges vorab schriftlich Stellung zu nehmen. Diese Stellungnahmen liegen alle vor dem Sitzungssaal aus.

Die Anhörung wird deutsch-englisch simultan gedolmetscht; die Kopfhörer finden Sie auf Ihren Plätzen. Weil es im Nachhinein oft vergessen wird, möchte ich schon jetzt unseren beiden Dolmetschern, Frau Hinrichs und Herr Wood herzlich für ihren Einsatz danken. Schließlich darf ich noch darauf hinweisen, dass diese Anhörung vom Parlamentsfernsehen aufgezeichnet und im Hauskanal übertragen wird.

Jetzt darf ich die Sachverständigen um ihre einführenden Statements bitten. Wir haben uns auf einen Zeitrahmen von zehn Minuten für jedes Statement geeinigt und ich werde Ihnen ein Zeichen geben, wenn die zehn Minuten vorüber sind.

Wir beginnen mit Herrn Holtom.

Dr. Paul Holtom (*deutsche Übersetzung*): Guten Tag! Vielen Dank, dass Sie mich eingeladen haben, an diesem wichtigen Treffen teilzunehmen, und entschuldigen Sie, dass ich Englisch spreche.

Meine einführende Erklärung konzentriert sich auf drei Punkte mit Bezug auf die internationalen Waffenlieferungen, die in dem Fragenkatalog behandelt werden, nämlich erstens die Transparenz des internationalen Transfers von Kleinwaffen und leichten Waffen, zweitens die Effektivität der UN-Waffenembargos und schließlich drittens das Abkommen über den Waffenhandel - drei Themen, von denen ich denke, dass sie sich auf die heutige zweite Diskussionsrunde beziehen.

Der wichtigste internationale Mechanismus für eine offizielle Transparenz des Waffenhandels ist aus meiner Sicht das Register der Vereinten Nationen für konventionelle Waffen. Von allen UN-Mitgliedstaaten wird gefordert, dass sie Informationen über ihre Im- und Exporte in sieben Kategorien größerer konventioneller Waffen an das Register übermitteln. Seit 2003 sind die Staaten darüberhinaus aufgefordert, auch Informationen zur Lieferung von Kleinwaffen und leichten Waffen zur Verfügung zu stellen. 2006 gab es schließlich eine Aktualisierung, nämlich ein standardisiertes Formular für Berichte zu internationalen Transfers von Kleinwaffen. Dieses ist identisch mit dem Formular, das für Berichte über die sieben Kategorien an das Register verwendet wird. Es wurde daher als virtuelle achte Kategorie bezeichnet.

Ich möchte mich in dieser Präsentation auf Kleinwaffen und leichte Waffen des UN-Registers konzentrieren, würde aber gern mit zwei allgemeinen Punkten über das Register beginnen. Erstens werden Informationen, die Staaten dem Register zur Verfügung stellen, öffentlich zugänglich gemacht. Deshalb können Parlamentarier und interessierte Bürger das Register nutzen, um zu kontrollieren, ob ihre Regierung nationale und internationale Rechtsverpflichtungen in Bezug auf Konfliktprevention, Menschenrechtsverletzungen und - bis zu einem gewissen Grad - auch illegale Waffengeschäfte einhält. Zweitens - und ich glaube, dies ist ein wichtiger Punkt, der thematisiert werden sollte - hat es bei diesen Berichten einen dramatischen Rückgang gegeben. Während im Zeitraum von 2000 bis 2006 jährlich mehr als hundert Staaten Berichte abgaben, 2001 waren es sogar 126, reichten im vergangenen Jahr nur 72 UN-Mitgliedstaaten Berichte ein.

Es gibt aber auch einen potenziellen Lichtblick: Seit 2003 haben 78 Staaten mindestens einmal

Informationen über internationale Transfers von Kleinwaffen und leichten Waffen übermittelt. Dennoch sind auch diese Berichte von 47 Staaten im Jahr 2007 auf 38 Staaten 2010 zurückgegangen. Nichtsdestoweniger stellen nun über 50 Prozent der berichtenden Staaten Informationen zu Transfers von Kleinwaffen und leichten Waffen zur Verfügung.

Ich denke, es ist eine Anmerkung wert – die sich auch und gerade an die Menschen in Deutschland richtet –, dass einige Staaten keine Informationen zu den wirklich getätigten Geschäften oder Lieferungen zur Verfügung stellen können, sondern nur Lizenzen, die für Kleinwaffen und leichte Waffen ausgegeben werden, melden. Deutschland ist einer dieser Staaten. Und das macht umso deutlicher, was hier vor sich geht.

Ich nehme mir viel Zeit, um hier über das UN-Register zu sprechen, da im nächsten Jahr eine Gruppe von Regierungsexperten zusammenkommt, um die weitere Entwicklung des Registers zu erörtern. Zweifelsohne wird die Frage, ob Kleinwaffen und leichte Waffen einbezogen werden sollen, wieder auf der Agenda stehen. Die Gruppe hat sich zum letzten Mal 2009 getroffen und hat einen Großteil der Zeit darauf verwendet, die Einführung einer achten Kategorie für Berichte über Transfers von Kleinwaffen und leichten Waffen in das Register zu diskutieren. Meines Wissens lehnte Russland diesen Vorschlag als einziger Staat ab.

Im Januar 2010 bat die Generalversammlung um Stellungnahmen der Mitgliedstaaten zur Ausweitung des Registers auf Berichte über Kleinwaffen und leichte Waffen. Bis heute haben nur acht Staaten Berichte eingereicht. Ich halte es für besonders enttäuschend, dass so wenige afrikanische, lateinamerikanische und EU-Mitgliedstaaten reagiert haben. Zum Vergleich: Zwischen Februar und April diesen Jahres versuchte das Internationale Stockholmer Friedensforschungsinstitut *SIPRI*, Ansichten der Mitgliedstaaten über die Funktionsweise des Registers einzuholen. Von 25 Antworten, die sich auf die Ausweitung des Registers auf Kleinwaffen und leichte Waffen bezogen, waren 20 Staaten für die Ausweitung.

An dieser Stelle werde ich weder nationale Berichte zu Waffenexporten noch den jährlichen EU-Bericht zu Waffenexporten diskutieren, aber ich bin dazu bereit, dies in der weiteren Diskussion zu Block 2 zu tun.

Jetzt möchte ich über die UN-Waffenembargos sprechen, insbesondere weil die Waffenembargos des UN-Sicherheitsrates zurzeit die einzigen weltweit verbindlichen Verbote von Waffenlieferungen sind. Während des Kalten Krieges verhängte der Sicherheitsrat zwei Embargos. Derzeit sind zwölf in Kraft. Seit 2007 gab es jedoch nur zwei neue Waffenembargos, eines 2009 gegenüber Eritrea und eines gegenüber Libyen im Februar diesen Jahres.

Meiner Ansicht nach lohnt es sich zu erwähnen, dass der Sicherheitsrat in seinen jüngsten Resolutionen anerkennt, dass nichtstaatliche Akteure eine wichtige Rolle im heutigen Waffenhandel spielen, insbesondere bei der Unterstützung von Waffenlieferungen an staatliche und nichtstaatliche Akteure, die einem Waffenembargo der Vereinten Nationen unterliegen.

Zugleich haben die Staaten die Hauptverantwortung für die Durchsetzung von Waffenembargos und die Kontrolle der Aktivitäten von Waffenherstellern, Waffenhändlern und Waffenvermittlern, die von nationalem Territorium aus operieren oder bei nationalen Behörden registriert sind.

Ich finde es wichtig zu erwähnen, dass die einzelstaatliche Fähigkeit, ein Waffenembargo

durchzusetzen, und auch der politische Wille der Regierungen, unerlässlich sind, um sicherzustellen, dass die Waffenembargos der Vereinten Nationen so effektiv sind, dass sie Waffenströme in oder aus Zielländern von UN-Embargos verhindern können.

In zahlreichen Fällen geht man davon aus, dass Staaten in der Nähe von Zielländern oder in der Nähe unter Embargo stehender Akteure ihre Verpflichtungen gegenüber einem UN-Embargo missachtet haben, wenn es bereits regionale Interessenskonflikte gab. Allgemein würde ich sagen, dass nicht genug getan wurde, um die Bürger dieser Staaten von Verstößen abzuhalten und besonders diejenigen zu identifizieren und zu belangen, von denen man annimmt, dass sie an den Verstößen beteiligt waren. Bis zum heutigen Tage sind Liberia und Eritrea die einzigen Staaten, gegen die Sanktionen aufgrund von Verstößen gegen ein Waffenembargo verhängt wurden.

Eine kurze Zwischenbemerkung: Ich glaube, es lohnt sich, die Arbeit der UN-Expertengremien, der Expertengruppen und der Überwachungsgruppen, die die Aufgabe haben, die Durchsetzung der UN-Sanktionen, darunter die Waffenembargos, zu überwachen, im Blick zu behalten und wertzuschätzen. Was unser kollektives Wissen über tatsächliche oder versuchte Verstöße gegen die UN-Waffenembargos – und, wie ich finde, den illegalen Waffenhandel im Allgemeinen – betrifft, haben ihre Berichte sehr viele nützliche Informationen geliefert. Gerade deshalb lohnt es sich, sie zu unterstützen, denn sie müssen häufig unter sehr schwierigen Bedingungen arbeiten.

Anhand von Forschungen, die 2007 am SIPRI zu den 1990 bis 2006 geltenden Waffenembargos durchgeführt wurden, untersuchen wir diejenigen Faktoren, die eine wichtige Rolle für die Wirkung eines Waffenembargos spielen. Das sind erstens die vorhandenen Waffen- und Munitionslager des Ziellandes, zweitens seine einheimischen Produktionsmöglichkeiten, drittens sein Zugang zu grauen und schwarzen Märkten, viertens andere Sanktionen, die die Fähigkeit des Ziellandes, Waffenkäufe zu finanzieren oder abzuwickeln, beeinträchtigen, und schließlich der tatsächliche Bedarf des Ziellandes an konventionellen Waffen.

Die Studie hebt die Rolle hervor, die Vermittler und Händler spielten, indem sie Geschäfte unterstützt und abgewickelt haben, die Waffenembargos verletzen. In meiner schriftlichen Präsentation gehe ich an dieser Stelle kurz auf Endanwenderzertifikate ein. Aber das überspringe ich hier und fahre mit der Feststellung fort, dass Waffenschieber meiner Meinung nach für die Lieferung bestimmter Formen militärischer Ausrüstung – Munition, Ersatzteile und Nachrüstung sowie technische Unterstützung und Ausbildung – wichtig bleiben.

Zugleich glaube ich, dass es sich lohnt, die Aufmerksamkeit auf die jüngsten Berichte der UN-Gremien zu lenken, die betonen, dass illegale Waffenströme, die die Waffenembargos verletzen, aus Arsenalen der Region, insbesondere Nachbarländern, kommen und sich an Zielländer der UN-Waffenembargos richten. Aus diesem Grund stellt sich die Frage: Sollte man die Aufmerksamkeit vielleicht mehr auf diejenigen richten, die traditionell als Empfänger gelten, als auf die Lieferanten, wenn man die Verletzung von Waffenembargos verhindern will?

Auch möchte ich darauf hinweisen, wie schwierig es ist, sich darüber zu einigen, was unter illegalem Waffentransfer zu verstehen ist. Das Waffenembargo gegen Libyen liefert meines Erachtens einige interessante Fälle bezüglich der Interpretation der Resolutionen 1970 und

1973 des Sicherheitsrates. Dies betrifft auch ein Thema, das nicht in der Fragenliste auftaucht, wie ich gemerkt habe, von dem ich aber glaube, dass es während der nächsten Verhandlungskonferenz zum *Arms Trade Treaty* (ATT) und zweifelsohne auch in der Überprüfungskonferenz zum VN- Aktionsprogramm auftauchen wird. Dieses Thema lautet: Wie soll die internationale Gemeinschaft mit Waffentransfers an nichtstaatliche Akteure im Konflikt mit – sagen wir einmal – fragwürdigen Regierungen und Sicherheitsdiensten in nicht anerkannten Staaten umgehen?

Um die letzten zwei, drei Minuten abzurunden, möchte ich jetzt auf den *Arms Trade Treaty* eingehen. Ich denke, bei diesem Treffen muss sich die ATT-Initiative zwei Fragenkomplexen stellen. Der erste Fragenkomplex bezieht sich auf den Prozess hin zur Verhandlungskonferenz im kommenden Jahr. Beim zweiten Komplex geht es darum, sicherzustellen, dass ein Waffenhandelsvertrag ein effizientes Instrument ist, um die Verbreitung konventioneller Waffen einzudämmen.

Zunächst möchte ich sagen, dass es schwer zu glauben ist, dass im nächsten Jahr eine Verhandlungskonferenz für ein Waffenhandelsabkommen stattfinden soll. Zwar waren die Vertreter der Länder, die man als Pro-ATT-Staaten bezeichnen kann, nach den verschiedenen Treffen des Vorbereitungsausschusses zufrieden mit den Fortschritten. Jedoch scheint es gleichzeitig innerhalb dieser Gruppe noch viele Differenzen bezüglich des Umfangs und der Kriterien zu geben - ganz zu schweigen von all denjenigen, die der Initiative skeptisch gegenüberstehen.

Ich glaube aber auch, dass es zu früh ist, um mit der Planung für ein Waffenhandelsabkommen außerhalb der Vereinten Nationen zu beginnen. Zudem bezweifle ich, dass es klug wäre, eine weitere begrenzte Gruppe von Staaten einzuberufen, um gemeinsame Standards zur Kontrolle des Waffenhandels und zum Informationsaustausch über Waffentransfers festzulegen. Die potenzielle Allgemeingültigkeit zählt zu den Stärken eines Waffenhandelsvertrages, der innerhalb der Vereinten Nationen verhandelt wird, obgleich ich zugeben muss, dass dies auch eine Vielzahl von Herausforderungen mit sich bringt.

Eine meiner Sorgen bei der derzeitigen Richtung, die die Diskussion über einen solchen Vertrag nimmt, betrifft die Gefahr, dass er zu einem Gehilfen des Exportabkommens wird. Dabei böte ein ATT offensichtlich die Gelegenheit, aus dem vorherrschenden Ansatz der Konzentration auf Lieferanten auszubrechen. Das ist die Chance, einen ganzheitlicheren Ansatz zur Kontrolle von Waffenströmen zu entwickeln, d.h. einen, bei dem die Staaten dazu aufgefordert werden, Maßnahmen zur Kontrolle von Importen, Durchlieferungen, Umladungen und Aktivitäten von Vermittlern, also nicht nur von Waffenexporten auf den Weg zu bringen. Dies könnte meiner Meinung nach den Informationsaustausch zwischen allen Staaten, und nicht nur zwischen den Exporteuren, erleichtern. Zugegebenermaßen bringt dies Herausforderungen mit sich, aber ich denke, es lohnt sich, die Gelegenheit zu nutzen.

Ich bin noch etwas skeptisch, was die Chancen eines ATT angeht, der die weltweiten Standards signifikant hebt, denn ich glaube, dass es eine (verständliche) Bereitschaft von Seiten einiger Pro-ATT-Staaten gibt, vage gemeinsame Standards zu akzeptieren, die nicht unbedingt zu großen Veränderungen führen werden. Ich fürchte, die Staaten werden beginnen, Transfers als ATT-konform zu zertifizieren. In ganz ähnlicher Weise arbeiten einige Staaten offenbar gerade daran, dass grundsätzlich alle Transfers zulässig sein sollen, mit Ausnahme direkter Transfers in bestimmte Einheiten, die UN-Waffenembargos unterliegen. Ich stimme zu, dass ein Vertrag

zunächst ein potenzieller Ausgangspunkt und seine Umsetzung das Entscheidende ist, aber ich möchte die Aufmerksamkeit deutlich hierher lenken.

Abschließend möchte ich unterstreichen, dass die nationalen Regierungen letztlich für die Erlaubnis oder das Verbot, Waffen und militärische Ausrüstung zu exportieren, verantwortlich sind und es auch in Zukunft bleiben. Die Notwendigkeit, Waffenlieferungen in Konflikt- oder Spannungsgebiete zu verhindern, wird weltweit in vielen Entscheidungsprozessen über Waffenexporte berücksichtigt. Innerstaatliche wirtschaftliche und politische Implikationen sowie Prioritäten in der Außen- und Sicherheitspolitik spielen jedoch weiterhin eine signifikante Rolle in diesem Prozess. Ich glaube, dies ist eine wichtige Überlegung für all diejenigen, die sich für die Realisierbarkeit eines internationalen Abkommens einsetzen.

Wird es der Konferenz 2012 gelingen, eine Vereinbarung über künftig transparentere internationale Waffentransfers zu definieren und abzusichern? Und werden die Staaten auch bereit sein, die nötigen Ressourcen aufzuwenden, um zu gewährleisten, dass sie (und andere) wirklich die Kapazität haben, Waffentransfers zu kontrollieren, und werden sie sogar bereit sein, bei der Kontrolle von Waffentransfer Unterstützung zu leisten?

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Die Vorsitzende (Abg. Heike Hänsel, DIE LINKE.): Herzlichen Dank, Mr. Holtom. Ich gebe das Wort Herrn Dr. Krause.

Dr. Keith Krause (deutsche Übersetzung): Ihnen auch vielen Dank für die Einladung, meine Analyse und meine Perspektive zu dieser gemeinsamen Anhörung beizutragen. In den zehn Minuten, die mir für einführende Worte zur Verfügung stehen, werde ich mich auf vier Themenbereiche konzentrieren, die sich insbesondere um das Problem der Kleinwaffen und den Waffenhandelsvertrag (ATT) drehen.

Vor zehn Jahren war die vorherrschende Vorstellung vom internationalen Problem der Handfeuerwaffen das Bild eines zwielichtigen Waffenhändlers, der Waffen in osteuropäischen Staaten aufkaufte und sie in afrikanische Konfliktgebiete schickte. Dieses Bild war nicht völlig falsch, aber wir wissen heute, dass die Realität wesentlich komplexer und zugleich viel banaler ist.

Es gibt eine stetige, jedoch nicht unbedingt wachsende legale Nachfrage nach Kleinwaffen und leichten Waffen. *Small Arms Survey* schätzt das gesamte jährliche legale Handelsvolumen auf mindestens 7,1 Mrd. Dollar im Jahr. Davon entfällt wahrscheinlich mehr als die Hälfte auf Munition. Etwa 15 Prozent sind leichte Waffen für militärische Zwecke. Und etwas über 20 Prozent sind militärische und zivile Einzelwaffen.

Ein Großteil der derzeitigen Nachfrage, insbesondere nach leichten Waffen und Munition, wird durch die Nachfrage in Konfliktgebieten wie Afghanistan, Irak oder Libyen erzeugt. Die zivile Nachfrage ist stabil, aber betrifft aber in erster Linie die Vereinigten Staaten und andere Industriestaaten. Und die zehn führenden Waffenexporteure – Kleinwaffenexporteure – waren 2008 die Vereinigten Staaten, Italien, Deutschland, Brasilien, die Schweiz, Israel, Österreich, Südkorea, Belgien und Russland, die zusammen Kleinwaffen im Wert von über 100 Mio. Dollar exportierten.

Es gibt keine verlässlichen Schätzungen in Bezug auf den illegalen Handel, aber im Verhältnis

zum legalen Handel macht er nur einen sehr kleinen Anteil aus. Es mag ein paar bedeutende internationale Geschäfte geben, aber ein Großteil des illegalen Handels findet in kleinem Rahmen statt und stellt sich als stetiges Einsickern von Waffen über Grenzen hinweg dar; oder Waffen werden absichtlich von Staaten an nichtstaatliche bewaffnete Gruppen in Nachbarländern transferiert oder zirkulieren innerhalb von Staaten illegal unter organisierten kriminellen Gruppen.

Illegale Waffen sind jedoch diejenigen, die bei Verbrechen und vielen aktuellen Konflikten vorwiegend verwendet werden. Deshalb ist die wichtigste praktische Herausforderung, herauszufinden, wie Waffen aus legalen Händen in illegalen Umlauf gelangen, und Maßnahmen zu ergreifen, diesen Fluss einzudämmen.

Nur ein sehr kleiner Anteil des weltweiten Arsenal an Kleinwaffen und leichten Waffen, wahrscheinlich nicht mehr als ein oder zwei Prozent der 740 Mio. Kleinwaffen und leichten Waffen in aller Welt, befindet sich im Besitz bewaffneter Gruppen und organisierter Banden. Trotzdem sind die Waffen in den Händen von organisierten bewaffneten und kriminellen Gruppen für einen Großteil der Gewalt und Unsicherheit in Kriegsgebieten wie Somalia oder auch in nicht-kriegerischen Zusammenhängen wie in Guatemala, Mexiko oder Südafrika verantwortlich.

Eine wichtige Quelle von illegalen Waffen – Paul Holtom hat dies bereits angesprochen – sind staatliche Bestände. Das Versickern von Waffen ist insbesondere in Afrika ein Problem, wo die meisten Waffen, die in aktuellen Konflikten eingesetzt werden, irgendwann einmal legal in die Region importiert wurden. Dies ist wahrscheinlich auch in Teilen Asiens und Lateinamerikas eine signifikante Waffenquelle. Dieses spezielle Problem zu lösen, ist nicht kostspielig, aber es erfordert Investitionen in eine bessere Verwaltung der Lagerbestände und Sicherheitsmaßnahmen, Durchsetzung und den politischen Willen.

Den illegalen Handel einzudämmen, erfordert nationale, regionale und globale Maßnahmen. Am wichtigsten sind wahrscheinlich Maßnahmen auf nationaler Ebene, darunter die Aktualisierung veralteter Rechtsvorschriften, besonders in Afrika und Asien, eine Verstärkung der Kapazitäten bei Zoll- und Grenzkontrollen, verbesserte Verwaltung von Waffenlagern und ein starkes internationales Regelwerk zur Vereinfachung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit.

Allerdings wird der illegale Waffenhandel wahrscheinlich stärker durch die Nachfrage als durch das Angebot bestimmt; deshalb müssen auch Maßnahmen ergriffen werden, um das Problem der Nachfrage nach Kleinwaffen und die Ursachen von Unsicherheit im Allgemeinen anzugehen.

Wie sind nun die Aussichten auf einen effektiven Waffenhandelsvertrag – das ist der zweite Themenbereich – und wie sollte Deutschland vorgehen? Die Aussichten, die sich bei den derzeitigen Verhandlungen im Rahmen der UN abzeichnen, sind begrenzt und schrumpfen vielleicht sogar. Ich teile insoweit Pauls Holtoms Pessimismus. Es gibt einen harten Kern von Staaten – darunter wahrscheinlich diverse arabische – die entschlossen sind, jeglichen Waffenhandelsvertrag, der minimal effektiv wäre, abzulehnen. Diese ablehnende Haltung wurde gegen Ende der Arbeiten des Vorbereitungsausschusses im Juli 2011 deutlicher. Zudem gibt es breite Übereinstimmung – u.a. unter den fünf ständigen Mitgliedstaaten des Sicherheitsrats – darüber, dass der Waffenhandelsvertrag im Konsens vereinbart werden muss,

was in etwa der Quadratur des Kreises gleichkommt.

Das letzte Treffen des Vorbereitungskomitees zeigte, an welchen Punkten Uneinigkeit besteht. Der Text des Vorsitzenden stellt die Grundlage für einen Vertragsentwurf dar, aber viele Staaten – darunter Kanada, Japan und möglicherweise Mitglieder der Europäischen Union - haben begonnen, erhebliche Vorbehalte zu Fragen wie privatem Besitz oder zivilen Waffen einzubringen. Einige schlagen vor, der Waffenhandelsvertrag solle nur militärische Waffen abdecken. Aber eine derartige Unterscheidung ist in der Praxis extrem schwierig und würde bedeuten, dass ein bedeutender Anteil an illegalen Transfers und Missbrauch von Kleinwaffen nicht behandelt würde. In Lateinamerika z. B. werden offene Bandenkriege mit einer Reihe von Waffen ausgetragen, darunter militärischen Waffen ebenso wie Pistolen und Revolvern - diese Unterscheidung bedeutet Bandenmitgliedern nichts.

Der Waffenhandelsvertrag sollte natürlich alle Kategorien von konventionellen Waffen abdecken, darunter Kleinwaffen und leichte Waffen. Zum speziellen Problem der Munition habe ich bereits festgestellt, dass ein signifikanter Anteil – über die Hälfte – des Handels mit Kleinwaffen und leichten Waffen Munition betrifft, und das ist von zentraler Bedeutung für die deutsche Politik. Ich möchte generell Folgendes feststellen: Ein schwacher Waffenhandelsvertrag, der als Konsensdokument zustande kommt, ist schlechter als gar kein Waffenhandelsvertrag, und es macht wahrscheinlich wenig Sinn – um auf eine spezifische Frage auf Ihrer Liste zu kommen – bei wichtigen Themen Kompromisse mit einem Staat einzugehen, bei dem höchst unwahrscheinlich ist, dass er den Waffenhandelsvertrag überhaupt ratifiziert. Ob es genügend Unterstützung von anderen Staaten gibt, um die Aufnahme von Munition in ein Nicht-Konsensdokument sicherzustellen, ist etwas, was Deutschland klären sollte. In der speziellen Frage nach der besonderen Position Chinas haben meine Kollegen und ich in der chinesischen – ebenso wie der russischen – Politik keine besonders positive Bewegung in Richtung eines Waffenhandelsvertrags festgestellt, obwohl auch gesagt werden sollte, dass China es geschafft hat, hinter einer Reihe von anderen Staaten verborgen zu bleiben, die sich aktiv bestimmten Elementen des Waffenhandelsvertrags-Prozesses widersetzen.

Es ist entscheidend, dass die Unterstützer des Waffenhandelsvertrags sich für einen Vertrag einsetzen, der so effektiv ist wie irgend möglich, auch wenn er nicht von Anfang an weltweit zur Anwendung kommt. Er wird ein wichtiger Maßstab für zukünftige Entwicklungen werden, und wenn er zu schwach ist, wird eine einmalige Gelegenheit verschenkt. Befürworter des Vertrags sollten zudem ausdrücklich Schritte einleiten, um den Beginn eines parallelen Prozesses für den *ATT* vorzubereiten, sollte der von den Vereinten Nationen geführte Prozess scheitern, und sie sollten das als Druckmittel einsetzen. Ich möchte die Mitglieder des Ausschusses daran erinnern, dass nicht einmal der Atomwaffensperrvertrag mit einem weltweiten Konsens begann, und die Einschränkungen beim UN-Prozess werden durch 15 Jahre Lähmung bei der Abrüstungskonferenz sehr deutlich.

Noch ein paar Worte zum UN-Aktionsprogramm für Kleinwaffen: Es ist ein politisch verbindliches Dokument und leidet unter all den Schwächen solcher Dokumente. Es gibt kein spezielles Mittel, um die Umsetzung zu beurteilen, und keine Pflicht zum Handeln. Es stellt jedoch einen starken normativen Konsens dar und ist eine sehr nützliche *Roadmap*, um die Einführung von effektiven Maßnahmen im Umgang mit Kleinwaffen und leichten Waffen zu beurteilen. Wenn Staaten einfach all die Maßnahmen einführen würden, über die eine Einigung im Aktionsprogramm erzielt wurde, wäre die Welt wesentlich sicherer.

Die meisten wichtigen Maßnahmen zur Bekämpfung der Verbreitung von Klein- und Leichtwaffen bedürfen keiner verbindlichen internationalen Instrumente, um die negativen Konsequenzen von Verbreitung und Missbrauch dieser Waffen zu mildern. Gebraucht werden praktische Programme, die den Staaten und Gemeinschaften helfen, bessere gesetzliche und administrative Rahmenbedingungen zu entwickeln, um Besitz, Verbreitung und Nutzung von Waffen zu regulieren – und ich habe einige dieser Punkte bereits erwähnt.

Was den UN-Prozess betrifft: 2006 scheiterten die UN bei ihrer Konferenz zur Überprüfung des Aktionsprogramms zu Kleinwaffen daran, irgendeine Einigung zu erzielen, hauptsächlich, aber nicht ausschließlich aufgrund der Position der Vereinigten Staaten. Die US-Position hat sich etwas abgemildert, aber die nächste Überprüfungskonferenz wird an einem entscheidenden Moment im amerikanischen Wahlzyklus stattfinden und die derzeitige Regierung der Vereinigten Staaten hat wenig Neigung erkennen lassen, eine Führungsrolle beim Thema Kleinwaffen zu übernehmen, ob innenpolitisch oder auf internationaler Ebene. Andere starke Verfechter des Themas sind in den Hintergrund getreten.

Es wäre also wichtig, dass ein paar Staaten sich bei der Überprüfungskonferenz 2012 wenigstens für einige der folgenden Ziele einsetzen: Das erste wäre, einen Mechanismus einzuführen, um Fortschritte bei der Implementierung durch die Staaten zu beurteilen. Das zweite wäre, den Prozess für das Angebot von Zusammenarbeit und Unterstützung auf internationaler Ebene zu formalisieren – vielleicht durch einen Treuhandfonds. Das dritte wäre, sich auf die Notwendigkeit zu einigen, Verhandlungen über Instrumente zu eröffnen, die sich mit Problemen wie der Vermittlung und der Endverwender-Zertifizierung beschäftigen – Paul Holtom wird dazu später vielleicht noch mehr sagen. Und das vierte wäre, Maßnahmen zu ergreifen, um das derzeitige internationale Rückverfolgungsinstrument rechtsverbindlich zu machen oder wenigstens durch Unterstützung bei der Implementierung seine praktische Anwendung durch die Staaten zu erleichtern. Die Konferenz sollte wahrscheinlich nicht das Problem des privaten Besitzes oder der Abgabe von Waffen an nichtstaatliche Akteure angehen, das wäre im derzeitigen internationalen Klima zum Scheitern verurteilt.

Schließlich noch ein paar Bemerkungen zu anderen entscheidenden Zusammenhängen, die berücksichtigt werden müssen, um Fortschritte bei der Reduzierung der weltweiten Belastung durch Konflikte, Kriminalität und bewaffnete Gewalt zu erzielen. Ich betonte bereits, dass die negativen Folgen von Verbreitung und Einsatz von Kleinwaffen nicht nur auf die Verfügbarkeit von Waffen zurückzuführen sind. Diese Waffen sind eine Zutat in einem komplexen Cocktail, der aus bewaffneten Akteuren, den Waffen selbst, kriminellen und politischen Beweggründen und schwachen Institutionen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung besteht.

Eine effektive Antwort auf Verbreitung und Missbrauch von Waffen muss ganzheitlich sein und die Strafrechts-, Entwicklungs-, Gesundheits- und Rüstungskontrolllobbys einbeziehen. Insbesondere scheint mir, dass die Probleme der Kleinwaffen und der bewaffneten Gewalt in den aktuellen entwicklungspolitischen Strategien und Programmen nicht genügend Berücksichtigung finden. Es gibt zunehmend Belege dafür – wie im Weltentwicklungsbericht 2011 der Weltbank festgehalten –, dass Konflikte und Gewalt eine signifikante Belastung für schwache Staaten sind und schwerwiegende negative Folgen für die Entwicklung haben. Deshalb sollten spezifische Maßnahmen ergriffen werden, um sicherzustellen, dass das Entwicklungsprogramm gewaltsensitiv ist, dass es berücksichtigt, dass Unsicherheit negative Auswirkungen auf die Entwicklung hat, und dass den Themen Unsicherheit und Frieden einige Aufmerksamkeit für gute Entwicklungspraktiken geschenkt werden sollten.

Bei all diesen Problemen, die ich angesprochen habe, kann viel auf einer sehr praktischen Ebene erreicht werden, und ich gehe gern in der Diskussion näher darauf ein. Ich habe nicht alle Fragen beantwortet, die Sie gestellt haben, aber ich hoffe, ich habe ein paar der wichtigsten Themen angerissen. Vielen Dank.

Die Vorsitzende (Abg. Heike Hänsel, DIE LINKE.): Danke, Herr Krause. Ich gebe das Wort weiter an Herrn Lindner.

Robert Lindner: Vielen Dank für die Einladung. Lassen Sie mich zunächst einmal erläutern, wie meine Berufsbezeichnung zu verstehen ist. „Humanitäre Kampagnen“ ist NGO-Jargon. Ich beschäftige mich mit humanitärer Politik und dazu gehören Rüstungskontrolle, Rüstungsexportkontrolle, aber auch die Befassung mit Krisenländern wie Afghanistan. Deswegen möchte ich schon hauptsächlich auf den ATT eingehen, wie es auch von mir erwartet wird, möchte aber doch am Anfang einen kleinen Bogen schlagen in der Hoffnung, dass es mir gelingt, noch weitere Zusammenhänge herzustellen.

Laut Fragenkatalog zielt Ihr Interesse auf eine zeitgemäße Weiterentwicklung des Sicherheitsbegriffs und die Frage, welche Rolle darin Abrüstung und Rüstungskontrolle spielen könnten. Als Vertreter einer Nichtregierungsorganisation, die weltweit in zahlreichen Konfliktgebieten zur Nothilfe, Armutsbekämpfung, Stärkung der Zivilgesellschaft, Menschenrechtsarbeit beiträgt und dies mit intensiver Lobbyarbeit verbindet - das ist also mein Tätigkeitsfeld - sehen wir ganz unmittelbar die schädlichen Auswirkungen von unkontrollierten Waffenströmen und unverantwortlichen staatlichen Rüstungstransfers. Wir erleben auch, wie unsere Zielgruppen und Partner in Konfliktländern immer wieder zwischen die Fronten geraten, wenn durch militärisch-zivile Einsatzstrategien etwa die Unabhängigkeit, Unparteilichkeit und Neutralität von Hilfsorganisationen unterminiert wird.

Welchen Wert hat ein künftiger *Arms Trade Treaty*, wenn die Mehrzahl der Vertragsstaaten weiterhin eine Politik verfolgt, die egoistische und kurzsichtige Sicherheits- oder Wirtschaftsinteressen in Vordergrund stellt? Wie nachhaltig sind etwa bilaterale Projekte der Bundesregierung zu Lagerung, Verwaltung und Überschussvernichtung von Kleinwaffen, Seminare in Kooperation z.B. mit der Arabischen Liga, wenn regelmäßig in großem Umfang eigene Rüstungsexporte in Spannungsgebiete und autoritäre Staaten in eben dieser Region wie Ägypten, Libyen oder Saudi-Arabien genehmigt werden oder - weniger bekannt - in die Vereinigten Arabischen Emirate, die bekanntermaßen eine Drehscheibe für dubiose Waffengeschäfte sind? Wenn also eine ganzheitliche, erst recht eine wirklich krisenpräventive Sicherheitspolitik kaum stattfindet und folglich weder die eigene Sicherheit, etwa von deutschen Soldaten oder Entwicklungshelfern, erhöht wird noch die der Menschen, die tatsächlich in Spannungs- und Krisengebieten leben? Vielleicht, so die Hoffnung, können dann einzelne Projekte der Abrüstung und Rüstungskontrolle konkreten Nutzen bringen.

In der Tat hat es in der Rüstungstransferkontrolle in den letzten zehn Jahren in Europa und anderen Regionen bedeutende Fortschritte gegeben. Der alte EU-Verhaltenskodex von 1998 wurde 2008 in einen rechtlich verbindlichen Gemeinsamen Standpunkt der EU zur Ausfuhr von Rüstungsgütern umgewandelt und es ist eine Fülle weiterer regionaler Instrumente zur Rüstungstransferkontrolle entstanden, in Lateinamerika, in Westafrika und im südlichen Afrika. Trotz ihrer zumeist leider vagen Anwendungsbestimmungen, Mängeln bei der nationalen Umsetzungspraxis, fehlenden Sanktionsmechanismen, der nur politischen statt rechtlichen Verbindlichkeit und schließlich erheblichen Unterschieden in der Transparenz

spielen diese regionalen Instrumente dennoch eine wichtige Vorreiterrolle auf dem Weg zu den dringend benötigten internationalen wirksamen Kontrollstandards. Dazu kommen verschiedene politisch verbindliche Initiativen zur Eindämmung des illegalen Kleinwaffenhandels und der bewaffneten Kriminalität auf internationaler und multilateralen Ebenen, z.B. das UN-Kleinwaffenaktionsprogramm, das trotz seiner Unverbindlichkeit und trotz der zahlreichen Lücken einen durchaus nützlichen Rahmen für praktische Maßnahmen gegen Missbrauch und Schmuggel von Kleinwaffen, also gegen den illegalen Kleinwaffenhandel darstellt.

Interessant auch im Hinblick auf Fragen besonders der Umsetzung eines künftigen *Arms Trade Treaty* sind mehrere UN-Initiativen im Umfeld des Kleinwaffenaktionsprogramms, etwa das Instrument zur Markierung und Nachverfolgung von Kleinwaffen und die vergangenen UN-Expertengruppen zu *Brokering* und zum Umgang mit Munitionsbeständen, deren Ergebnisse jedoch nur empfehlenden Charakter haben, also auch nur politisch verbindlich sind. Daraus rechtlich verbindliche Regeln zu machen, könnte eventuell im Rahmen des ATT gelingen. Letztlich aber bekämpfen diese Kontrollinstrumente vorrangig Symptome, nicht jedoch die Ursachen der weltweiten Waffenschwemme in Krisengebieten. Bildlich ausgedrückt wirken sie wie Schwämme, mit denen versucht wird, das Wasser aufzuwischen, das sich ständig aus weit geöffneten Hähnen auf den Boden ergießt.

Hat nun der ATT das Zeug zu einem Absperrventil, mit dem sich die Waffenflut wirklich stoppen lässt? Nicht einmal wir, also die NGOs der *Control Arms Coalition*, Oxfam und Amnesty International, die den ATT Ende 2003, also vor acht Jahren auf die internationale Agenda gebracht haben, halten ihn für ein Allheilmittel gegen alle Übel, die mit verantwortungslosen Rüstungstransfers zu tun haben. Ich teile auch die Skepsis, die meine Vorredner bezüglich der baldigen Umsetzung geäußert haben.

Worum geht es beim ATT ? Es geht um die Regulierung ausdrücklich des legalen, also des staatlich sanktionierten grenzüberschreitenden Handels mit konventionellen Rüstungsgütern. Erklärtes Ziel ist ein Rahmenabkommen zur Kontrolle von internationalen Transfers von konventionellen Rüstungsgütern, das alle Vertragsstaaten verpflichtet, in ihren nationalen Kontrollsystemen die international beschlossenen Regelstandards umzusetzen.

Diese Regelungsstandards gliedern sich in drei Hauptbereiche. An erster Stelle steht die Festlegung der genehmigungspflichtigen Güter und Transaktionen. Dabei spannt sich das Spektrum der in Frage kommenden Rüstungsgüter von den viel zitierten Kleinwaffen bis hin zu den Großwaffen des UN-Großwaffenregisters. Es reicht aber noch viel weiter, nämlich bis zu Komponenten, d.h. speziell zu militärischen Zwecken konstruierten Bauteilen, Fertigungsanlagen, Technologien und *Dual Use*-Gütern. Zu den genehmigungspflichtigen Transaktionen sollen eben nicht nur der Export, sondern auch der Import, Transit, *Trans-Shipments*, Vermittlungs- und Finanzierungsgeschäfte und *Brokering* gehören.

Ein ATT soll zweitens die Kriterien definieren, nach denen die nationalen Genehmigungsbehörden zu entscheiden haben werden, ob ein bestimmtes Rüstungsgeschäft genehmigt oder abgelehnt wird. *Control Arms* - also unsere Kampagne - hatte eine einfache Goldene Regel für die, wie ich betonen muss, Minimalanforderungen geprägt: Ein Transfer von Rüstungsgütern, die von ihrem Endverwender mit sehr großer Wahrscheinlichkeit zum Bruch des humanitären Völkerrechts oder zu schweren Menschenrechtsverletzungen verwendet werden oder die zu systematischer Korruption und Unterentwicklung beitragen, darf von den

zuständigen nationalen Behörden nicht genehmigt werden.

Drittens geht es um die Implementierung dieser Maßnahmen auf nationaler und internationaler Ebene.

Kurz zum Stand des ATT-Prozesses: Wie die Diskussionen beim vergangenen Treffen des UN-Vorbereitungsausschusses, allgemein PrepCom genannt, im Juli dieses Jahres in New York gezeigt haben, scheint es keineswegs gesichert, dass ein solches Abkommen, sollte es nächstes Jahr tatsächlich unterzeichnet werden, wirklich die benötigten restriktiven und vor allem rechtlich verbindlichen Standards für nationale Rüstungstransferkontrollen bringen wird. Obwohl das inoffizielle Arbeitspapier des PrepCom-Vorsitzenden, des argentinischen Diplomaten Roberto Garcia Moritan, bis auf einige Mängel bezüglich Aufbau, Inhalt und Terminologie durchaus den Wünschen vieler ATT-Unterstützer sehr nahe kommt, besteht akut die Gefahr, dass bis 2012 ein weitgehend unverbindliches, wenig restriktives Abkommen unterzeichnet wird, sozusagen ein *Arms Trade Treaty* „Light“. Zwar ist die Gruppe der entschlossenen Blockierer, die bereits genannt wurden, relativ klein, aber mächtig. Aber die überwiegende Mehrheit der Staaten dürfte ein vergleichsweise restriktives und auch wirksames Abkommen durchaus unterstützen.

Immer stärker bemerkbar machen sich leider andere Staaten, die man vielleicht problematische Unterstützer nennen könnte und deren Haltung recht gut in dem bemerkenswerten ersten gemeinsamen ATT-Statement der fünf ständigen UN-Sicherheitsratsmitglieder zum Ausdruck kommt: Entscheidungen nur im strikten Konsens - das ist das, was die USA bis jetzt permanent gefordert haben -, keine Eingriffe in die nationale Souveränität, Beschränkung auf wenige Kernprobleme, keine oder nur wenige Vorschriften für die nationale Umsetzung - mit anderen Worten, das Abkommen soll möglichst kurz, bündig und unverbindlich sein.

Zum Schluss einige Handlungsempfehlungen speziell für die deutsche Politik.

Erstens: Unabhängig vom Fortgang des ATT-Prozesses darf nicht vergessen werden, dass die Weiterentwicklung des EU-Standpunkts zu Rüstungsexporten ansteht, mit der noch in diesem Jahr begonnen werden soll. Dabei sollten vor allem die Vorgaben für die Anwendung der Genehmigungskriterien – hier hapert es bisher - klarer gefasst werden. Die nationale Genehmigungspraxis und die Berichterstattung müssen dringend harmonisiert werden.

Ferner sollte sich Deutschland entschiedener als bisher für einen wirklich verbindlichen, restriktiven, umfassenden und transparenten ATT engagieren. Positiv ist schon bisher zu vermerken, dass sich Deutschland regelmäßig für die Aufnahme von Munition, insbesondere Kleinwaffenmunition, in den ATT-Geltungsbereich einsetzt. Erfreulich ist weiterhin der deutsche Einsatz für eine Beschlussfassung nach dem Mehrheitsprinzip anstelle des unbedingten Konsenses. Ebenso wie in der Munitionsfrage hat sich die Bundesregierung damit in bemerkenswert offene Opposition zu den USA begeben. Es gibt aber auch bedenkliche Positionen. Ebenso wie die übrige EU sprach sich die deutsche Delegation bei der letzten Sitzung des UN-Verwaltungsausschusses gegen - wie wir meinen: vermeintlich - zu aufwendige Berichtspflichten aus und damit letztlich gegen hohe Transparenz-Standards. Transparenz ist eines der Hauptanliegen der NGOs. Auch sonst war im Saal das letzte Mal auffällig häufig von Berichtsmüdigkeit und Eindämmung von Bürokratie die Rede, womit sehr defensive Positionen formuliert wurden. Klärungsbedürftig ist ferner die Ablehnung der Bundesregierung, extraterritoriale *Brokering*-Aktivitäten zu verfolgen. Auch das war ein

Streitpunkt bei der letzten PrepCom-Sitzung.

Schließlich sei nochmals auf die bereits angesprochenen erheblichen Diskrepanzen zwischen den durchaus würdigen Einsatz Deutschlands für einen ATT und der allzu großzügigen nationalen Genehmigungspraxis, z.B. bei Rüstungstransfers in Spannungsgebiete oder in Staaten, die systematisch die Menschenrechte verletzen oder in Verdacht stehen, gelieferte Waffen unerlaubt an bedenkliche Endempfänger weiterzuverbreiten, hingewiesen.

All diese Fälle sind in den letzten Monaten öffentlich diskutiert worden, was die Glaubwürdigkeit des deutschen ATT-Engagements untergräbt. Auch wenn ein *Arms Trade Treaty* an der Genehmigungspraxis Deutschlands und anderer führender Rüstungsexportstaaten zunächst nur wenig konkret ändern könnte, hätte ein ATT, der zumindest bestimmte Mindeststandards erfüllt, sicherlich dennoch großen Nutzen. Es könnten damit weltweit zahlreiche Lücken und Schlupflöcher geschlossen werden. Es gibt Staaten, in denen überhaupt keine Rüstungskontrollen und Genehmigungssysteme existieren. Dies setzt jedoch voraus, dass im ATT-Rahmen wirklich konkrete Verpflichtungen zur Unterstützung von Staaten eingegangen werden, die bisher eben nicht über die notwendigen Mittel und Fachwissen verfügen, um entsprechende Kontrollsysteme aufzubauen. Deutschland könnte hier mit seinem Wissen, seiner Erfahrung und seinen finanziellen Möglichkeiten eine wichtige Rolle spielen.

Indem der ATT neue völkerrechtliche Standards der Rüstungstransferkontrolle setzte, wäre eine evolutionäre Durchsetzung seiner wichtigsten Prinzipien denkbar, vorausgesetzt es gibt eine kritische Masse von Ländern, die bereit wären, das Abkommen nicht nur zu unterzeichnen, sondern auch entschlossen, es seinem Geist gemäß umzusetzen, so wie es im letzten Arbeitspapier des PrepCom-Vorsitzenden Moritan formuliert ist, d.h. internationale Transfers von konventionellen Waffen zu verhindern, die menschliches Leid, schwere Menschenrechtsverletzungen, Brüche des humanitären Völkerrechts und von UN-Sanktionen und Embargos, bewaffnete Konflikte, Vertreibungen, grenzüberschreitende organisierte Kriminalität, Terrorakte usw. verursachen oder dazu beitragen und auf diese Weise Frieden, Versöhnung, Sicherheit, Stabilität sowie nachhaltige soziale und wirtschaftliche Entwicklung gefährden.

Vielen Dank.

Die Vorsitzende (Abg. Heike Hänsel, DIE LINKE.): Herzlichen Dank, Herr Lindner. Ich gebe das Wort gleich weiter an Herrn Professor Masala.

Prof. Dr. Carlo Masala: Vielen herzlichen Dank. Lassen Sie mich auch sagen, dass ich mich sehr über die Einladung zu dieser Anhörung gefreut habe, weil sie u.a. Themen berührt, von denen ich glaube, dass sie in der öffentlichen Debatte seit einigen Jahren einfach nicht mehr präsent sind, obgleich sie sehr wichtig sind. Da meine Kollegen in ihren Papieren sich schwerpunktmäßig auf den ATT konzentrieren, will ich den in meinen Ausführungen auslassen und mich auf andere Aspekte dieses doch sehr umfangreichen Fragenkatalogs konzentrieren, nämlich die konzeptionellen Fragen und die klassische konventionelle Rüstungsrolle.

Der erste Aspekt im Fragenkatalog bezieht sich darauf, ob und inwieweit das seitens der Bundesregierung mit Zustimmung des Deutschen Bundestages seit einigen Jahren propagierte Konzept der vernetzten Sicherheit überhaupt noch zeitgemäß ist. Ich glaube, dass dieses Konzept nichts von seiner Gültigkeit verloren hat, weil es schlicht und einfach die kompliziertere Realität widerspiegelt, der wir uns heute in Konfliktgebieten gegenüber sehen.

Das Problem liegt darin, dass die Umsetzung dieses Konzepts sich bislang sowohl auf der nationalen wie auch auf der internationalen Ebene als äußerst schwierig herausgestellt hat. Wir sind noch nicht dahin gekommen, dass wirklich Sicherheit vernetzt gedacht und exekutiert wird, sowohl was die Regierung betrifft, partiell aber auch, was den Deutschen Bundestag betrifft.

Ich halte diese gemeinsame Sitzung von drei Unterausschüssen schon für einen massiven Fortschritt, weil sie ein wenig den Gedanken vernetzter Sicherheit widerspiegelt. Aber allgemein passiert derartiges nach meinem Eindruck noch viel zu wenig, sowohl im parlamentarischen Raum als auch im exekutiven Raum. Das Konzept selber hat folglich nichts von seiner Bedeutung verloren, weil es ganz einfach die Notwendigkeiten spiegelt, wenn wir über zivile Konfliktregulierung und Konfliktprävention reden. Es ist die Umsetzung des Konzepts, die m.E. bisher nicht optimal gewesen ist.

Skeptisch bin ich, das will ich hinzufügen, mit Blick auf die Frage der sog. ganzheitlichen Sicherheit, die der Begriff der *Human Security* mit beinhaltet. Ich bin deshalb skeptisch, weil der *Human Security*-Ansatz, indem er auch das Individuum in seiner persönlichen Situation als Subjekt von Sicherheitspolitik propagiert, m.E. die Gefahr einer massiven Überdehnung eines sicherheitspolitischen Engagements nach sich zieht und in vielen Teilen der Welt von exekutiven Gewalten auch als Vorwand benutzt wird, um - jetzt lassen Sie mich einen Begriff aus der Wissenschaft benutzen - ganz einfach alles zu „versicherheitlichen“, weil eben noch immer Regierungen für Sicherheit zuständig sind. *Human Security* birgt die ganz große Gefahr, dass der Staat auf der einen Seite verantwortlich gemacht werden kann für Dinge, die er mit Blick auf Sicherheitspolitik einfach nicht leisten kann, er sich andererseits gleichzeitig aber auch hier Freiheiten herausnehmen kann, nahezu alles zu Sicherheitspolitik zu erklären und damit natürlich die Exekutive massiv zu stärken. Vernetzte Sicherheit ja, ganzheitliche Sicherheit mit Blick auf *Human Security* - da bin ich sehr skeptisch und würde mich eher kritisch dazu äußern.

Wie hängt vernetzte Sicherheit mit der Frage von Rüstungskontrolle zusammen? Hier ist es natürlich, glaube ich, sehr deutlich und sehr klar, dass, wenn wir heute über Gesellschaften in *Post Conflict*-Situationen und ihr regionales Umfeld reden, dass die Frage von Rüstungskontrolle und Rüstungsbeschränkung sowohl innerhalb dieser Gesellschaften wie auch in ihrer Region eine zentrale Rolle spielt, um zu einer nachhaltigen Befriedigung der Lage zu gelangen. Meines Erachtens waren die im Dayton-Friedensprozess vereinbarten Maßnahmen zur Rüstungskontrolle, und zwar sowohl in Bosnien-Herzegowina als auch zwischen Bosnien-Herzegowina und den Anrainerstaaten, eine sehr erfolgreiche Umsetzung mit Blick auf Rüstungskontrolle und vernetzte Sicherheit. Das war in dem Sinne wirklich umfassende vernetzte Sicherheit, ohne dass dieses Konzept damals schon sozusagen existiert hätte. Heute hingegen ist Rüstungskontrolle meines Erachtens sozusagen integraler Bestandteil dieses Konzepts. Wenn wir über die Frage der Stabilisierung von Gesellschaften nach Bürgerkriegen, nach massiven Konflikten sprechen, aber auch wenn wir z.B. über Afghanistan reden, gehört Rüstungskontrolle als integraler Bestandteil dazu.

Ich will gleich dazu noch ein paar Worte mehr sagen, weil mich das zunächst einmal zu der Frage der Rüstungskontrolle bringt. Wenn wir jetzt mal die Kleinwaffen ausnehmen, über die meine Kollegen jetzt bereits sehr ausführlich geredet haben und noch reden werden, dann haben wir, glaube ich, das Problem, dass die meisten der noch heute in Kraft befindlichen Abkommen, die ich gar nicht alle aufzählen will, im Kalten Krieg in der

Systemauseinandersetzung zwischen Ost und West entstanden sind, im Verhältnis zwischen den Vereinigten Staaten und der Sowjetunion mit ihren jeweiligen Verbündeten, und auch der Logik dieser Auseinandersetzung folgen. Diese Verträge sind sozusagen Nachgeburten des Kalten Krieges bzw. seiner Endphase, sie gelten aber noch heute. Meines Erachtens steht Rüstungskontrolle heute jedoch vor neuen Aufgaben, die nicht mehr mit den Methoden und Instrumenten des Ost-West-Konfliktes und seiner Logik angemessen bearbeitet werden können, in den bestehenden Verträgen aber natürlich nur unzureichend reflektiert werden.

Ich will nur drei kurz nennen. Die meisten der Konflikte, mit denen wir es heute zu tun haben, sind nicht mehr die klassischen zwischen Staaten mit regulären Armeen, sondern es sind immer öfter nichtstaatliche Akteure beteiligt, die aber massiv bewaffnet sind, nicht nur mit Kleinwaffen, sondern durchaus mit schweren Waffen. Unsere Rüstungskontrollmechanismen, die aus der Sphäre der traditionellen internationalen Diplomatie stammen, verfügen aber nicht über die Verfahren und Mechanismen, um im Prinzip mit diesen neuen Verhandlungspartnern adäquat umgehen zu können. Das ist das eine.

Das Zweite: Es beginnt sich im Rahmen der so genannten *Revolution in Military Affairs* eine Rüstungsdynamik im Bereich der unbemannten Waffensysteme abzuzeichnen, die mir aus der Rüstungskontrollperspektive bedenklich erscheint, aber von der Logik der Rüstungskontrolle, wie sie heute noch existiert, nicht erfasst wird, und zudem das Problem beinhaltet, dass sie von Staaten massiv vorangetrieben wird, die früher gerade die Propagandisten von Rüstungskontrolle waren, nämlich den klassischen westlichen Demokratien, die immer mehr auf diese unbemannten Systeme setzen.

Drittens sei noch ganz kurz erwähnt, dass sich die Rüstungsdynamik zwischen Staaten zunehmend auf den *Cyber Space* auszudehnt. Dieser Prozess stellt Rüstungskontrollbemühungen meines Erachtens vor besondere Herausforderungen, da etwa die Zurechnung einer Wirkung zu ihrem Urheber im *Cyber Space* schwierig bis unmöglich sein kann, und folglich Nachweis und Ahndung von Vertragsbrüchen durch Verifikations- und *Compliance*-Maßnahmen extrem erschwert oder undurchführbar werden.

Wir stehen also vor neuen Herausforderungen an die Rüstungskontrolle, auf die wir bislang keine passende Antwort gefunden haben. Wenn wir uns auf den herkömmlichen Bereich konzentrieren und die Probleme unbemannter Systeme weg und den *Cyber Space* jetzt einmal weglassen, sind es vor allen Dingen die nichtstaatlichen Akteure, die immer mehr zu einer Herausforderung werden, für die wir aber nicht die adäquaten Mechanismen und Foren haben, um sie einzubinden und zu „Vertragspartnern“ zu machen. Gerade hier, in der Frage des Umgangs mit nichtstaatlichen Akteuren zeigt sich meines Erachtens, wie eng Rüstungskontrolle und vernetzte Sicherheit zusammenhängen, weil im Sinne der vernetzten Sicherheit Rüstungskontrolle nicht der zentrale, aber ein integraler Bestandteil ist. Wir müssen Wege und Möglichkeiten finden, diese nichtstaatlichen Akteure in diese Bemühungen mit einzubeziehen.

Vor diesem Hintergrund bin ich relativ skeptisch im Blick auf die Frage - die auch in diesem Fragenkatalog gestellt worden ist - welches die zentrale Institution für Rüstungskontrolle im 21. Jahrhundert sein sollte. Wir stehen vor dem Problem, dass es *die* zentrale Institution meines Erachtens nicht geben kann, weil Rüstungskontrolle heute immer mehr in einen politischen, einen sozialen, einen strategischen Kontext gesetzt werden muss, und dieser Kontext bestimmt, was das geeignetste Forum für Rüstungskontrollbemühungen ist. Das können internationale

Organisationen sein, wobei nach meiner Auffassung regionale Organisationen hier viel stärker herangezogen werden sollten, weil sie hier zu viel, viel mehr in der Lage sind. Es müssen aber nicht Organisationen sein, sondern es können durchaus Vereinbarungen sein, die man außerhalb der etablierten Organisationen trifft. Die *eine* Organisation möchte ich daher nicht identifizieren und ich sehe es skeptisch, eine einzige Organisation für Rüstungskontrolle verantwortlich zu machen, weil ich glaube, dass es in Abhängigkeit von dem jeweiligen Kontext wechselnde Konstellationen sein können, die heute für Rüstungskontrolle zu sorgen haben.

Zum *Arms Trade Treaty* will ich nichts weiter sagen. Ich schließe mich der Skepsis meiner Vorredner an und glaube, dass der *Arms Trade Treaty* nicht das geeignete Instrument ist, bei Konfliktvorbeugung und Konfliktprävention zu Ergebnissen zu kommen.

Lassen Sie mich zum Abschluss noch einmal auf die traditionelle Rüstungskontrolle aufmerksam machen. Ich glaube, es gibt drei große Herausforderungen, denen wir uns gegenüber sehen, wenn es um herkömmliche Rüstungskontrolle geht. Das ist zunächst der angepasste KSE-Vertrag. Er hat für die Sicherheit und Stabilität Europas gesorgt und sorgt heute noch immer dafür, obwohl er seitens der westlichen Demokratie nicht ratifiziert und seitens der Duma ausgesetzt worden ist. Es ist aber damit eine Situation eingetreten, in der sich die Russische Föderation praktisch an nichts mehr gebunden fühlen muss und wenn sie - was sie bis heute nicht getan haben - umfangreich dislozieren würde - was sie nach der Aussetzung kann - würde sich die Sicherheitslage unserer osteuropäischen NATO-Mitglieder, insbesondere der baltischen Staaten drastisch verschlechtern, was wiederum Konsequenzen hätte im Blick auf Artikel 5 des Nordatlantikvertrages und die ganzen Planungen, die wir im NATO-Rahmen für Artikel 5 durchführen und durchführen müssen. Hier sollte meines Erachtens - wies es die Kanzlerin versucht hat, wenn auch momentan mit wenig spürbarem Erfolg - der so genannte parallele Prozess vorangetrieben werden.

Wogegen ich mich allerdings dezidiert aussprechen würde, sind die Forderungen der Russischen Föderation, den angepassten KSE-Vertrag im Prinzip mit dem Wiener Dokument und *Open Skies* zusammenzulegen. Ich glaube, wenn man so die bestehende Vertragsarchitektur auflöst und versucht, eine neue zu schaffen, werden wir einfach in eine Phase der Instabilität mit Blick auf konventionelle Rüstung und Rüstungskontrolle in Europa kommen, die insbesondere, wie gesagt, unseren osteuropäischen NATO-Partnern und den baltischen Staaten zum Nachteil gereichen würde.

Eine große Herausforderung im Sinne der vernetzten Sicherheit und der Rüstungskontrolle ist für mich das, was gegenwärtig in Nordafrika und der arabischen Welt passiert. Hier ist sozusagen der vernetzte Ansatz gefragt. Hier sind natürlich Kleinwaffen ein massives Problem, auf das ich gar nicht eingehen will. Aber hier sind auch reguläre Armeen ein massives Problem, denn es ist nicht zu erwarten, dass in der Region, nur weil dort - und das verstehen Sie jetzt bitte nicht falsch und zynisch - jetzt möglicherweise Demokratien entstehen, bestimmte Konflikte einfach nicht mehr virulent wären. Wir sprechen von Staaten, die vielleicht nicht von der Qualität, zumindest aber von der Quantität her hoch gerüstet sind. Im Sinne der Hilfe, der neuen Nachbarschaft und Partnerschaft mit Nordafrika und möglicherweise einem größeren Teil der arabischen Welt, die wir jetzt beginnen wollen, muss aus meiner Sicht Rüstungskontrolle einschließlich der klassischen Mechanismen der Verifikation einen integralen Bestandteil des Paketes bilden, das wir diesen Staaten zur Unterstützung auf ihrem Weg der Demokratisierung und der Transition anbieten werden; sie sollte ein integraler Bestandteil unserer Hilfe, unserer

Finanzhilfe für diese Staaten sein, möglicherweise sogar im Sinne von Konditionalität. Das könnte dazu beitragen, unter diesen Staaten eine Situation zu schaffen, in der Vertrauen im Sinne der Abwesenheit von Misstrauen entsteht, das die Wahrscheinlichkeit und die Möglichkeit konventioneller Auseinandersetzungen rund um die vielfältigen territorialen Konflikte, die zwischen diesen Staaten existieren, auf absehbare Zeit reduziert.

Die dritte - und damit komme ich zum Schluss - große Herausforderung, die wir leider Gottes nur mit dem mantra-haften Anbieten von *best practice* momentan nicht beeinflussen können, ist für mich der konventionelle Rüstungswettlauf, den wir seit Jahren in Asien erleben und der beängstigende Ausmaße annimmt. Solange dort nicht eine militärische Balance existiert, glaube ich allerdings nicht - und da bilde ich eine Analogie zu dem amerikanisch-sowjetischen Verhältnis mit Blick auf konventionelle Streitkräfte in Europa -, dass die betroffenen Staaten bereit sein werden, in Rüstungskontrollverhandlungen einzutreten, die Rüstungen nicht abschaffen, sondern auf einem bestimmten Niveau stabilisieren sollen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Die Vorsitzende (Abg. Heike Hänsel, DIE LINKE.): Danke schön, Herr Masala. Es geht weiter mit Herrn Mutschler.

Max Markus Mutschler: Sehr geehrte Damen und Herren, ich bedanke mich natürlich auch für die Einladung zu dieser Anhörung. In meinem Beitrag werde ich mich auf den Aspekt der Rüstungsexportkontrolle konzentrieren. Ich werde zunächst auf den Fragenkomplex des ATT eingehen und dann noch einige Punkte speziell zur deutschen Rüstungsexportpolitik anmerken.

Grundsätzlich ist zu sagen, dass die Kontrolle von Rüstungsexporten natürlich kein Allheilmittel der Krisenprävention sein kann. Dieses Instrument setzt nicht direkt bei den Konfliktursachen an. Jedoch hat sich immer wieder gezeigt, dass sich die Bereitstellung von Waffen negativ auf einen Konflikt auswirken kann. Oft genug werden dadurch gewaltsame Eskalationsprozesse erst ermöglicht. Rüstungsausfuhren sind daher also nicht eine reine Angelegenheit der Außenhandelspolitik und auch nicht als solche zu betrachten. Viel mehr muss Rüstungsexportkontrolle als wichtiges Element der Krisenprävention und der vernetzten Sicherheit betrachtet werden. Deutschland als eine der weltweit größten Produzenten und Exporteure von Rüstungsgütern ist hier besonders in der Pflicht. Die Instrumente und Strukturen der Rüstungsexportkontrolle können und müssen verbessert werden, auf internationaler wie auf nationaler Ebene. Die europäische Ebene wäre auch noch hinzuzufügen, aber die werde ich jetzt aus Zeitgründen außen vorlassen; in der Diskussion kann das natürlich gerne aufgegriffen werden.

Eine der interessantesten Entwicklungen auf der internationalen Ebene in diesem Bereich ist die Bemühung um einen internationalen Waffenhandelsvertrag, den *Arms Trade Treaty (ATT)*. Das Ziel ist es, alle Vertragsstaaten auf gemeinsame Standards für den Import, Export und Transfer konventioneller Waffen zu verpflichten. Seit dieses Vorhaben 2003 von Nichtregierungsorganisationen gefordert wurde - Herr Lindner hat auf die zentrale Rolle der NGOs in diesem Prozess hingewiesen -, seitdem hat sich einiges getan. Es fanden schon drei Treffen des so genannten *PrepCom* statt, wo die zentralen Punkte schon einmal andiskutiert wurden.

Ein *ATT* müsste aus meiner Sicht folgende Ansprüche erfüllen, um ein wirkungsvolles Instrument der Krisenprävention zu sein.

Erstens: Sein Geltungsbereich sollte möglichst umfassend sein. Neben den sieben Kategorien des VN-Waffenregisters sollten Kleinwaffen, Munition, Sprengstoffe, Rüstungskomponenten und Technologien zur Herstellung von Rüstungsgütern erfasst sein.

Zweitens: Die Kriterien, wann Transfers zu unterlassen sind, sollten klar und umfassend sein. Dazu zählen sollten unbedingt auch Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht und internationale Menschenrechtsnormen sowie zu erwartende Gefährdungen der inneren und regionalen Sicherheit, negative Folgen für eine nachhaltige Entwicklung und auch die Gefahr, dass Rüstungsgüter an unbefugte Dritte weitergeleitet werden.

Drittens: Die Umsetzung dieser Kriterien in nationales Recht sowie die Etablierung von nationalen Rüstungskontrollmechanismen muss verbindlich sein.

Schließlich viertens: Es sollten internationale Strukturen zur Überprüfung der Umsetzung geschaffen werden. Der *PrepCom*-Vorsitzende Moritan hat im Laufe der Diskussion ein *Non-Paper* ausgearbeitet, welches diese Kriterien erfüllt und daher positiv zu bewerten ist. Vor allem die vorgeschlagene Einrichtung einer *Implementation Support Unit* macht Sinn. Eine solche Einheit könnte zu einer Sammelstelle für Informationen über den internationalen Rüstungshandel werden und damit zur dringend benötigten Transparenz auf diesem Gebiet beitragen. Das Problem ist allerdings, dass noch überhaupt kein Konsens hinsichtlich der genannten Punkte besteht. Mehrere Staaten, wir haben es schon öfters gehört im Laufe der Diskussion, streben einen möglichst schwachen *ATT* an. Die zentrale Hürde auf dem Weg zu einem wirkungsvollen *ATT* wird es sein, diesen Staaten Zugeständnisse abzurufen. Die Bundesregierung hat bei den bisherigen Verhandlungen einen starken *ATT* befürwortet und es wird im Hinblick auf 2012 entscheidend sein, diese Position mit Nachdruck weiterhin zu vertreten. Darüber hinaus stellt sich natürlich die delikate Frage, ob ein schwächerer, aber dafür weltweit akzeptierter *ATT* einem stärkeren, aber nicht universellen Vertrag vorzuziehen ist.

In einem gemeinsamen Statement beim Juli-Treffen haben die fünf Mitglieder des Sicherheitsrates bereits hervorgehoben, dass für sie nur das Konsensprinzip in Frage kommt. Es stellt sich also die Frage, wie man damit umgeht. Nun sollte eine konsensuale Lösung meiner Meinung nach nicht an übertriebenen Forderungen scheitern. Sollten sich z.B. die USA bereit erklären, einen *ATT* mitzutragen unter der Bedingung, dass er Munition nicht beinhaltet, wäre dies zwar schlecht, es gäbe aber trotzdem noch die Möglichkeit, die Munitionsfrage separat, etwa in einem Zusatzprotokoll, zu behandeln. Allerdings ist zu befürchten, dass dies nicht der einzige Versuch sein wird, den *ATT* abzuschwächen und das ganze Projekt zu torpedieren. Für den Fall also, dass zentrale Elemente, wie etwa das Kriterium der Menschenrechte, für einen Konsens geopfert werden müssten, sei daran erinnert, dass die Staatengemeinschaft auch Fälle kennt, in denen sich eine Mehrheit von Staaten dem Druck des Konsenses entzogen hat und durch Selbstverpflichtung neue Wege gegangen ist. Man denke an das Beispiel der Antipersonenminen, der Streubomben oder auch des Internationalen Strafgerichtshofes. Eine solche Option steht auch für einen *ATT* im Raum, und Deutschland sollte sich zusammen mit anderen *ATT*-Befürwortern schon jetzt darüber Gedanken machen, unter welchen Bedingungen eine solche Lösung vorzuziehen wäre. Nicht zuletzt auch deshalb, weil man dann mit einer stärkeren Position in die Verhandlung gehen kann.

Noch ein weiterer Punkt zum *ATT*: Problematisch - und das sehe ich ähnlich wie Herr Lindner - ist die von Deutschland und der EU vertretene Position, dass die Strukturen, welche für die Umsetzung eines *ATT* geschaffen werden sollen, nur minimal sein dürfen. Gerade starke

internationale Strukturen wären jedoch notwendig, um mehr Transparenz zu schaffen und damit auch die Möglichkeit, die Regierungen überhaupt erst an den Kriterien des *ATT* zu messen. Das Aufgabenprofil einer zu schaffenden *Implementation Support Unit* sollte daher über reine Sekretariatsaufgaben hinausgehen und die aktive Mitwirkung an der Auswertung und Umsetzung beinhalten. Anstatt zu bremsen, sollte Deutschland hier zusammen mit den anderen EU-Staaten eine Vorreiterrolle einnehmen. Natürlich bedeutet der Aufbau internationaler Strukturen immer auch die Bereitstellung von finanziellen Mitteln. Diese wären jedoch aus der Perspektive der Krisenprävention gut investiert.

Eine kleine Ergänzung noch: Da Herr Masala auf den Punkt gebracht hat, dass er den *ATT* quasi für nicht geeignet hält, möchte ich doch noch sagen, dass es sicherlich richtig ist, dass der *ATT* nicht als Allheilmittel betrachtet werden darf. Ich glaube, das ist klar. Wichtig ist aber trotzdem, dass er ein zentraler Schritt in der internationalen Normbildung sein kann und man deshalb trotzdem Energie in dieses Projekt investieren sollte. Und nicht zuletzt könnte er tatsächlich zu mehr Transparenz beitragen. Das wäre ein ganz wichtiger Punkt.

Nun noch abschließend zur nationalen Umsetzung - es ist schließlich vor allem die nationale Umsetzung, auf die es ankommt. Im Hinblick auf Rüstungsexportkontrollen mag die Bundesrepublik Deutschland, was die gesetzlichen Regelungen und die politischen Absichtserklärungen anbelangt, einen gewissen Vorbildcharakter haben. Betrachtet man aber die konkrete Rüstungsexportpraxis, so entdeckt man doch gravierende Mängel. Immer wieder hat die Bundesrepublik Rüstungsgüter in Länder geliefert, welche hinsichtlich der Kriterien des EU-Verhaltenskodex als problematisch einzustufen sind. Die in diesem Jahr in den Medien diskutierten Fälle von deutschen Rüstungsausfuhren in den Nahen Osten sind nur die prominentesten Beispiele der jüngeren Zeit. Strukturelle Änderungen des deutschen Rüstungsexportkontrollsystems sind daher aus meiner Sicht notwendig. Vor allem mangelt es dem Entscheidungsverfahren an Transparenz. Diese wäre aber dringend geboten, um Entscheidungen über Rüstungsexporte nachvollziehbar zu machen und nicht zuletzt, um dem Parlament dadurch die Möglichkeit zu geben, eine seiner elementaren Aufgaben auszuführen, nämlich die Kontrolle des Regierungshandels. Mit den aktuellen Regelungen kann diese Aufgabe nur unzureichend erfüllt werden. Die Entscheidungsstrukturen mit dem Bundessicherheitsrat im Zentrum sind undurchsichtig. Zwar wird das Parlament durch den jährlichen Rüstungsexportbericht der Bundesregierung unterrichtet, die Berichte werden jedoch meist mit großer Verspätung vorgelegt, vom Parlament auch immer mit großer Verspätung debattiert. Abgesehen davon sind sie nicht geeignet, die jeweiligen Exportentscheidungen adäquat nachzuvollziehen. Sinnvoll wäre es also, das bestehende Regime dahingehend zu ändern, ein parlamentarisches Gremium bereits frühzeitig über entscheidungsreife Ausfuhranträge zu unterrichten. Bisherige Initiativen in diese Richtung sind gescheitert. Aus der Perspektive der zivilen Krisenprävention und vernetzten Sicherheit wäre es jedoch wünschenswert, diese Debatte fortzusetzen und eine mehrheitsfähige Position zur Verbesserung der Transparenz bei Rüstungsexporten zu erarbeiten. Natürlich kann das Parlament nicht zur Genehmigungsbehörde für Rüstungsexporte werden. Das ist nicht die Aufgabe und dafür hat es auch nicht die Kapazität. Ein Blick auf andere Länder zeigt aber, dass das Zusammenwirken von Exekutive und Legislative bei rüstungsexportpolitischen Entscheidungen durchaus mit den Regeln parlamentarischer Demokratie in Europa vereinbar ist. Als Vorbild könnte etwa Schweden genannt werden. Dort gibt es einen so genannten Exportkontrollrat, dem auch Parlamentarier angehören. Dieses Gremium tagt monatlich und seine Entscheidungen haben Einfluss auf das Regierungshandeln. Die regelmäßige und frühzeitige Information über Rüstungsexporte erlaubt es diesem Gremium, in die Debatte

einzugreifen, bevor endgültige Entscheidungen getroffen wurden. Ein solch transparentes Verfahren stünde einer demokratischen Außenpolitik gut zu Gesicht und kann helfen, das Potenzial von Rüstungskontrolle im Rahmen der zivilen Krisenprävention bzw. der vernetzten Sicherheit voll auszuschöpfen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Die Vorsitzende (Abg. Heike Hänsel, DIE LINKE.): Danke, Herr Mutschler. Ich darf um Ihren Beitrag bitten, Frau Dr. Wisotzki.

Dr. Simone Wisotzki: Vielen Dank. Ich möchte mich für die Einladung bedanken. Ich finde es bemerkenswert, dass sich heute drei Ausschüsse mit der Thematik befassen. Ich war 2008 schon einmal beim Unterausschuss Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung, habe damals nur über Kleinwaffen gesprochen und damit geendet, dass ich sagte, Kleinwaffen, Proliferation und die ganze Problematik müssten in den größeren Kontext von ziviler Krisenprävention eingebettet werden. Jetzt haben wir die Möglichkeit dazu und dazu möchte ich jetzt auch sprechen.

Ich habe eine PowerPoint-Präsentation vorbereitet. Es tut mir leid, dass die Ampel relativ schlecht zu erkennen ist, aber vielleicht sieht man von oben besser. Der Rest muss ein bisschen Halsgymnastik betreiben. Ich möchte über die Rüstungskontrolle von Kleinwaffen als Beitrag zu ziviler Krisenprävention reden. Eine meiner Thesen lautet, dass Kleinwaffenkontrolle und zivile Krisenprävention stärker zusammengedacht werden sollten. Das ist zum Teil geschehen und Sie werden hinterher sehen, dass die Ziele ziviler Krisenprävention und der Kleinwaffenkontrolle sich doch sehr ähneln. Die Problemstellungen sind vergleichbar und die Lösungsansätze sind es zum Teil auch. Um die ganze Problematik besser zu verstehen - und Professor Krause hat das zum Teil schon getan -, ist es wichtig und hilfreich, die Ursachen der Kleinwaffenproliferation noch stärker zu berücksichtigen und sich das zu vergegenwärtigen.

Wenn wir von Kleinwaffenproliferation sprechen und auch die Rüstungskontrolle dazu behandeln, geht es immer um das sog. *Illicit Trafficking*, also den verdeckten, unkontrollierten und auch illegalen Handel. *Illicit Trafficking* ist damals als Begriff bewusst gewählt worden in den Verhandlungen zum Kleinwaffenprogramm, um damit auch legale Aspekte des staatlichen Waffenhandels mit zu erfassen. Das war, denke ich, der Grund für die bewusste Wahl dieses Begriffes *Illicit Trafficking*. Der Handel mit Kleinwaffen resultiert also auch aus legalen staatlichen Waffentransfers, die auf dem grauen Markt oder auf den Schwarzmarkt gelangen können. Wir sehen es gegenwärtig - das Beispiel ist schon genannt worden - im Fall von Libyen, wo jetzt wirklich große Waffenarsenale - aus staatlichem Besitz, aber natürlich auch von den Rebellenorganisationen - frei werden, die nicht unter Kontrolle sind und vermutlich auf den Schwarzmarkt gelangen werden.

Kleinwaffen sind mit dem grundsätzlichen Problem behaftet, dass sie eine lange Lebensdauer haben, leicht zu verstecken und leicht zu transportieren sind. Der Handel mit Kleinwaffen und das Kleinwaffenproblem heute stammt auch oder resultiert aus der Praxis der Militärhilfe während des Ost-West-Konflikts, als die Supermächte ihre Alliierten großzügig mit Waffen ausgestattet haben, und aus der Zeit danach, als im Zuge der Reduzierung konventioneller Streitkräfte in Europa und weltweit riesige Waffenarsenale freigesetzt worden sind. Ein Großteil der illegalen Kleinwaffen, die weltweit heute vorhanden sind, stammen noch aus älterer Produktion. Kleinwaffen haben eine Lebensdauer von bis zu 50 Jahren. Der Handel mit Kleinwaffen resultiert aus Lizenzproduktionen, auch aus lokaler Produktion. Und wir haben eben das Problem - das auch schon angesprochen worden ist - des Waffenhandels durch

nichtstaatliche Akteure, den einzuhegen und zu begrenzen ungleich schwerer ist.

Blicken wir auf die Nachfragesituation nach Kleinwaffen, muss man feststellen, dass Kleinwaffen natürlich vor allen Dingen primär in Konfliktsituationen unterschiedlichster Natur nachgefragt werden. Wir haben es heute überwiegend mit innerstaatlichen Konflikten zu tun. Kleinwaffen sind *per se* keine wirkliche Konfliktursache. Sie sind eine sekundäre Konfliktursache. Sie lassen vorhandene Ursachen wie ethnische Konflikte oder Streit um vorhandene Bodenschätze gewaltsam eskalieren. Sie tragen also zu einer Verschärfung von Konflikten bei. Die Nachfrage nach Kleinwaffen resultiert aus dem Amalgam von fragiler Staatlichkeit und einem defizitären Sicherheitssektor, was dann in den Konfliktregionen immer wieder zur Privatisierung von Sicherheit führt, individuell wie auch organisiert in Privatunternehmen.

Wir haben es mit Armut und Unterentwicklung zu tun. Kleinwaffen werden zu einem Besitztum, zu einer Handelsware. Die Nachfrage nach Kleinwaffen resultiert auch aus organisierter Kriminalität und natürlich auch aus terroristischem Hintergrund, wenn man z.B. an die schulterbaren Raketenwaffen denkt, die noch einmal einer besondere Aufmerksamkeit bedürfen. Wenn man jetzt - und das habe ich versucht, in dieser Folie zu tun, wie Sie wahrscheinlich nicht unbedingt sehen können, weil es zu klein geraten ist -, wenn man jetzt schaut, wie die Ziele der zivilen Krisenprävention mit den Normen der Kleinwaffenkontrolle auf globaler Ebene, die wir haben, korrespondieren, dann kann man feststellen, dass gerade die Versuche und Bemühungen, dem *Illicit Trafficking* beizukommen, viele Elemente der zivilen Krisenprävention und auch des *Post Conflict Management* beinhalten.

In der Kleinwaffenkontrolle geht es also darum, Kontrollen von Herstellung und Transfer zu etablieren, überschüssige Bestände - gerade im Zusammenhang mit *Post Conflict Management* - abzubauen wie auch die Kombattanten zu demobilisieren. Es geht um gesicherte Lagerung - im Zuge der Sicherheitssektorreform ein wichtiges Element -, die Zerstörung von Altwaffen und um Grenzkontrollen. Es geht darum, nichtstaatliche Waffenhändler einzuhegen, Waffen zu markieren und nachzuverfolgen und die Zivilgesellschaft in sogenannten *Awareness Raising Programs* stärker zu beteiligen. Wenn man sich jetzt das Kleinwaffenaktionsprogramm von 2001 anschaut - und das ist hier schon geschehen - und sich fragt, ob es ein Erfolg oder ein Misserfolg war, dann würde ich eine gemischte Bilanz ziehen. Wir haben auf der einen Seite als Erfolg zu verbuchen, dass das Kleinwaffenaktionsprogramm zu einer globalen Sensibilisierung für die Kleinwaffenproblematik beigetragen hat. Wir haben wissenschaftlich inzwischen den Nexus zwischen bewaffneter Gewalt, Armut und Unterentwicklung und der Nachfrage und dem Angebot nach Kleinwaffen etabliert. Wir haben neue Normen und Formen regionaler Rüstungskontrolle zu verzeichnen. Wenn man sich anguckt, was dort in den letzten zehn Jahren entstanden ist, dann ist das schon beachtlich. Diese neuen Normen der regionalen Rüstungskontrolle gehen zum Teil auch über das hinaus, was das Kleinwaffenaktionsprogramm vorgibt, etwa das Nairobi-Protokoll, das auch den privaten Waffenbesitz zu regulieren versucht. UNODA hat im vergangenen Jahr beim *Biennial Meeting of States* des Kleinwaffenaktionsprogramms einmal geschaut, was denn in den letzten zehn Jahren überwiegend an Implementierung passiert ist, und hat festgestellt, dass 80 Prozent der Hilfeleistung in den Bereich der Abrüstung überschüssiger Waffenbestände gegangen ist.

Als Erfolg ist, denke ich, auch zu werten, dass die UN-Abrüstungsabteilung sich stärker bemüht, so etwas wie eine Sekretariatsfunktion zu übernehmen und das Kleinwaffenaktionsprogramm entsprechend auch ausgestaltet, indem sie versucht, *needs and*

ressources aufeinander abzustimmen, d.h. Kooperation und Unterstützung bei der Umsetzung zu koordinieren. Das geschieht über eine Webseite, www.poaiss.org.

Auf der Negativ-Seite haben wir zu verbuchen ein äußerst schwaches Verifikationssystem und ein Berichtswesen, das bislang sehr selektiv war und es sehr schwierig gemacht hat, die Angaben zu vergleichen und zu einer Bewertung zu kommen, wo wir jetzt eigentlich stehen und welche Lücken wir zu verzeichnen haben.

Wir haben außerdem das Problem, dass die *National Points Of Contact*, also die Stellen, die in ihrem jeweiligen Land als zentrale Ansprechstellen verantwortlich sein sollen, wenn Kleinwaffenprobleme auftreten oder Kleinwaffenkooperation zustande kommen soll, kaum erreichbar sind. Da wechseln Adressen. Das zeigt, dass die Implementierung auch *de facto* schwierig ist.

Lassen Sie mich einen Ausblick geben und fragen, was zu tun bleibt. Ich denke, dass es für die Kleinwaffenkontrolle und dieses wirklich ubiquitäre Problem der unbegrenzten Kleinwaffenproliferation wichtig ist, das Kleinwaffenaktionsprogramm weiter systematisch zu implementieren, das aber in einem Maße zu tun, in dem deutlicher die Ziele, die Prioritäten, die Zeiträume identifiziert werden. Was sind eigentlich die Prioritäten? Was sind die zentralen Errungenschaften und Erfahrungen, die wir mitnehmen können? Wir dürfen auch nicht vergessen, dass seit Beschluss des Kleinwaffenaktionsprogramm jetzt zehn Jahre vergangen sind und dieses globale Problem uns die nächsten 50 bis 100 Jahre, denke ich, noch in Anspruch nehmen wird. Da sollte man nicht zu viel Optimismus wagen. Wir sollten stärker noch die Implementierungserfolge messen. Wir sollten schauen, was wir bisher erreicht haben und wo unsere Defizite sind. Wir sollten - das ist auf dem letzten *Biennial Meeting of States* aufgekommen - noch stärker darauf achten, dass auch die UN-Abrüstungsabteilung die nötigen Mittel erhält, um die Funktionen zu finanzieren, die sie jetzt übernommen hat und die wirklich wichtig sind, um bei der Umsetzung des Aktionsprogramms die *needs* zu identifizieren und die *ressources* dagegen zu stellen. Das Gleiche gilt für das NGO-Kleinwaffennetzwerk IANSA. Wir müssen noch stärker als bisher Kooperation und Unterstützung leisten, um - wie gesagt - Bedürfnisse und Ressourcen zueinander zu bringen.

Wichtig ist es, im nächsten Jahr ein Abschlussdokument zu erreichen. Ohne Abschlussdokument würde, denke ich, das ohnehin nur politisch verbindliche Aktionsprogramm weiter geschwächt werden und natürlich hängt das Kleinwaffenaktionsprogramm unmittelbar zusammen mit dem Erfolg oder Misserfolg eines ATT.

Was bleibt zu tun für die deutsche Politik? Ich habe vorhin kurz erwähnt, dass die wissenschaftliche Debatte den Nexus zwischen bewaffneter Gewalt, Unterentwicklung und Kleinwaffenproliferation etabliert hat. Die Kleinwaffenproblematik sollte stärker noch als bisher als Querschnittsthema zur zivilen Krisenprävention behandelt werden. Wir dürfen andere Ursachen für die Nachfrage nach Kleinwaffen jenseits der bewaffneten Gewalt nicht vergessen. Ich würde organisierte Kriminalität und Terrorismus als eigene Posten behandeln, weil da noch andere Nachfragestrukturen vorhanden sind. Kleinwaffenkontrolle sollte also noch stärker eine Querschnittsaufgabe für die zivile Krisenprävention bilden. Ich denke, ein guter Schwerpunkt für die deutsche Politik - und den hat es bisher auch schon gegeben - wäre die Lagersicherheit. Hier hat in Deutschland das Zentrum für Verifikationsaufgaben in Geilenkirchen schon wertvolle und sinnvolle Arbeit geleistet. Da ist Expertise da, an die weiter angeknüpft werden

könnte. Insgesamt sollten die Geberstaaten im Bereich Kleinwaffenkontrolle noch stärker jeweils eigene Schwerpunkte herausbilden, um dann, wie gesagt, auch auf der Angebotsebene nachfragenden Staaten diese Schwerpunkte präsentieren zu können. Und - das ist dann der Abschluss meiner Präsentation - die Kooperation mit der Zivilgesellschaft muss noch stärker intensiviert werden, sowohl auf deutscher wie auch auf globaler Ebene. Vielen Dank.

Die Vorsitzende (Abg. Heike Hänsel, DIE LINKE.): Danke schön, Frau Wisotzki. Zum Schluss hören wir Herrn Dr. Zellner. Bitte schön.

Dr. Wolfgang Zellner: Herzlichen Dank, Frau Vorsitzende, und herzlichen Dank auch für diese Einladung. Es macht Freude, hier vorzutragen und zu diskutieren.

Mein Thema betrifft Stand und Perspektiven konventioneller Rüstungskontrolle in Europa einschließlich vertrauens- und sicherheitsbildender Maßnahmen, also den KSE-Vertrag und das Wiener Dokument. Dabei werde ich auf den jeweiligen Verhandlungsstand eingehen und anschließend argumentieren, dass mittelfristig ein konzeptioneller Neuanfang jenseits dieser genannten Verträge und Abmachungen notwendig ist.

Konventionelle Rüstungskontrolle in Europa erfüllt eine Reihe krisenpräventiver Funktionen auf unterschiedlichen Ebenen. Das betrifft erstens das strategische Verhältnis zwischen der NATO und Russland. Es war vor allem historisch wichtig, bei der Regulierung der militärischen Aspekte der deutschen Vereinigung, bei der Auflösung des Warschauer Vertrages und beim Zerfall der Sowjetunion. In all diesen Fällen hat der KSE-Vertrag eine Schlüsselrolle gespielt. Diese Funktion hat ihre Relevanz heute weitgehend verloren.

Nach wie vor aktuell ist jedoch die konfliktpräventive Stabilisierung subregionaler Kräfteverhältnisse, um den Ausbruch von Kriegen zu verhindern. Das prominenteste Beispiel ist hier sicherlich der Kaukasus, auch wenn sich zwei der drei Staaten dort an ihre Obergrenzen in keinsten Weise halten.

Eine dritte konfliktpräventive Funktion liegt in der Stabilisierung militärischer Kräfteverhältnisse nach einem Konflikt. Das wichtigste Beispiel hierfür ist das Abkommen von Florenz von 1996 nach dem Dayton-Abkommen, das nach dem Muster des KSE-Vertrages die militärischen Kräfteverhältnisse zwischen Bosnien, Kroatien, Montenegro und Serbien regelt.

Schließlich hat auch militärische Transparenz an sich eine krisenpräventive und stabilisierende Funktion, indem sie Misstrauen abbaut und Rüstungswettläufen vorbeugt.

Zum aktuellen Verhandlungsstand: Ich beginne mit dem KSE-Vertrag. Wir hatten, es ist schon angeklungen, 2007/2008 diesen Parallel-Aktionsplan, der mit dem Georgien-Krieg dann hinfiel. Wir hatten einen Neuanfang jetzt im Rahmen der amerikanischen *Reset*-Politik, d.h. neue Konsultationen über die Zukunft des KSE-Vertrages im Format 36, also die 30 KSE-Staaten plus die sechs NATO-Staaten, die noch nicht KSE-Staaten sind. Diese Gespräche haben zunächst große Hoffnungen geweckt. Ich glaube aber, dass wir davon ausgehen müssen, dass sie gescheitert sind. Grund dafür waren Differenzen bei der Einbindung des Prinzips des *Host Nation Consent* sowie über Transparenzmaßnahmen, beides von der NATO gefordert und von Russland verweigert. Diesen Donnerstag steht die turnusgemäße Überprüfungskonferenz des KSE-Vertrages an. Sie wird eintägig sein und beschränkt auf technische Fragen. Es wird kein Abschlussdokument geben. Zu erwarten ist, dass die NATO ab Ende dieses Jahres Russland aus dem Informationsaustausch von KSE herausnimmt, was

Russland in keinsten Weise berührt. Die Implementierung wird dann zu 29 weitergehen, was in technischer Hinsicht keinerlei Probleme darstellt, inhaltlich und politisch jedoch auf mittelfristige Sicht schon nicht mehr darstellbar ist.

Zum Wiener Dokument von 1999: Hier haben wir ein klares Mandat des OSZE-Gipfeltreffens von Astana, dieses Dokument mit neuem Leben zu erfüllen, zu aktualisieren und zu modernisieren. Auf dieser Grundlage begannen Anfang des Jahres im OSZE-Forum für Sicherheitskooperation Verhandlungen über die Modernisierung des Wiener Dokuments. Anfängliche Hoffnungen auf rasche Fortschritte haben sich jedoch in keiner Weise erfüllt. Außer auf einige Beschlüsse technischer Natur, wirklich rein technischer Natur konnte man sich bisher auf nichts einigen. Westliche Vorschläge für die Absenkung der Schwellenwerte für die bisherige Ankündigung militärischer Aktivitäten werden von Russland abgelehnt. Russland argumentiert, dass diese Vorschläge darauf hinauslaufen, das Wiener Dokument zu einem Ersatz für KSE auszubauen, was die Suspendierung von KSE unterlaufen würde. Im Übrigen sagt man, dass man gerade in einer schwierigen Militärreform sei, die die Bundeswehr in gewisser Weise unterstütze und man zusätzliche Transparenz in dieser Situation nicht wünsche.

Dann noch eine Anmerkung zum Vertrag über den Offenen Himmel (OH-Vertrag): Wegen des Antrags Zyperns auf Mitgliedschaft im diesem Vertrag blockiert die Türkei seit Jahresanfang die Tagesordnung der gemeinsamen Beratungskommission. Das hat zur Folge, dass dieses Gremium nicht mehr tagen kann, weil man keine Tagesordnung hat. Da die Türkei jedoch außerordentliche Sitzungen der Beratungskommission mit lediglich einem einzigen Tagesordnungspunkt, z.B. Festlegung der Inspektionsquoten, zulässt, kann der Vertrag weiter implementiert werden. Anzumerken ist, dass Russland am OH-Vertrag im Unterschied etwa zum KSE-Vertrag weiter stark interessiert ist. Das schlägt sich darin nieder, dass Russland ein neues OH-Beobachtungsflugzeug bereitgestellt hat, was nicht billig ist.

Zusammengefasst haben wir folgenden Stand: KSE ist wohl endgültig gescheitert. Bei der Modernisierung des Wiener Dokuments gibt es so gut wie keinen Fortschritt und die Beratungen über den OH-Vertrag sind wegen des Zypernstreits blockiert. Vordergründig ist dies ein Stillstand von Verhandlungsprozessen. Wichtiger aber ist, dass gepanzerte Kampffahrzeuge und Artillerie, also die Gegenstände des KSE-Vertrages, heute im Unterschied zu 1990 nicht mehr den Kern konventioneller Offensivfähigkeit ausmachen. Damit haben der KSE-Vertrag und das Wiener Dokument - ich habe gerade gesagt, beim OH-Vertrag liegen die Dinge anders -, ihre militärische Relevanz weitgehend verloren und erfüllen nur noch eine politisch-symbolische Funktion. Darüber sind sich Experten der westlichen Delegation mit ihren russischen Kollegen zumindest im informellen Gespräch, natürlich nicht im Plenum, weitestgehend einig. Das vermag auch zu erklären, warum der aktuelle Verhandlungsstillstand nicht zu wechselseitigen Anschuldigungen geführt hat, wie das früher in solchen Situationen üblich war.

Sehr geehrte Damen und Herren, damit stellt sich natürlich die Frage, ob wir in Zukunft überhaupt noch konventionelle Rüstungskontrolle in Europa brauchen und wenn ja, welcher Art. Meines Erachtens werden wir Rüstungskontrolle weiterhin brauchen, schon weil trotz mancher Zusammenarbeit zwischen NATO und Russland die Situation immer noch grundlegend von tiefem Misstrauen geprägt ist. Dabei werden wir allerdings schärfer als bisher zwischen der strategischen, also die europäische Ebene betreffenden Rüstungskontrolle und der substrategischen Ebene unterscheiden müssen. Die Diskussion über ein neues Konzept europäischer Rüstungskontrolle hat so gut wie noch nicht begonnen. Es gibt allerdings einige

Grundideen - sechs oder sieben will ich nennen.

Erstens: Wenn die europäische Rüstungskontrolle wieder militärisch bedeutsam werden will, muss sie sich auf diejenigen militärischen Dimensionen richten, die militärisch relevant sind. Das ist ganz einfach. Das sind zum einen komplexe Fähigkeiten, etwa Führungsfähigkeit, Durchhaltefähigkeit, Verlegungsfähigkeit etc., zum anderen aber auch neue Waffensysteme, wie ballistische Raketen, Lenkflugkörper mit großer Reichweite und Präzisionsmunition.

Daraus wird zweitens deutlich, dass Rüstungskontrolle sich in Zukunft weniger mit zählbaren Einzelgegenständen, sondern mehr mit qualitativen Fähigkeiten wird befassen müssen.

Drittens ist schon jetzt klar, dass die Staaten kaum bereit sein werden, ihre modernsten und teuersten Waffen und Führungssysteme, um die es hier geht, zu begrenzen oder gar abzubauen. Von daher wäre schon viel gewonnen, wenn man sich auf Transparenzmaßnahmen einigen könnte.

Solche Transparenzmaßnahmen wären viertens extrem sensibler Natur und würden weit mehr gegenseitiges Vertrauen und Kooperationsbereitschaft erfordern als bisherige Kontrollmaßnahmen.

Fünftens wären trotz der neuen Prominenz von Transparenz in wesentlichen Bereichen auch Begrenzungen möglich, etwa bei *Substantial Combat Forces*, das heißt also Kampftruppen im wesentlichen Umfang, welche die NATO-Beitrittsstaaten nicht zu stationieren beabsichtigen, die sie aber bisher in ihrem Umfang nicht definiert haben, was diese Ankündigung etwas substanzlos aussehen lässt.

Sechstens wäre die globalen Implikationen europäischer Rüstungskontrolle zu bedenken. Russland hat eben auch China zum Nachbarn und nicht nur Europa. Das war 1990 beim KSE-Vertrag kein Thema und war auch 1999 beim Wiener Dokument noch nicht in Betracht zu ziehen. Heute dagegen müsste der Faktor China, aber auch die globale Rüstungskontrolle, einbezogen werden.

Siebtens müsste ein derartiger Rüstungskontrollrahmen so gebaut sein, dass unterschiedliche Module subregionaler Rüstungskontrolle an ihm in einer Weise aufgehängt werden können, dass eine kohärente Ausrichtung eben gewährleistet bleibt, ohne dass die subregionalen Konflikte die strategische Ebene europäischer Rüstungskontrolle wieder lahmlegen, wie wir das seit der Unterzeichnung des AKSE-Abkommen 1999 durch die so genannten *Istanbul Commitments* erlebt haben.

Eine entscheidende Weichenstellung - und damit komme ich auch schon zum Schluss - für die Zukunft europäischer Rüstungskontrolle stellt der Ausgang der nächsten US-Präsidentenwahl dar. Die derzeitige US-Regierung wäre möglicherweise für Überlegungen über einen neuen rüstungskontrollpolitischen Ansatz für Europa offen. Sie merken, ich habe den Satz etwas gewunden formuliert, aber zum derzeitigen Zeitpunkt ist es schwierig, darüber definitiv Aussagen zu treffen. Bei einem republikanischen Präsidenten wäre dies mit großer Wahrscheinlichkeit nicht der Fall. Diesen Satz habe ich etwas stringenter formuliert. Ungeachtet der Unsicherheit über den Ausgang der US-Präsidentenwahl sollte die Zeit bis dorthin für die Arbeit an einem neuen Konzept europäischer Rüstungskontrolle genutzt werden und Deutschland sollte dabei eine Rolle spielen. Um ein politisches Vakuum zu vermeiden, sollten die bestehenden Abkommen bis zu dem Inkrafttreten

neuer Abkommen weiter implementiert werden. Danke für die Aufmerksamkeit.

Die Vorsitzende (Abg. Heike Hänsel, DIE LINKE.): Danke, Herr Dr. Zellner. Wir haben die Akzentuierung Ihrer Sätze zur Kenntnis genommen und steigen jetzt auch gleich in die Diskussion ein.

Wir haben jetzt eine Fülle von Themen und wollen sie insofern ein bisschen ordnen, dass wir jetzt in der ersten Fragerunde vor allem grundsätzliche Fragen thematisieren, die angesprochen wurden. Was heißt Rüstungskontrolle im 21. Jahrhundert? Auch über den Sicherheitsbegriff, das Konzept „menschliche Sicherheit“ und all die damit verbundenen Fragen, die vor allem auch Herr Masala angesprochen hat, nichtstaatliche Akteure, neue Herausforderungen, über all diese Grundsatzthemen würden wir jetzt gerne sprechen und dann kommen wir in der nächsten Runde ganz konkret zum ATT und KSE-Vertrag und auch zur Problematik der Kleinwaffen.

Deswegen bitte ich jetzt zu diesen Themen um Meldungen. Gibt es da Rückfragen oder Statements? Bitte schön.

Abg. Edelgard Bulmahn (SPD): Ich habe eine einzige Frage an Herrn Zellner. Sie haben zu Recht darauf hingewiesen, dass die eigentliche Herausforderung, die eigentlichen Fragestellungen der Rüstungskontrolle in Europa nicht mehr die sind, die im KSE-Vertrag abgebildet sind. Die Einschätzung teile ich. Die Frage, die ich jetzt aber an Sie habe, betrifft die Bereiche, die Sie angesprochen haben, z.B. die Bewertung qualitativer Fähigkeiten und die Transparenzherstellung über neue Waffensysteme. In welchem Rahmen, in welchem Regelungsrahmen könnte man denn diese Fragen erörtern? Würden Sie sie an einen bestehenden Regelrahmen anhängen, andocken? Halten Sie es für notwendig, dass wir dafür einen neuen Rahmen erarbeiten? Die Aspekte, die Punkte, die Sie genannt haben, teile ich. Für mich ist nur die große Frage: Wo, wie?

Die Vorsitzende (Abg. Heike Hänsel, DIE LINKE.): Dann kommt die Frau Kollegin Vogler.

Abg. Kathrin Vogler (DIE LINKE.): Ich hätte eine Frage an Herrn Lindner. In seinem Statement hat Professor Masala sich ausführlich mit der Frage des erweiterten Sicherheitsbegriffs auseinandergesetzt und hat dargelegt, dass aus seiner Sicht der Begriff der *Human Security* als Grundlage völlig ungeeignet ist. In Ihrer Stellungnahme, Herr Lindner, beziehen Sie sich eher positiv darauf. Können Sie uns noch einmal sagen, warum Sie im Unterschied zu Prof. Masala diesen Begriff für eine geeignete Grundlage der Weiterarbeit halten?

Die Vorsitzende (Abg. Heike Hänsel, DIE LINKE.): Danke schön. Herr Groschek.

Abg. Michael Groschek (SPD): Ich habe noch eine Nachfrage. Bis jetzt ist das Stichwort NATO-Raketenabwehr aus russischer Sicht ein vermeintliches Hindernis, um bei KSE weiterzukommen. Übertragen wir Ihre Abstraktionsfähigkeitsüberlegung auf die NATO-Raketenabwehr, würde dieses Argument aus russischer Sicht entfallen. Wenn Sie Obama und die Republikaner bewerten, wie würden Sie denn in diesem Zusammenhang eine qualitative Bewertung des lupenreinen Demokraten Putin vornehmen? Ist er eher Demokrat oder eher Republikaner auf der Gegenseite? Kriegen wir an dieser Stelle eher Abrüstungsperspektiven positiv oder negativ nach dem nächsten Präsidentschaftswechsel?

Die Vorsitzende (Abg. Heike Hänsel, DIE LINKE.): Die Kollegin Malczak.

Abg. Agnes Malczak (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank. Ich hätte zwei Fragen zu der globalen Thematik. Ausgangspunkt dieser Anhörung ist auch, dass zivile Krisenprävention, Abrüstung und Rüstungskontrolle sehr viel miteinander zu tun haben. Deshalb hätte ich eine Frage an Frau Dr. Wisotzki, weil Sie Ihren Vortrag und Ihr Statement damit geendet haben, die Herausforderungen für die deutsche Politik zu benennen. Da würde mich Ihre Einschätzung noch ein bisschen konkreter interessieren, denn ich habe von außen häufig das Gefühl, es gibt ein sehr starres Ressortprinzip, trotz des Ressortkreises Zivile Krisenprävention, weshalb hier einiges im Argen liegt. Was wären denn konkrete Verbesserungsvorschläge, um gerade auch dieses Querschnittsthema noch stärker in den Strukturen zu stärken und dadurch für mehr Kohärenz in den einzelnen Politikfeldern zu sorgen? Meine zweite Frage geht an Herrn Lindner: Hängt es damit zusammen, wie Sie aktuell gerade in Bezug auf Rüstungskontrolle und zivile Krisenprävention aus Sicht der NGOs die Zusammenarbeit mit der Bundesregierung bewerten? Vielen Dank.

Die Vorsitzende (Abg. Heike Hänsel, DIE LINKE.): Jetzt kommt der Herr Kollege Spatz.

Abg. Joachim Spatz (FDP): Meine Frage geht an Professor Masala. Ich wollte nur noch ein paar Hintergründe hören zu dem Thema, warum der erweiterte Sicherheitsbegriff, also *Human Security*, aus Ihrer Sicht zum Problem wird. Sie haben angesprochen, dass er gewissermaßen auch andere Bereiche zu „kolonisieren“ versuchen könnte. Was ist falsch daran? Wo können dann im konkreten Fall Probleme auftreten? Ich ahne da zwar etwas, möchte aber von Ihnen doch einmal ausgeführt haben, wieso Sie da so deutlich in diese Richtung argumentiert haben.

Die Vorsitzende (Abg. Heike Hänsel, DIE LINKE.): Jetzt die Frau Kollegin Zapf.

Abg. Uta Zapf (SPD): Ich hätte auch eine Frage an Herrn Masala. Sie haben davon gesprochen, dass wir eigentlich die Strukturen des Kalten Kriegs verlassen müssten und neue Arrangements finden, um den aktuellen Herausforderungen gerecht zu werden. Sie haben dann davon gesprochen, dass es wichtig wäre, nichtstaatliche Akteure in einen Rüstungskontrollprozess mit hineinzubringen. Haben Sie eine Vorstellung, wie man das erreichen kann? Denn das fände ich sehr spannend, gerade wenn ich an Somalia denke oder an den Kongo oder andere Gebiete, wo wir mit eher unzureichenden Mitteln versuchen, diese Konflikte anzugehen. Zweiter Bereich: Sie haben von der *Revolution in Military Affairs* gesprochen - das ist uns alles immer noch ein Stückchen fremd, aber natürlich haben Sie vollkommen Recht, dass man diese Dinge angehen muss. Wir haben in vergangenen Zeiten auch von präventiver Rüstungskontrolle gesprochen. Das wäre schon so ein Feld, wo schon Bestehendes, wie auch Geplantes vielleicht in eine Diskussion kommen sollte. Wo wäre die Bühne dafür?

Die Vorsitzende (Abg. Heike Hänsel, DIE LINKE.): Ich habe auch noch zum Schluss eine Frage an Herrn Professor Masala. Sie haben gesagt, das Konzept der vernetzten Sicherheit sei nicht gescheitert und weiterhin zukunftsfähig oder wichtig. Ich habe damit meine Probleme. Ich sehe den gesamten Ansatz sehr kritisch und möchte hier auch einmal feststellen, dass von unserer Seite diese Anhörung kein Beitrag zur vernetzten Sicherheit sein kann, wie Sie festgestellt haben. Das war zumindest nicht in meinem Sinne. Ich halte es für eine sehr gefährliche politische Entwicklung, weil der Begriff der vernetzten Sicherheit eben nicht dazu beiträgt, Probleme zu zivilisieren, sondern eher sämtliche anderen Konfliktursachen zu militarisieren, dass er also sicherheitspolitische Aspekte ausweitet auf zivile Bereiche wie Fragen der Umwelt, der Entwicklung, der Ressourcenverteilung. All das wird zunehmend unter

sicherheitspolitischen Interessen diskutiert, auch die Frage von Flüchtlingen, und es werden eben nicht zivile Antworten darauf gegeben. Die Konfliktursache Nr. 1 ist nach wie vor Armut und ich denke, dass wir daran anknüpfen müssen. Das wäre jetzt meine Frage. Wie kommen Sie zu den Einschätzung, dass der Begriff oder Ansatz der vernetzten Sicherheit nicht gescheitert ist? Danke schön. Jetzt würde ich Entschuldigung, Herrn Kollegen Kiesewetter hatte ich jetzt hier im toten Winkel. Bitte schön.

Abg. Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Ich habe mich gerade erst gemeldet, weil ich noch ein bisschen Leben hinein bringen wollte. Nein, wir haben keinen toten Winkel. Ich finde, die ganze Diskussion war bis auf einige Aspekte wenig kontrovers. Ich habe auch keine Fragen. Ich möchte nur kurz Stellung nehmen.

Ich halte solche Zusammenkünfte für absolut wichtig. Meine Arbeitsgruppe – d.h. die Union – hatte vor einigen Monaten angeregt, dass wir uns zusammensetzen und dieses Thema diskutieren. Und wie wertvoll es ist, dass drei Unterausschüsse sich zusammensetzen, das erleben wir gerade. Ich halte nicht nur die Idee für wichtig, sondern meine, dass wir, wenn wir vernetzte Sicherheit oder wenn wir es anders nennen wollen - ich nenne es immer umfassende Sicherheit -, wenn wir umfassende Sicherheit in der Praxis diskutieren wollen, uns überlegen müssen, ob unser Unterausschusswesen in dieser Art und Weise noch zeitgemäß ist oder ob es nicht besser wäre, fallweise oder auch kontinuierlich dieses übergreifende Forum zu pflegen. Das betrifft auch andere Themen in diesem Hause, aber ich spreche erst einmal nur für die Bereiche Abrüstung und zivile Krisenprävention.

Ich möchte einen Aspekt ansprechen, der vielleicht dahin führen kann, dass wir zu konkreten Handlungsempfehlungen kommen. Die sind zum Teil auch angesprochen worden - deswegen Ihnen allen herzlichen Dank, dass Sie hier sehr konkret geworden sind in Ihren Vorträgen. Ich würde mich sehr freuen, wenn Sie in Ihren Stellungnahmen noch einmal darauf eingehen könnten - der eine oder andere hat das gemacht -, wie wir am Beispiel Nordafrikas ein Verifikationsregime aufbauen können. Entsprechende Versuche sind in vielen Bereichen europäischer Interventionen außerhalb Europas gescheitert, auch in Afghanistan. Vielleicht ist wurde es dort auch gar nicht gewollt. Die Frage ist, ob wir nicht von Anfang im Bereich der Europäischen Nachbarschaftspolitik, wo wir mit Agrarpolitik, Bildungspolitik, Energiepolitik schon wirksam sind, nicht eine vierte Säule Abrüstung und Verifikation mit einbauen sollten, und zwar von Anfang an, um zu vermeiden, dass Aufbaugelder in Militärarsenale fließen. Wenn uns das gelingt und wir entsprechenden Einfluss in der Europäischen Union nehmen könnten, hätten wir als Parlament sehr viel erreicht. Vielleicht können Sie in Ihren Stellungnahmen darauf noch eingehen. Herzlichen Dank.

Die Vorsitzende (Abg. Heike Hänsel, DIE LINKE.): Danke schön. Ich würde vorschlagen, dass wir jetzt in umgekehrter Reihenfolge vorgehen. Es waren, glaube ich, nicht alle Sachverständigen angesprochen, aber die, die direkt angesprochen wurden, sollten zunächst antworten und die, die sich angesprochen fühlen, vielleicht danach auch noch mit einem kurzen Statement. Bitte schön, Herr Dr. Zellner.

Dr. Wolfgang Zellner: Frau Bulmahn fragte nach dem Regelungsrahmen für mögliche künftige europäische Rüstungskontrolle. Ich würde das flexibel halten und austesten. Wir haben zum einen das Forum für Sicherheitskooperation bei der OSZE, was sozusagen ein inklusives Forum ist mit allen 56 Staaten. Ich würde mir aber die Möglichkeit nicht nehmen lassen, die NATO-Russland-Ebene wahrzunehmen. Es gibt bestimmte Themen, die dort besser

verhandelbar sind, z.B. *Substantial Combat Forces*, das aus dem Kontext des NATO-Russland-Rates kommt. Auch ist es bei manchen Fragen, sagen wir einmal, atmosphärisch und substanzpolitisch besser, wenn Georgien und Moldau nicht dabei sitzen, also sozusagen die Vertreter der subregionalen Konflikte. Ich würde damit also eine variable Geometrie von Verhandlungsrahmen vorsehen, so wie man das jetzt bei dem 36-Format auch gemacht hat, und mich nicht a priori auf einen Rahmen festlegen, wo ich dann festklebe und mir Möglichkeiten nehme.

Zu der Frage von Ihnen nach dem Zusammenhang von Raketenabwehr und konventioneller Rüstungskontrolle. Ich glaube nicht, dass ein Durchbruch bei der Raketenabwehr in den Gesprächen zwischen USA und Russland – wonach es, *by the way*, im Moment nicht aussieht, aber selbst wenn- das russische Interesse am KSE-Vertrag neu entfachen würde. Ich kann mich erinnern an eine Konferenz in Moskau im April dieses Jahres, wo ein in diesem Bereich arbeitender relevanter Vertreter des russischen Außenministeriums wörtlich sagte: „We can survive without the CFE-Treaty“. Russland hat sich also von diesem Vertrag weitestgehend gelöst. Für die strategische Ebene, das Verhältnis zwischen NATO und Russland, ist aus russischer Sicht der KSE-Vertrag nicht mehr notwendig, wohl aber möglicherweise Rüstungskontrollregelungen in anderen Fragen. Zum Beispiel sind sie interessiert an Vereinbarungen über Seestreitkräfte und dergleichen Dinge mehr - Dinge, die traditionell von den Amerikanern abgelehnt werden.

Was angeklungen ist - die Rolle von Putin und Medwedew. Auch unter Medwedew hatte Putin den maßgeblichen Einfluss auf die Rüstungskontrollpolitik, nicht - wie traditionell - der Präsident. Es ist auffallend, dass Russland vor einigen Jahren noch ein System der Formulierung rüstungskontrollpolitischer Positionen hatte, das dem deutschen ähnlich war, d.h. unter Beteiligung von Außenministerium und Verteidigungsministerium, wobei das Außenministerium federführend war. Das hat sich jetzt umgedreht. Das Verteidigungsministerium hat eine zentrale Blockademacht, die vom Außenministerium nicht gebrochen werden kann. Ich sehe immer wieder, dass beim Außenministerium andere Positionen sind. Die wären bereit, voranzugehen. Putin deckt aber ganz klar das Verteidigungsministerium. Medwedew, ist mir gesagt worden, mische sich in diese Sache nicht ein. Ich glaube auch daran, dass auch nach dem Rollentausch, den wir jetzt übers Wochenende über die Medien mitgeteilt bekommen haben, sich da nichts ändern wird.

Dr. Simone Wisotzki: Ich würde gerne auf Ihre Frage eingehen nach dem Zusammenhang zwischen ziviler Krisenprävention und Abrüstung und wo man diese Thematik ansiedeln könnte. Zu dem Zusammenhang möchte ich ein Beispiel geben. Deutschland hat sehr stark im Bereich Polizei Aufbauarbeit geleistet, gute Arbeit geleistet. Ein integratives Element aus meiner Sicht wäre dann, die Kleinwaffenkontrolle, also das Thema Lagersicherheit, gleich im Zusammenhang als integratives Element des Polizeiaufbaus anzugehen. Dann verhindert man auch solche Dinge wie proliferierende Polizeiwaffen in Afghanistan oder im Irak. Das wäre etwas, das dringend zusammen gedacht werden muss - oder noch mehr als bisher zusammen gedacht werden muss. Wo man das ansiedeln kann? Da wäre natürlich der Ressortkreis Zivile Krisenprävention eine Möglichkeit. In der Kleinwaffenkontrolle haben wir den regelmäßig stattfindenden Kleinwaffenfachgesprächskreis, in dem alle Ministerien und die Zivilgesellschaft vertreten sind. Es wäre wünschenswert, wenn auch das Parlament dort mit vertreten wäre oder man, wie gesagt, ein integriertes Instrumentarium fände. Ich teile die Auffassung, dass es natürlich sinnvoll ist, regelmäßig Unterausschussanhörungen zu veranstalten, wo das Thema dann auch ressortübergreifend behandelt werden kann.

Max Markus Mutschler: Da keine Frage direkt an mich gerichtet wurde, möchte ich nur einen Punkt ganz kurz aufgreifen, und zwar das Stichwort präventive Rüstungskontrolle, das im Zuge der Nachfragen genannt wurde. Ich halte es für ein ganz wichtiges Konzept, denn es geht dabei nicht nur darum, welche Rolle die Rüstungskontrolle bei der Krisenprävention spielt, sondern, wenn man es möglichst umfassend denkt, um die Frage, wie kann Rüstungskontrolle selber schon präventiv gestaltet werden? Ich denke, dass es hier durchaus ein Spektrum von Themen gibt, die sich dafür eignen würden, gerade aus dieser Perspektive betrachtet zu werden. Herr Masala hat schon die unbemannten Systeme angesprochen, auch das Gebiet *Cyber War*. Ich würde auf jeden Fall auch noch die Fragen der Weltraumrüstung und der Raketenabwehr hinzufügen. Das alles werden Themenbereiche sein, die in Zukunft wirklich auf die *Community* der Rüstungskontrollexperten zukommen, und sich möglichst frühzeitig mit ihnen zu beschäftigen, halte ich für sehr sinnvoll und möchte deshalb einfach nur für dieses Konzept und dafür werben, dass es auch in der parlamentarischen Arbeit verankert wird. Danke.

Prof. Dr. Carlo Masala: Vielen Dank. Ich will mich kurz fassen bei der Beantwortung der Fragen. *Human Security*, also das Problem, das ich mit *Human Security* habe. Wir haben historisch gesehen, grob zusammengefasst, drei Schritte der Sicherheitsdefinition: zunächst die staatliche Sicherheit, dann die gesellschaftliche Sicherheit, jetzt die individuelle Sicherheit. Der Staat ist auch verantwortlich, Sicherheit für seine Gesellschaft und für den einzelnen sozusagen zu produzieren. Wenn man sich dieses Konzept von *Human Security* anschaut, dann ist das sehr breit gefasst. Das gibt dem Staat die Möglichkeit - ich übertreibe jetzt bewusst -, nahezu bedingungslos alles zu einem Sicherheitsproblem zu erklären und damit die Maßnahmen zur Regulierung dieses Problems an sich zu ziehen. Das bedeutet eine massive Stärkung der Exekutive - das muss man ganz einfach mal so sehen. Das mag möglicherweise in Demokratien nicht so problematisch sein. In Nichtdemokratien kann das erhebliche Probleme nach sich ziehen.

Gleichzeitig - das ist jetzt ein anderer Punkt; das erste Beispiel haben wir jetzt gehabt mit *Responsibility to Protect* - leisten wir natürlich mit *Human Security* und dieser abgestuften Souveränität, auf die man sich geeinigt hat, dem Vorwand Vorschub, wegen - wieder übertrieben - allem sozusagen sofort der militärischen Intervention das Wort zu reden. Mit katastrophalen Ergebnissen, wie man teilweise sieht. Deswegen sage ich, bin ich extrem vorsichtig, was den Begriff der *Human Security* und seine politischen Implikationen angeht. Staatliche, gesellschaftliche Sicherheit - das kann ich alles nachvollziehen. Das finde ich zeitgemäß. *Human Security* öffnet Tür und Tor für katastrophale politische Entscheidungen, gleichzeitig bedeutet es eine Stärkung möglicherweise von Systemen, in denen die Exekutive genau mit Blick auf die *Human Security* eigentlich nicht gestärkt werden soll. Deswegen bin ich sehr skeptisch und ich würde diesen Begriff ablehnen. Die nichtstaatlichen Akteure sind natürlich ein massives Problem und deswegen sage ich, ich würde sie nicht sozusagen durch die existierenden internationalen Akteure involvieren, weil das momentane Prinzip dieser Organisationen da natürlich ad absurdum geführt wird. Deswegen plädiere ich für ganz viele Fragen.

Kollege Zellner hat das mit Blick auf die Frage, wo der Ort für zukünftige KSE sei, gesagt - ich plädiere für flexible Formate. Die können teilweise natürlich auch mit Unterstützung von internationalen oder regionalen Organisationen gebildet werden, aber sie können teilweise auch außerhalb dieser stattfinden, wenn man so das Problem in den Griff bekommt, wie ein nichtstaatlicher Akteur zur Rüstungskontrolle verpflichtet werden kann. Um es noch einmal ganz deutlich zu sagen: Wenn ich Rüstungskontrolle sage, dann - glaube ich - ist jedem klar,

meine ich nicht Abrüstung, weil es viele Konfliktfelder gibt. Nehmen Sie Afghanistan mit den ganzen Warlords. Da geht es nicht um Abrüstung, sondern da geht es sozusagen um die Stabilisierung dessen, was die haben, so dass entweder eine strukturelle Nichtangriffsfähigkeit - das alte Wort aus den 90er Jahren - entsteht oder jedenfalls die ganze Dynamik des Sicherheitsdilemmas - dass ich mich vom Gegenüber bedroht fühle, weil ich nicht ganz genau weiß, was der eigentlich für militärische Fähigkeiten hat und deswegen muss ich aufrüsten oder ich muss jetzt losschlagen, weil ich glaube, er ist in einem Aufrüstungsprozess - abgemildert wird.

Deswegen sind in solchen Konflikten flexible Lösungen gefragt. Durchaus natürlich mit Unterstützung von Organisationen, die Erfahrung darin haben, aber sie sollten nicht im Zentrum sein, weil wir dann das ganze Organisationsprinzip der internationalen Politik seit dem Westfälischen Frieden ad absurdum führen würden mit Konsequenzen, die wir möglicherweise nicht bereit wären zu tragen.

Proaktive Rüstungskontrolle *sounds good*, ich bin aber aufgrund historischer Erfahrung skeptisch. Damit meine ich nicht nur den Kalten Krieg, sondern ich meine sozusagen seit Rüstungskontrolle überhaupt, beginnend mit dem langen Bogen, schon ein Problem ist. Rüstungskontrolle findet immer dann statt, wenn Staaten das Gefühl haben - ich rede jetzt von Staaten, wir können auch von gesellschaftlichen Gruppen reden -, wenn sie zumindest dieses Basisgefühl haben: Wir fühlen uns sicher durch das, was wir haben. Das mag ein bisschen zu viel sein, aber wir fühlen uns sicher durch das, was wir haben. Wenn Sie jetzt über Waffensysteme reden - und jetzt nehmen Sie mal die unbemannten Drohnen - da herrscht eine irrsinnige Asymmetrie. Die Vereinigten Staaten *on top of everyone* und danach kommen noch ein paar andere Staaten.

Was ist das *Incentive* für die Vereinigten Staaten, in solch proaktive Rüstungskontrolle einzutreten? Null. Nichts. Das *Incentive* kommt erst, wenn andere annähernd so viel haben wie die Vereinigten Staaten und damit der Vorteil, den die Vereinigten Staaten durch diese Systeme haben, nivelliert wird. Dann öffnet sich ein Fenster, in dem man Rüstungskontrolle betreiben kann. Deswegen bin ich skeptisch hinsichtlich dieser Überlegungen zur proaktiven Rüstungskontrolle. So gerne ich sie sehen würde, ich halte sie nicht für realistisch.

Vernetzte Sicherheit: In der Bundesrepublik Deutschland hatte ich manchmal sogar das Gefühl, dass das Verteidigungsministerium in dem Zeitraum von 2005 bis 2009 den Begriff vernetzte Sicherheit dazu gebraucht, sich genau aus der originär militärischen Verantwortung zu stehlen. Ich sehe hier wirklich keine Militarisierung von Politik. Die würde dann existieren, wenn der Ansatz ganz klar wäre: Es gibt eine hierarchische Ordnung in der vernetzten Sicherheit, die bedeutet, dass die Bundeswehr den Rest koordiniert. Dann, glaube ich, würde ich Ihnen folgen.

Das ist aber genau nicht der Ansatz. Der Ansatz - und das macht es so problematisch - ist sozusagen die Gleichberechtigung der Akteure. Das macht die Umsetzung so problematisch. Ich sehe nicht die Militarisierung, aber man darf sozusagen nicht ... (unverständlich) ... und der Ansatz kommt aus der Tatsache heraus, dass das Militär, das immer dafür eingesetzt wurde, Staaten zu stabilisieren, etwas gelernt hat, nämlich dass Soldaten das nicht können. Da sind Soldaten in der denkbar schlechtesten Position, um das zu tun. Soldaten können Sicherheit schaffen, können aber nicht andere Aufgaben übernehmen, die andere Institutionen und Organisationen brauchen, um wirklich nachhaltige Stabilisierung zu leisten. Es ist eine Einsicht in der deutschen Diskussion, dass das, was man praktiziert hat - man geht mit dem Militär rein

und dann übernimmt das Militär nichtmilitärische Aufgaben -, dass das ein *recipe for disaster* ist, weil Soldaten das einfach nicht können. Dafür sind sie nicht ausgebildet. Das sollen sie auch nicht. Da kommt dann der Ansatz der vernetzten Sicherheit.

Ich sehe dies eher so: Wenn es seitens des BMVg und der Bundeswehr jemals bewusst so gewesen sein sollte, dass man immer mehr Aufgaben übernehmen wollte - was ich nicht glaube -, sehe ich das als die Einsicht in „Das können wir nicht“. Deswegen sind diese Konflikte allein militärisch aber auch nicht zu lösen, sondern nur ein gewisser Teil. Deswegen müssen wir einen Ansatz schaffen, in den viel, viel mehr Akteure involviert sind und den wir nicht koordinieren. Das ist klar, dann würden sich andere Akteure nicht daran beteiligen. Ich würde nicht sehen, dass es eine Militarisierung der Politik ist. Ich glaube sogar, unter Bundesminister Jung ist teilweise der Ansatz der vernetzten Sicherheit benutzt worden, um das Militärische zu scheuen. Das ist meine ... (unverständlich)... aber das war nicht vernetzte Sicherheit im Kongo. Also das zu Ihrer Frage.

Ein Kommentar, wenn ich mir erlauben darf, zu Herrn Kiesewetter: Ich habe gesagt, bei der neuen Partnerschaft mit der arabischen Welt würde ich Rüstungskontrolle mit in die Konditionalität einbinden. Ich würde sagen, gewisse Hilfen, die wir Euch anbieten, auch in monetären Fragen, machen wir auch davon abhängig, dass ihr zu Systemen kommt, in denen ihr euch auf Obergrenzen für bestimmte Sachen einigt - jetzt nehme ich mal analog den KSE-Vertrag, in dem Manöver angekündigt werden müssen. Dazu stellen wir Euch unsere Expertise zur Verfügung. Wir diktieren Euch das nicht. Das müsst Ihr schon selber aushandeln. Aber wir haben eine umfangreiche europäische Expertise mit solchen Fragen. Die können wir gerne begleitend zur Verfügung stellen. Da würde ich der Politik empfehlen, so weit zu gehen, nicht nur zu sagen, wir würden es uns wünschen, sondern davon abhängig zu machen, dass wir uns in anderen Bereichen dort engagieren. Ich glaube, das war alles.

Robert Lindner: Ich habe entdeckt, dass ich fast schon erstaunlich viele Gemeinsamkeiten habe mit den Auffassungen von Herrn Masala. Das gilt zum einen für *Human Security*, also natürlich jetzt nicht so pauschal. *Human Security* ist sicher grundsätzlich ein sympathischer Begriff, weil er eben das Individuum in den Mittelpunkt stellt und nicht den Staat, nicht die Gewährleistung der Sicherheit von Staaten durch Staaten, sondern eben Gewährleistung der Sicherheit von Individuen, also ihrer Rechte, eben vor Bedrohung, vor Unterdrückung, vor Armut. Das ist natürlich ein Konzept, das uns als Nichtregierungsorganisationen sehr viel näher liegt, vorausgesetzt dass es nicht dazu benutzt wird, dass eben der Sicherheitsbegriff tatsächlich so ausgeweitet und auf staatliches Handeln bezogen wird, dass dann das Ganze in Richtung humanitäre Intervention läuft, also letztlich dann eben militärische Intervention vermeintlichen humanitären Ziele zuliebe.

Die *Responsibility to Protect* ist da ein bisschen differenzierter. Da sehe ich die militärische Intervention nicht so im Vordergrund. Das ist wirklich nur das letzte Mittel. Vielmehr geht es da bei den vorangestellten Stufen sehr stark um Krisenprävention. Es sollen eben ganz genau erst einmal schon in einem sehr frühzeitigen Stadium die Staaten dazu befähigt werden, für ihre eigenen Bürger zu sorgen bzw. eben auch die Bürger befähigt werden, ihre Rechte einzuklagen. Und am Ende steht dann vielleicht auch einmal eine militärische Intervention. Aber gleichwohl ist mir mit Sicherheit natürlich *Human Security* als Konzept lieber als eben dieser ausgeweitete umfassende Sicherheitsbegriff. *Comprehensive approach* geht auch schon in diese Richtung.

Das geht jetzt zu der Frage von Frau Malczak. Die Zusammenarbeit von NGOs und

Bundesregierung in Bezug auf zivile Krisenprävention ist sicherlich kein Problem. Im Rahmen des Aktionsplans zivile Krisenprävention sinnvolle Projekte umzusetzen, damit haben wir natürlich überhaupt kein Problem. Ich hatte mich jetzt ein bisschen auf die Frage der Zusammenarbeit mit der Bundeswehr vorbereitet. Wir haben überhaupt kein Problem mit der Zusammenarbeit oder mit Beziehungen zum Militär. Wir sprechen miteinander in diesem Kleinwaffengesprächskreis, wenn es um Abrüstung geht, und wir sprechen auch miteinander als Hilfsorganisation, z.B. durchaus in Ländern wie Afghanistan, wenn es darum geht, unter ganz bestimmten Bedingungen, unter ganz bestimmten Voraussetzungen ganz bestimmte Dinge zu klären. Da gibt es Papiere, da gibt es Richtlinien, wo ganz genau aufgegliedert wird, wenn etwa eine Konfliktpartei bestimmte Dinge tut oder einen bestimmten Status hat. Zum Beispiel: Wenn das Militär oder die Bundeswehr Konfliktpartei ist, dann dürfen bestimmte Dinge nicht passieren - also z.B. eben keine sicherheitsrelevanten Informationen von Nichtregierungsorganisationen eingefordert werden -, sehr wohl aber eine allgemeine logistische Abstimmung. Das ist überhaupt kein Problem, und da gibt es auch auf *Fenro*-Ebene (???) - da bin auch ich in so einer Arbeitsgruppe -, da gibt es durchaus äußerst konstruktive Gespräche zu diesen zivil-militärischen Beziehungen - bitte „zivil-militärische Beziehungen“ und nicht „zivil-militärische Kooperationen“. Das ist der andere Begriff, der gerne mit der vernetzten Sicherheit zusammengebracht wird.

Zur vernetzten Sicherheit vielleicht zwei Dinge. Man muss auseinanderhalten: Vernetzte Sicherheit als rein staatliches Konzept hat vielleicht eine gewisse Berechtigung als Versuch, die Effizienz des staatlichen Handelns zu fördern. Dagegen ist in gewisser Weise nicht einmal viel einzuwenden - dass es eben denselben Zielen dienen muss usw. -, vorausgesetzt die Mandate, das militärische und zivile Mandat, werden sauber getrennt. Jetzt geht es wieder um uns als Zivil-Organisationen. Wir werden nicht genötigt, in so eine Zusammenarbeit, in so eine Kooperation einzutreten. Nun haben wir eben seit über einem Jahr diese sehr angeregte öffentliche Debatte um die vernetzte Sicherheit besonders bezogen auf Afghanistan. Und da hat sich nichts geändert. Ich habe den Eindruck, dass auch die Bundeswehr mittlerweile eingesehen hat, dass z.B. die Bundeswehr oder das Militär sozusagen als Dienstleister für zivile Leistungen wenig Sinn hat, dass diese *Quick Impact Projects* eben nicht die ursprünglich mal beabsichtigte *Force Protection*, also den besseren Schutz der eigenen Leute bewirken. Das ist alles eher auf dem Rückzug und ich denke, diese Debatte über die zivil-militärischen Beziehungen muss weitergeführt werden.

Dr. Keith Krause (*deutsche Übersetzung*): Ich befasse ich mich in meinen Bemerkungen mit den allgemeinen Fragen, aber zunächst möchte ich zwei Dinge feststellen. Erstens: Das herkömmliche Verständnis von Rüstungskontrolle war natürlich ein Produkt des Kalten Kriegs und des 20. Jahrhunderts im Allgemeinen. Die zugrundeliegenden Bedingungen, die zu rechtsverbindlichen Verträgen zwischen Staaten zur Regelung ihres militärischen Wettbewerbs führten, die zugrundeliegenden Bedingungen, die solche Verträge hervorbrachten, gehören der Vergangenheit an. Das Ziel der herkömmlichen Rüstungskontrolle bestand darin, das Risiko eines Konflikts, seine Zerstörungskraft und die Kosten, ihn vorzubereiten, zu reduzieren. Und sie beruhte auf einer ausgesprochen scharfen Trennung zwischen den Konzepten von Rüstungskontrolle und Abrüstung.

Ich glaube, die heutige Welt, in der wir diskutieren, was wir mit Waffen machen, ist eine völlig andere, und die Art der Kriege und der Unsicherheit hat sich in mehrfacher Hinsicht dramatisch verändert. Eines der wichtigsten Probleme ist das der inneren Ordnung in Staaten wie Mexiko oder im Jemen, oder Bürgerkriege in Ländern wie dem Sudan, Nigeria und der Demokratischen

Republik Kongo oder länderübergreifende Bedrohungen in Nordafrika und am Persischen Golf, oder schwache oder zerfallende Staaten. All diese Probleme – um die beiden Diskussionen zu verbinden – erfordern die Anerkennung der Tatsache, dass der Staat die größte Bedrohung für die Sicherheit seiner Bürger ist, entweder weil er darin versagt, ihnen Schutz zu bieten, oder weil er sie aktiv ausbeutet. Und um diese Probleme anzugehen, ist ein Konzept der humanen Sicherheit nötig, das die Menschen in den Mittelpunkt stellt. Ich werde also, denke ich, ein wenig zur Kontroverse beisteuern, indem ich nicht ganz mit Professor Masala übereinstimme, was die Bedeutung und Nützlichkeit menschlicher Sicherheit angeht, und vielleicht auch in Hinblick darauf, wie wir in Zukunft über Rüstungskontrolle denken sollten.

Alle Sicherheitskonzepte sind zweischneidig. Natürlich können sie im Extremfall zu Exzessen führen. Das ist bei vielen Dingen der Fall, die in den letzten zwei Jahrhunderten im Namen der staatlichen Sicherheit geschehen sind. Das ist bei der menschlichen Sicherheit nicht passiert, es ist eine theoretische Möglichkeit. Aber wie Herr Lindner betonte, es gibt viele ausgefeilte und subtile Formulierungen der Dinge wie Schutzverantwortung, die, so glaube ich, vor manchen potenziellen Exzessen bewahren. Persönlich bin ich der Ansicht, dass es ein unverzichtbarer Rahmen dafür ist, über viele der praktischen Schritte, die diese drei Ausschüsse diskutieren, nachzudenken. Vielen Dank.

Die Vorsitzende (Abg. Heike Hänsel, DIE LINKE.): Wir kommen jetzt zu einer zweiten Fragerunde und ich übergebe an meine Kollegin Uta Zapf.

Die Vorsitzende (Abg. Uta Zapf, SPD): Herzlichen Dank, Frau Hänsel. Ich glaube, es ist einiges schon in den Statements gesagt worden und es ist auch in dieser Antwortrunde schon einiges gesagt, aber es gibt sicher einen Haufen Fragen und ich sehe die erste Meldung. Frau Wieczorek-Zeul, dann kommt Herr van Aken, Frau Malczak, Herr Spatz. Frau Wieczorek-Zeul, bitte, Sie haben das Wort.

Abg. Heidemarie Wieczorek-Zeul (SPD): Vielen Dank. Vielen Dank auch für die Ausführungen und auch die schriftliche Beantwortung durch die eingeladenen Professoren und Fachleute. Am Rande will ich nur sagen, dass ich natürlich das, was Professor Mutschler gesagt hat zur Frage, wo am besten Rüstungsexportentscheidungen transparent gemacht werden sollten, sehr sympathisch finde. Es entspricht auch dem, was wir im Deutschen Bundestag eigentlich voranbringen wollen.

Aber zu den Fragen im engeren Sinn oder zu den Punkten, die sich auf *ATT* und auch auf die Kleinwaffenkonferenz und -kontrolle beziehen. Ich spitze das jetzt mal zu. Mein Eindruck ist, dass, wenn wir uns jetzt in die Logik der UN begeben, daraus eher ein schwächeres als ein stärkeres Ergebnis resultiert. Daraus würde ich, die ich der Meinung bin, dass wir aber Fortschritte in diesem Bereich brauchen, die Schlussfolgerung ziehen, dass wir bei allem Respekt natürlich für die UN in diesem Fall - im positiven Sinne - *Coalition of the Willing* praktizieren sollten. Das Interesse, das ich jetzt in dem Gespräch hier habe, ist, dazu auch Anregungen für die Frage zu erhalten, was dann da an Kriterien und Punkten mit hineingepackt werden sollte. Der Ausgangspunkt war für mich die Bemerkung von Professor Krause, dass ein schwacher *ATT* schlechter sei als gar keiner. Deshalb wäre eine Frage: Wer würde aus Ihrer Sicht für eine solche Koalition in Frage kommen?

Zweitens fand ich die Definition der Genehmigungsmöglichkeiten, die Oxfam vorgetragen hat, die Herr Lindner vorgetragen hat, ganz ausgezeichnet und interessant.

Drittens: Dazu gehörend ist denkbar, dass eine so genannte *Implementation Support Unit* geschaffen wird, die in diesem Kontext dann auch Entscheidungen trifft. Der Prozess wäre eigentlich ein bisschen dem Ottawa-Prozess nachempfunden, wo eine Gruppe von Ländern vorangeht und irgendwann sich dann eben auch andere anschließen. Das gilt für alle Bereiche. Jetzt noch einmal meine Rückfrage: Ist es theoretisch denkbar, dass man im Bezug auf die Kleinwaffen über die UN Ergebnisse kriegt, die besser wären als beim ATT, oder ist die logische Schlussfolgerung, dass bei den Kleinwaffen auch eine solche *Coalition of the Willing* angestrebt werden muss?

Vielleicht zwei Punkte noch, die auch die praktischen Dinge noch einmal angehen. Eine Frage: Wie sieht es eigentlich in Bezug auf Lizenzen aus - Stichwort Saudi Arabien und die eigene Erzeugung von Kleinwaffen ?

Eine letzte Frage: Welche Möglichkeiten gibt es eigentlich, Länder, die nicht in das Register berichten, „zu sanktionieren“? Das heißt *Naming and Shaming*, aber in welcher Form eigentlich?

Die Vorsitzende (Abg. Uta Zapf, SPD): Schönen Dank, Frau Wieczorek-Zeul. Herr van Aken bitte.

Abg. Jan van Aken (DIE LINKE.): Vielen Dank. Und vielen Dank, dass Sie sich alle die Zeit genommen haben für diese Anhörung. Ich habe drei Punkte.

Der erste betrifft auch die Lizenzen. Das heißt, den Export von Fabriken, in denen dann Waffen produziert werden können. Das ist bei mehreren von Ihnen angeklungen. Da würde mich interessieren, ob es Untersuchungen gibt, ob es Zahlen gibt. Wenn ich so in meinem warmen Berliner Büro sitze, stelle ich mir vor, dass natürlich der Verkauf einer Waffenfabrik der größte Kontrollverlust eines Staates ist, weil in dem Moment, wo die Fabrik in einem anderen Land läuft, ich keine Kontrolle mehr darüber habe, was in den nächsten 30 oder 50 Jahren dort produziert wird und wo das hingehet. Gibt es Zahlen, Daten, Untersuchungen dazu? Das ist vielleicht eine Frage an Herrn Holtom, Herrn Krause und Herrn Lindner, ob die lizenzproduzierten Waffen besonders Probleme darstellen, auch möglicherweise besonders häufig bei illegalen Waffentransfers auffallen.

Zweitens: Herr Mutschler, Sie hatten gesagt, es brauche strukturelle Veränderungen bei der Rüstungsexportkontrolle. Da würde ich zustimmen. Sie haben konkret erhöhte Transparenz und Parlamentsbeteiligung genannt. Das finde ich beides sehr wichtig, aber das sind für mich immer Punkt zwei und drei. Aus meiner Sicht ist der wichtigste Punkt eigentlich, dass wir zumindest in einzelnen konkreten Punkten auch justiziable, in Gesetzen verankerte Verbote haben, z.B. die Frage der Lizenzvergabe oder die Frage von Kleinwaffenexporten. Könnte man sich noch andere Punkte ausdenken? Denn wenn wir uns das mal historisch angucken: in den letzten 20 Jahren hat Rot-Grün nach 1998 sehr viel für eine erhöhte Transparenz getan und es gab mit den politischen Grundsätzen den Versuch einer Einschränkung. Dies waren aber Grundsätze und eben nicht justiziable - kein Gesetz. Und wenn man sich die konkreten Zahlen anguckt, die Genehmigungszahlen, sieht man z.B., dass die Zahl der Genehmigungen für Kleinwaffenexporte in all den Jahren davor und danach kontinuierlich immer weiter gestiegen ist. Das heißt, die Transparenzanleihen und die nichtjustiziablen Grundsätze haben tatsächlich zu keiner Veränderung geführt.

Da komme ich dann zu einer Frage: Wenn wir über Verbote nachdenken – ich weiß nicht, ich

glaube, Herr Lindner hat gesagt, dass Oxfam schon sehr konkrete Vorschläge habe, z. B. keine Exporte an Menschenrechtsverletzer -, da knabbern wir bei uns im Büro gerade daran, wie man das eigentlich konkret macht. Es gibt, glaube ich, kein Land der Welt, das nicht die eine oder andere Menschenrechtsverletzung bei sich im Lande aufweist. Wie kann ich justiziabel wirklich konkret unterscheiden und sagen, das seien jetzt dauerhafte grobe schwere Menschenrechtsverletzungen? Gibt es da Standards, auf die man sich beziehen könnte, auf die sich auch ein deutsches Gesetz beziehen könnte, damit das Ganze auch irgendwann vor einem Richter Bestand hat? Oder ist das einfach nur eine Konsensfrage, die sich gar nicht juristisch festlegen lässt? Das ist eine ganz schwierige Frage aus meiner Sicht. Das war's eigentlich schon. Danke.

Die Vorsitzende (Abg. Uta Zapf, SPD): Danke, Herr van Aken. Und jetzt kommt Frau Malczak dran.

Abg. Agnes Malczak (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank. Ich hätte auch noch einige Fragen konkret zum *ATT*. Auch ich schließe mich wie die Kollegin Wieczorek-Zeul den Ausführungen von Herrn Mutschler in Bezug auf das deutsche Rüstungsexportkontrollregime an, möchte aber - und da bin ich beim *ATT*, das ist mein größtes Problem - ... (unverständlich)... Selbst wenn es nämlich eine Erklärung gibt, die vielleicht auch in der Lyrik wunderschön ist und die Grundsätze enthält, die alle unterschreiben wollen und unterstreichen, dann hapert es doch, wenn man ihre Einhaltung eben nicht überprüfen kann, wenn man sie nicht einfordern kann, wenn man Verstöße nicht sanktionieren kann. Könnte man noch ein bisschen konkreter beschreiben, wie genau so eine *Unit* auch arbeiten könnte? Welche Sanktionsmechanismen wären denkbar? Welche Überprüfungsmechanismen? Die sind natürlich auch ganz entscheidend.

Dann würde mich noch hinsichtlich des *ATT* interessieren, wie eigentlich die Europäische Union in diesem Prozess agiert. Gibt es da einen gemeinsamen Druck oder zerfällt sie leider wieder einmal in die einzelnen Akteure mit ihren unterschiedlichen Interessen? Mich würde noch interessieren - vielleicht auch eine Frage an Herrn Holtom und Herrn Krause - die Frage des Endverbleibes. Das ist für mich eines der größten Probleme. Wenn ich mir anschau, wie Endverbleib kontrolliert wird, dann habe ich häufig das Gefühl, dass es kaum eine wirklich effektive Kontrolle gibt. Wenn Sie vielleicht noch einmal Ihre Ideen, wie das konkret umsetzbar wäre, schildern könnten?

Genauso wie mich dieses Spannungsfeld zwischen Transparenz und dann wirklich restriktiver Rüstungsexportpolitik auch beim VN-Waffenregister interessieren würde. Trägt es eigentlich dazu bei, dass wirklich weniger exportiert wird? Wenn ich mir die Zahlen angucke, habe ich das Gefühl, dass Transparenz natürlich wichtig und gut ist, es aber darüber hinaus eben auch mehr geben muss.

Dann noch zwei weitere Fragen. Die eine: Es gibt eine Studie von *SIPRI* von 2009, wie eigentlich ein ganz anderes Regularium dafür gesorgt hat, dass illegale Exporte eingedämmt werden können, indem man sie ... (unverständlich) ... Zum Beispiel ging es da um den Lufttransport ... (unverständlich) ... und hat festgestellt, dass da Regelungen getroffen wurden, die dazu geführt haben, dass man es besser überprüfen kann. Gibt es noch weitere Bereiche, in denen so etwas denkbar wäre? Wie ist das beim Schiffsverkehr? Da, muss ich sagen, bin ich leider keine Expertin. Wenn Sie da noch Ideen haben, wären wir sehr dankbar für Anregungen.

Eine letzte Frage - das Stichwort Demobilisierung, Entwaffnung. Es ist auch in einigen Beiträgen aufgetaucht. Es liegt sozusagen natürlich jenseits der Frage, wie man eben Exporte gerade in Krisenregionen eindämmt - das ist die eine Frage. Die andere Frage ist natürlich: Wie geht man eigentlich mit den Waffen um, die jetzt schon in den Händen von Konfliktparteien sind? Da würde mich interessieren, wie man solche Projekte evaluiert - haben sie einen großen *Impact* oder eher nicht? Wie kann man das eigentlich noch stärker auf internationaler Ebene unterstützen und befördern? Ich habe eben auch das Gefühl, dass in vielen Diskussionen um Krisengebiete die Frage der Demobilisierung und Entwaffnung ein Punkt ist, der immer wieder hinten hinunter fällt und nicht die Beachtung bekommt, die ihm für die Entschärfung von Konfliktsituationen eigentlich gebührt. Vielen Dank.

Die Vorsitzende (Abg. Uta Zapf, SPD): Herzlichen Dank, Frau Malczak. Jetzt kommt der Herr Spatz.

Abg. Joachim Spatz (FDP): Ich habe auch etwas zum Thema Demobilisierung. Ich glaube, dass das ein typisches Beispiel ist, wo Entwaffnung und das Thema, wie man *Post Conflict Reconstruction* macht, ganz eng miteinander zu tun haben. Wir sehen das im Süd-Sudan. Wenn Sie erleben, dass dort ehemalige Kombattanten für den Verbleib bei den bewaffneten Kräften - ich sage mal - 100 Dollar kriegen und geplant ist, denen vielleicht, wenn sie sich auf dem Lande als Bauer niederlassen, vielleicht nur 40 oder 50 zu geben, ... (unverständlich). Ich denke, dass das gerade eines dieser Themen ist, wo Kohärenz unbedingt gewährleistet werden sollte.

Ich habe eine Frage zum Thema ATT. Herr Krause, Sie haben provokativ gesagt, besser nichts als einen schwachen ATT. So sympathisch ich den Ansatz finde, den Frau Wiczorek-Zeul genannt hat - wir machen eine *Coalition of the Willing* und schreiten voran und gucken mal -, es ist natürlich schon ein bisschen anders als z.B. beim Internationalen Gerichtshof, wo die USA nicht dabei sind. Wenn das dann dazu führt, dass die Hauptlieferanten schlicht nicht dabei sind und sie dann noch über Zweit- oder Drittstaaten liefern können, stellt sich dann schon die Frage - ich bin da noch nicht schlüssig -, ob das Vorgehen von einigen, selbst auch ein sehr weitgehendes Vorgehen die Lösung der Sache ist oder nicht doch vielleicht ein Ansatz, den man dann immer wieder einfordert weiter zu entwickeln, einfordert weiter zu entwickeln und einfordert weiter zu entwickeln. Wie gesagt, ich bin da noch gar nicht festgelegt, aber ich möchte da einmal die Meinung hören, ob das wirklich stimmt, wirklich in dieser Drastik: Besser nichts als einen schwachen ATT.

Die Vorsitzende (Abg. Uta Zapf, SPD): Danke schön. Herr Schnurr, bitte.

Abg. Christoph Schnurr (FDP): Vielen Dank. Ich habe nur eine Nachfrage und zwar an Herrn Mutschler, weil ich Ihre Ausführungen in der Frage der Exportgenehmigung anders verstanden habe als Teile der Kolleginnen und Kollegen. Deswegen wäre mir hier an einer Klarstellung nochmals sehr gelegen. Ich habe Sie so verstanden - aber wenn Sie das vielleicht gerade rücken würden oder das bestätigen könnten, wäre ich Ihnen sehr dankbar -, ich habe Sie so verstanden, dass Sie gesagt haben, der Bundestag oder Teile des Bundestages, sprich Bundestagsausschüsse, seien keine Genehmigungsbehörden und es würde keinen Sinn machen, im Prinzip, alle Genehmigungen durch Organe des Deutschen Bundestages bewilligen zu lassen. Gleichzeitig haben Sie dann aber auch von einem Exportkontrollrat gesprochen. Meine Frage lautet, erstens, ob ich Sie richtig verstanden habe oder ob Sie diese Ausführung noch mal kurz wiederholen könnten, komprimiert, und noch einmal zwei Sätze zum Exportkontrollrat verlieren könnten? Vielen Dank.

Abg. N.N. (nicht identifizierbar): Ich glaube schon, dass wir den Herrn Mutschler ganz richtig verstanden haben.

Die Vorsitzende (Abg. Uta Zapf, SPD): Ich glaube, wir können das jetzt noch einmal in der Diskussionsrunde klären.

Abg. Christoph Schnurr (FDP): Ich freue mich jedenfalls auf seine Antwort.

Die Vorsitzende (Abg. Uta Zapf, SPD): Wenn ich vielleicht auch noch einmal einen kleinen Kommentar machen darf? Wir haben im Moment eine große Diskussion über Rüstungsexportkontrolle. Es gibt einen Antrag, der diskutiert werden muss. In dem Antrag gibt es Forderungen wie z.B. das Parlament mitzubeteiligen. Vielleicht können wir noch einmal von denen, die sich mit diesem Thema beschäftigt haben, auch hören, was man im Deutschen Bundestag konkret verändern könnte, damit nicht nur der Bundessicherheitsrat beteiligt ist an der Entscheidung, damit man im Vorfeld möglicherweise Eingriffsmöglichkeiten hat und nicht erst aus einem sehr spät erscheinenden Rüstungsexportbericht erfährt, was überhaupt Sache ist. Meistens erfährt man es dann aus der Zeitung als Gerücht.

Das Zweite ist: Welche Kriterien müsste man in eine neue Richtlinie, in ein neues Gesetz zur Exportkontrolle aufnehmen, damit man, auch wenn es dann tatsächlich solch einen ATT gäbe, adäquate Instrumente hat, das tatsächlich zu kontrollieren? Ich würde gerne noch mal die Frage nach der Endkontrolle - ich glaube, Frau Malczak, Sie haben das gesagt - verstärken, denn wir gehen immer davon aus, dass zwar irgendwelche Dinge geliefert werden und dann schön brav gesagt wird, die befänden sich also jetzt hier und blieben auch hier, und irgendwann tauchen sie an einer anderen Ecke auf. Wie kann man Endverbleib tatsächlich besser implementieren als das bisher offensichtlich der Fall ist?

Jetzt machen wir eine Antwortrunde. Vielleicht beginnen wir jetzt einfach von der anderen Seite, so dass wir mit Herrn Holtom anfangen. Es muss nur jeder das sagen, was er meint, sagen zu können. Es muss nicht jeder zu allen Fragen antworten. Herr Holtom.

Dr. Paul Holtom (deutsche Übersetzung): Ich bitte um eine Erläuterung der „Koalition der Willigen“. Befand sich diese innerhalb des UN-Prozesses oder außerhalb? [..unverständlich..]

Abg N.N. (nicht identifizierbar): Sie ist gewissermaßen immer innerhalb, auch als Punkt der Druckausübung. Natürlich meine ich, wenn dies unmöglich ist, wird nichts dabei herauskommen.

Dr. Paul Holtom (deutsche Übersetzung): In diesem Fall, und da ich selbst in den Treffen des Vorbereitungsausschusses saß, sehe ich mehr eine Koalition der Unwilligen. Es besteht eine größere Bereitschaft, sich zurückzulehnen und zu sehen, was auf den Tisch kommt, als etwas vorzubringen, um dann abgeschmettert zu werden. Es gibt sehr wenige Staaten, mit deren Vertretern ich zusammengesessen und denen ich zugehört habe, bei denen die roten Linien deutlich werden, das, was sie vom Abkommen erwarten. Und das sind normalerweise die USA, China und die meisten Staaten, die vielleicht etwas skeptisch sind. Bisher habe ich noch keine vermeintlichen Pro-ATT-Staaten erlebt, die gesagt hätten: „Das ist es, was wir wollen.“

Ich habe im letzten Juni an einem Treffen der Arabischen Liga teilgenommen, und sie haben wortwörtlich gebeten „Gebt uns einen Text, damit wir euch sagen können, was wir wollen und was nicht.“ Ich denke, zurzeit sind viel zu viele Menschen passiv. Es gibt Zeichen dafür, dass

einige Themen aufkommen, aber auch hier ist eine der Herausforderungen, dass [...unverständlich...]. Ich habe einfach nicht den Eindruck, dass man eine Koalition der Willigen für alle Aspekte haben kann. Es gibt bestimmte Staatengruppen, die einzelnen Elementen zustimmen, andere hingegen ablehnen. Und ich denke, die EU ist hierfür das klassische Beispiel. Es gibt immer eine gemeinsame Erklärung der Europäischen Union, doch dann heben 15 bis 20 EU-Mitgliedstaaten die Hand, um zu erklären, welches ihr spezielles Thema ist, das sie mit einbeziehen oder ausschließen wollen. Das also ist etwas, worüber man sich Gedanken machen könnte.

Aber ich glaube, es hat Anstrengungen gegeben, und ich bin mir sicher, dass Deutschland zu den Vorreitern der Diskussion über die potentiell progressiven Elemente gehört. Und ich möchte anregen, dies mehr herauszustellen. Ich weiß, dass Mexiko, Deutschland, Norwegen sich in unterschiedlichen Phasen geäußert haben.

Ich möchte nicht davor warnen, aber doch auf Parallelen zu Ottawa und Oslo hinweisen. Dies sind zwei Konventionen, die das Verbot von Landminen und Streumunition betreffen, und es ist sehr deutlich, wie ihr Endergebnis aussehen wird. Ich denke, ein Waffenhandelsabkommen ist als Instrument mit noch mehr Herausforderungen verbunden, da es um Kontrolle geht. Und hier sehen wir Personen, die sich mit Rüstungskontrolle auskennen, Personen mit einem Hintergrund im Bereich Exportkontrolle und Personen, die sich mit Themen der menschlichen Sicherheit auskennen – um es einmal so auszudrücken. Häufig reden sie kreuz und quer durcheinander. Und ich denke, das ist die Ursache für einige Probleme, die wir haben.

Da muss ich widersprechen. Ich denke, bei der letzten Zusammenkunft des Vorbereitungsausschusses sah man zuhause durchaus relevante Organisationen, die an der Diskussion teilnahmen. Und in diversen Fällen, im Guten wie im Schlechten, wurde deutlich, in welche Richtung ein ATT potenziell gehen könnte. Aber, wie ich schon sagte, fürchte ich, dass der Weg, der zurzeit beschritten wird, fast einem Exportkontrollregime im großen Maßstab gleicht. Und das bringt viele Probleme für die Länder des globalen Südens und ihre Perspektive mit sich, am Abkommen teilzunehmen. Wir hatten dies zu Beginn des 20. Jahrhunderts mit dem Völkerbund und anderen Maßnahmen zur Kontrolle weltweiter Waffentransfers - es war einfach nicht attraktiv genug für Staaten, die keine Exporteure waren. Ich glaube, das sollte man im Hinterkopf behalten.

Was das „*Naming and Shaming*“ der Staaten angeht, die dem UN-Register keine Auskunft geben: Wir versuchen, dies jedes Jahr im *SIPRI*-Jahrbuch zu tun. Und wir haben in den letzten Jahren Frankreich als einziges großes Exportland öffentlich gemacht, das nicht an das UN-Register berichtet hat. Russland und China haben Berichte abgegeben, Frankreich jedoch nicht. Wir haben bislang auch noch nicht erfahren, warum. Leider gibt es außerdem Regionen mit besonders geringer Teilnahme wie Afrika und den Mittleren Osten, was auf die verschiedensten Gründe zurückzuführen ist. Anzuführen ist hier, dass Register für Massenvernichtungswaffen oder Kleinwaffen und leichte Waffen nicht existieren. Aber wie ich in meiner Präsentation bereits erwähnt habe, beunruhigt uns die Tatsache, dass afrikanische Länder die Initiative, Kleinwaffen und leichte Waffen mit einzubeziehen, bislang nicht unterstützen.

Auch im Hinblick auf die Frage, ob weniger Berichte an das Register auch weniger Transfers bedeuten: Es bedeutet, dass Staaten, die nichts über die sieben großen Kategorien zu berichten haben, es im Großen und Ganzen nicht mehr für nötig halten, zu berichten. Oder aber, sie

importieren, möchten jedoch lieber gar keinen Bericht abgeben, wenn sie keine Leermeldung abgeben können. Ich denke, dass dies ein Thema ist, auf das man aus Gründen der Vertrauensbildung und Transparenz eingehen sollte.

Mit Blick auf die Lizenzproduktion - und da es keine Kristallkugel in den Agenturen zur Kontrolle von Waffenexporten gibt, um zu sehen, was mit den Waffen in 15 oder 30 Jahren geschieht: Mit den Endanwenderzertifikaten wird eine Verpflichtung der jeweiligen Regierung erzielt, eine Wiederausfuhr – hoffentlich – nicht ohne jegliche Genehmigung des ursprünglichen Ausfuhrstaates zu tätigen. In einigen Fällen, in Deutschland und Österreich, in denen die Klausel, Waffen nicht für Menschenrechtsverletzungen oder andere Verletzungen des internationalen Rechts einzusetzen, gelegentlich miteinbezogen wird ... (unverständlich)... Aber dies sind gewissermaßen nur hoffnungsvolle Randbemerkungen. Und ich glaube, das Problem ist, dass diese Fälle nur sehr selten konsequent nachverfolgt werden, wenn es zu Verletzungen oder Problemen kommt.

Aus schwedischer Perspektive haben wir einen interessanten Fall, bei dem Schweden vor vielen Jahren Panzerabwehrwaffen nach Venezuela exportierte. Diese tauchten dann in Kolumbien auf, und die Venezolaner waren nicht gewillt, zu kooperieren. Ein Potenzial des *ATT* wäre, dass man anfangen könnte, im Forum über „*Naming and Shaming*“ zu sprechen und Staaten zur Rechenschaft zu ziehen, warum sie nicht kooperieren. Ich denke, das ist eine Sache, die die Endanwendung betrifft, die wir nachverfolgen könnten.

Am Mittwoch werde ich eine Vorlage für ein Endanwenderzertifikat präsentieren, die wir in der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa entwickelt haben. Die Vereinten Nationen sind bestrebt, eben dieses Dokument zu standardisieren. Ich denke, es ist nützlich, aber nur als ein Element bei Risikoeinschätzungen. Das Dokument dient – hoffentlich – der Sammlung von Informationen darüber, wer am Export beteiligt ist, welche anderen Parteien am Export beteiligt sind, wer importiert, für wen die Waffen bestimmt sind, für welchen Einsatz und wo. Außerdem eine Reihe von Verpflichtungen: „Wir werden nicht wiederausführen.“ Dies umfasst auch Regelungen zur Lizenzproduktion ohne vorherige Genehmigung. Und auch optionale Elemente hinsichtlich der Überprüfung nach erfolgter Lieferung. Der Empfänger wird also sagen: „Ja, wir haben die Waffen erhalten.“ Dies beinhaltet zudem die Verpflichtung, Behörden des Ausfuhrlandes, die in das Land kommen wollen, um zu überprüfen, ob die Waffen in dem Land sind, Zutritt zu gewähren.

Hinsichtlich [...unverständlich...] Ohne Keith beim Thema Lagersicherung den Wind aus den Segeln nehmen zu wollen – möchte ich hier einen Fall aus Schweden erwähnen, der mir bekannt ist: der Export von Kleinwaffen und leichten Waffen nach Lettland, wobei das Paket die Verpflichtung beinhaltet, dabei zu helfen, dass sie sicher gelagert werden. Und ich denke, das ist etwas, was man sich vorstellen und diskutieren kann, und zwar um zu zeigen, dass die Exporteure eine gewisse Verantwortung haben, die Endanwendung zu sichern und undichten Stellen vorzubeugen. Und dass es neben der bloßen Lieferung überschüssiger Kleinwaffen und leichter Waffen oder Munition eine Verpflichtung gibt, den Empfänger dabei zu unterstützen, seiner Pflicht nachzukommen. Dies ist eines der Dinge, über die ich mit Kollegen aus einem ungenannten europäischen Land spreche – wenn Sie meinen Akzent erkennen, wissen Sie, woher ich komme, und das ist ein Hinweis -, worauf diese dann oft sagen: „Wir geben keine Exportlizenz aus, solange wir nicht wissen, ob man verantwortungsvoll mit ihr umgeht. Aus diesem Grunde erwägen wir keine Kontrollen nach erfolgter Lieferung.“ Ich denke, hierüber sollte man nachdenken.

Es gibt so viele Fragen, auf die ich antworten könnte, aber ich versuche, es kurz zu machen, damit auch andere eine Chance haben.

Was die *SIPRI*-Studie von 2009 betrifft, gebe ich einen kurzen Hinweis auf eine wahrscheinlich Ende dieses Jahres, Anfang nächsten Jahres erscheinende *SIPRI*-Studie über das Ausmaß des Seehandels. Meine Kollegen und ich haben daran gearbeitet und Bereiche beleuchtet, in denen man bei diesem Thema Einfluss nehmen kann. Ich denke, dass Sie, gerade aus deutscher Perspektive, sehr gespannt auf die Ergebnisse sein werden, denn Deutschland spielt eine große Rolle beim Seetransport, bei der Beteiligung an möglichen Lösungen. Ich denke, es ist etwas komplizierter als die Kontrollen, die meine Kollegen vorgeschlagen haben, um den Handel auf dem Luftweg zu bekämpfen. Aber ich glaube, es lohnt sich auch, zu erwähnen, dass sie an gemeinsamen Aktionen arbeiten, um auch in Zentralasien, Osteuropa und Afrika Kapazitäten für dieses Thema zu entwickeln.

Ich vermute [...unverständlich...] Ich spreche nicht über das Parlament, weil ich weiß, dass letzte Woche einer meiner Kollegen hier war, der über das Parlament und sehr detailliert über das schwedische System gesprochen hat. Aber ich denke, es ist nützlich, dies im Hinterkopf zu behalten. Außerdem denke ich, Sie sollten nicht vergessen: Obwohl Sie einen Bericht Ihrer zuständigen Behörden für Ausfuhrgenehmigungen erhalten, der Ihnen Informationen über die erteilten Genehmigungen liefert, bedeutet dies nicht, dass diese Waffen tatsächlich exportiert wurden. Es gibt immer noch die Möglichkeit, zu intervenieren und zu verlangen, dass die Genehmigung widerrufen wird. Ich denke, es ist wichtig, sich bewusst zu sein, dass man diese Option sozusagen noch *post factum* einsetzen kann.

Ich möchte auch erwähnen, dass das Vereinigte Königreich jetzt ein System hat, bei dem es Informationen zu Ausfuhrgenehmigungen innerhalb von drei Monaten nach Erteilung online stellt. Dies ermöglicht eine zeitnahe Überprüfung und wäre somit ein Kompromiss, den man sich vorstellen kann. Es erscheint verrückt, dass man zum Ausdruck oder PDF greift, um sich über die erteilten Waffenausfuhrgenehmigungen zu informieren. Und die Sache kann zeitnah erfolgen, da wir ja heute alle Computer im Büro haben.

Der letzte Punkt: Im nächsten Jahr wird der Gemeinsame Standpunkt zu Waffenexporten überprüft. Ich denke, dass Deutschland an dieser Stelle eine wichtige Rolle spielen kann. Ich fürchte jedoch, dass man durch den *ATT* und die Konferenz zur Überprüfung von Kleinwaffen und leichten Waffen in Versuchung kommen könnte, die Überprüfung zu verschieben oder zu begrenzen. Und deshalb betone ich jetzt, dass es sich lohnt, über das Thema nachzudenken.

Ich denke, der Wettbewerb bleibt der Maßstab. Und einer der Gründe, warum ich vor Koalitionen der Willigen außerhalb der UN gewarnt habe, besteht darin, dass wir eine Reihe von regionalen Abkommen haben, in denen entweder Exportkontrollen oder Importkontrollen erörtert werden. Der *ATT* könnte – hoffentlich, aber da bin ich noch skeptisch – eine Untergrenze bilden, auf der man aufbauen könnte, anstatt bei Null zu beginnen – nicht in Bezug auf die gemeinsame Position der EU, sondern auf die verschiedenen Instrumente, die vorhanden sind. Ich habe bisher jedoch noch keine ausreichenden Beweise der importierenden Regime gesehen, die mir entsprechendes Vertrauen vermitteln würden.

Dr. Keith Krause (*deutsche Übersetzung*): Ich werde nur drei oder vier der Punkte ansprechen, aber vielleicht lassen Sie mich mit der größeren Frage beginnen, warum ein schwacher Waffenhandelsvertrag (*ATT*) schlechter sein könnte als gar keiner. Erinnern wir uns,

dass viele der wichtigsten Exporteure – darunter viele europäische – einigermaßen strenge Exportkontrollsysteme und einigermaßen gute Exportkriterien haben. Ich sage nicht, dass sie perfekt sind, aber sie haben einen relativ hohen Standard. Viele davon sind in der Wassenaar-Vereinbarung festgeschrieben, die Exporte reguliert, und einige Diplomaten sagten mir – hinter vorgehaltener Hand – dass das Ziel des ATT im Wesentlichen darin bestehe, die Wassenaar-Vereinbarung auf globaler Ebene umzusetzen. Und ich glaube, das ist ein vernünftiges Ziel. Aber wenn man daran scheitert zugunsten eines Satzes festgeschriebener, vielleicht sogar rechtsverbindlicher Standards, die tiefer ansetzen als das, wonach sich viele Länder derzeit richten, dann besteht die Gefahr, dass es zu einer Abwärtsspirale kommt und dass andere Standards aufgeweicht werden. An dieser Stelle halte ich es also für wichtig zu erkennen, dass manchmal keine Einigung besser ist als eine Einigung.

Ich glaube, man sollte auch berücksichtigen, dass die jüngste Bilanz von wichtigen Staaten – insbesondere von Russland, China und den Vereinigten Staaten – bei der Ratifizierung von Rüstungskontrollverträgen äußerst schwach ist. Und ich würde ohne Weiteres eine große Summe darauf setzen, dass sich das nicht ändern wird, dass diese Staaten keinen Waffenhandelsvertrag ratifizieren werden, auch wenn es ein einigermaßen starker ist. Von daher ist mir nicht klar, warum man in Anbetracht der geringen Wahrscheinlichkeit, dass der Vertrag ratifiziert wird, wichtige Ziele im Verhandlungsprozess opfern sollte.

Eine Koalition der Willigen könnte als Plattform dienen, um Staaten einzubinden, die derzeit nicht Teil der Wassenaar-Vereinbarung oder anderer Vereinbarungen sind, und könnte für Standards werben, denen andere Staaten sich anschließend verpflichten könnten. Ich gebe zu, dass immer das Risiko besteht, dass Länder außerhalb [der Vereinbarungen] Waffen verkaufen, aber das Risiko besteht auch heute. Und es würde nicht größer werden, wenn eine Koalition der Willigen standhaft und einigermaßen stark wäre.

Mein zweiter großer Punkt betrifft die Interpretation. Sogar innerhalb einer nationalen Regierung – und ich bin sicher, Deutschland ist da keine Ausnahme – ist die Art und Weise, in der die Kriterien für Transfers ausgelegt werden, ausgesprochen umstritten. Es ist also schwer vorstellbar, wie es zu einer Einigung zwischen Staaten darüber kommen soll, ob ein bestimmter Waffenhandel dazu führt, dass z. B. ernsthafte Verletzungen des humanitären Völkerrechts begangen oder erleichtert werden. Dafür braucht man eine Kristallkugel, wie Paul sagte. Wirklich starke, überzeugende Auslegungen eines rechtsverbindlichen Instruments zu entwickeln, ist schwierig, und ich glaube, das ist das Problem, das Sie angesprochen haben.

Hier geht es also darum, Normen einzuführen und Staaten auf eine etwas öffentlichere Weise zur Verantwortung zu ziehen. Deshalb wird es wichtig sein, für größere Transparenz zu sorgen und eine Art Umsetzungs-Unterstützungseinheit einzurichten, die vielleicht nicht selbst die Befugnis hat, Verstöße anzuprangern, die jedoch die Befugnis hat, Informationen nach außen weiterzureichen, die andere – insbesondere NGOs oder gleichgesinnte Regierungen – verwenden können, um im Rahmen ihrer Entwicklungshilfe oder als Teil von Waffengeschäften in ihren bilateralen Beziehungen Druck auf diese Staaten auszuüben. Es geht also darum, die Normen so anzuheben, dass wir auf lange Sicht langsam Fortschritte erzielen können.

Ich möchte noch ein paar Worte zu Entwaffnung, Demobilisierung und Reintegration (*DDR*) sagen und ich werde ein Beispiel dafür geben. Es ist weltweit ein sehr wichtiges Mittel der Politik. Es gab Programme auf allen Kontinenten – 30 oder 40 verschiedene Programme. Es ist

sehr effektiv, wenn es am eng gefassten Kriterium gemessen wird, das lautet „Verringert es das Risiko, dass ein Konflikt wieder ausbricht?“ Wenn man es am weiter gefassten Kriterium „Sind ehemalige Kämpfer erfolgreich als arbeitende und aktive Mitglieder in die Gesellschaft wiedereingegliedert?“ misst, dann ist es nicht so erfolgreich. Aber wir sollten nicht vergessen, dass das Hauptziel darin bestand, das Risiko zu reduzieren, dass Konflikte ausbrechen.

Es ist zudem ein klassisches Beispiel, bei dem die internationale Gemeinschaft keine koordinierten oder gemeinsamen Strategien erarbeitet hat. Die Weltbank gab etwa drei- oder vierhundert Millionen Dollar für DDR-Projekte in der Region der Großen Seen in Afrika aus und konnte dort nur an der Demobilisierung und Wiedereingliederung arbeiten. Man erwartete von anderen Staaten, dass sie sich um die Entwaffnung und die Waffen kümmern. So funktioniert das Mandat der Weltbank, aber dadurch ist es extrem schwierig, in einigen dieser Länder wirklich positive Ergebnisse zu erzielen. Es ist also ein klassisches Beispiel dafür, dass man seine Programminstrumente von der Entwicklungshilfe über Krisenprävention bis zur Außenpolitik koordinieren muss. Damit möchte ich den Vortrag für heute beschließen. Vielen Dank.

Robert Lindner: Vielleicht ganz kurz zur Koalition der Willigen, nur vielleicht ein bisschen Echo - und was Herr Holtom gesagt hat, fand ich sehr gut. Man muss in jedem Fall aufpassen, wenn es so eine Initiative gibt. Ich nehme an, dass es übrigens außerhalb der UN stattfinden wird, weil man aus der UN wird herausgehen müssen, wenn es dort daran scheitern sollte, dass es keinen Konsens gibt und man sich eben nicht für die Mehrheitsentscheidung entscheidet. Man muss dann aufpassen, dass es keine Angelegenheit der Waffenexporteure wird, also dass es eben nur die üblichen Rüstungsexporteure versammelt. Da würde ich jetzt nicht raten, dass die EU oder Norwegen - gut, jetzt weniger als Rüstungsexporteure, aber sozusagen als die üblichen Staaten des Nordens - vorangehen, sondern so eine Initiative müsste aus dem Süden kommen.

Das ist also sehr wichtig und es gibt eben tatsächlich sehr gute Beispiele auf regionaler Ebene, z. B. die ECOWAS-Konvention in Westafrika oder das SADC-Protokoll. Da kann man hineingucken, wenn man wissen möchte, was in einer Vereinbarung enthalten sein sollte, also z.B. eben welche Kriterien enthalten sein sollten. Da werden die drei Kriterien, die wir in unsere Goldene Regel geschrieben haben - also eben Brüche des humanitären Völkerrechts, Menschenrechtsverletzungen und Verhinderung sozioökonomischer Entwicklung - mit Sicherheit dabei sein. Korruption wäre vielleicht noch ein weiterer Punkt. Ich wollte noch anmerken, dass diese Goldene Regel oder sogar noch ausführlicher die globalen Prinzipien, *Global Principles*, der NGO-Koalition *Control Arms* auf der Website www.controlarms auch herunterzuladen sind.

Die Frage Kleinwaffen, also Koalition der Willigen auch für Kleinwaffen: das wirkt auch für das Kleinwaffenaktionsprogramm höchstwahrscheinlich eher nicht. Es ist schon einmal mehr oder weniger gescheitert, - spektakulär vor fünf Jahren bei der Überprüfungskonferenz - das Kleinwaffenaktionsprogramm richtig wasserdicht zu machen. Ich denke, es dürfte eher vielversprechend sein, wenn man darauf guckt, was ein *ATT* für positive Auswirkungen auf das Kleinwaffenaktionsprogramm haben kann. Das wären also Fragen eben z.B. nach der Behandlung von Transfers, auch die Frage des Sekretariats und der Berichterstattung. Das ist wirklich ein Drama im Kleinwaffenaktionsprogramm. Wenn es eben eine Transparenz beim *ATT* gäbe, so wie wir sie fordern, dann wäre das für das Kleinwaffenaktionsprogramm sicherlich eine hervorragende Sache. Man könnte Berichtsformate harmonisieren. Und

umgekehrt, denke ich, könnte man beim ATT vom Kleinwaffenaktionsprogramm lernen. Da gibt es eben viele Fragen zur Implementierung, also ganz praktische Fragen.

Die Frage der Lizenzen wurde zweimal gestellt. Es ist eine extrem schwierige Frage. Wir haben eigentlich bis heute noch nicht herausbekommen in unseren zahlreichen Treffen in diesem Kleinwaffengesprächskreis, wie die Lizenzen eigentlich wirklich genehmigt werden. Mir ist da die Erklärung des Auswärtigen Amtes im Kopf. Es gibt eigentlich gar keine Genehmigung für Lizenzen. Es gibt nur die Genehmigung für den Transfer von Fertigungsunterlagen, von Technologie, also von Herstellungsunterlagen. Und dann können im Prinzip tatsächlich so viele Waffen produziert werden, wie die Maschine hergibt. Allerdings, einen Unterschied müsste es machen, wenn es um den Weiterexport geht. Zum Beispiel Saudi-Arabien: Wenn sie diese G-36-Fabrik haben und tatsächlich anfangen, diese G-36-Gewehre in Drittstaaten, die nicht den Vorstellungen und den politischen Grundsätzen (des Herkunftslandes) entsprechen, zu liefern, dann muss eigentlich ganz klar Saudi-Arabien um Genehmigung ersuchen. Das ist ein Weiterexport - und Lizenz hin oder her, das dürfte eigentlich keinen Unterschied machen.

Menschenrechtsklausel – das ist auch ein schwieriges Thema. Wie kann man das justiziabel machen? Ich bin da selber in einer schwierigen Position. Wir fordern in dieser Goldenen Regel, dass klar sein muss, dass ein konkreter Export ... (unverständlich)... Also das was wir fordern, was wichtig ist, ist eine Einzelfallentscheidung. Es muss eben klar sein, dass dieser einzelne Export, diese spezifische Genehmigung dieser Waffen (Lieferung) dazu beitragen würde, dass Menschenrechte in einem bestimmten Land oder von einem konkreten Endverwender systematisch verletzt würden. Das ist oft sehr schwierig nachzuweisen, wenn es nicht derselbe Endverwender ist, der sich schon einmal eines derartigen Vergehens schuldig gemacht hat. Insofern haben wir deswegen auch in den politischen Grundsätzen die Menschenrechte gleich doppelt enthalten. Einmal eben in diesem Sinn einer Einzelfalluntersuchung, und zweitens als eine Menschenrechtsklausel (des Inhalts), dass die Frage der Menschenrechte eine überragende Bedeutung einnehmen muss, aber das ist sehr schwer juristisch abzudichten.

Unser Vorschlag, den wir gebetsmühlenartig wiederholen, ist der, die Bestimmungen des Außenwirtschaftsgesetz an die Bestimmungen des Kriegswaffenkontrollgesetzes anzupassen. Das heißt, dass dann eben jeglicher Export bestimmter Waffen verboten wäre, es sei denn, die Beweispflicht würde umgekehrt und es müsste nachgewiesen werden, dass diese Waffen eben nicht mit großer Wahrscheinlichkeit zu Menschenrechtsverletzungen verwendet würden. Auf ATT-Ebene halte ich das für sehr schwierig. Deswegen haben wir auch diese Goldene Regel so geprägt, wie sie ist. Aber ich denke, das ist etwas, wo auch ein ATT ausbaufähig wäre. Es gibt das schöne Wort, das beim letzten *PrepCom* geprägt worden ist, der ATT solle und werde mit Sicherheit nicht die Decke der Kontrollen sein, sondern der Boden, also offen nach oben, und dann könnte man auch diese Frage noch besser angehen.

Vielleicht noch ganz kurz zur EU als Akteur, (zur Frage) von Frau Malczak. Die EU, so wie sie sich im ATT-Prozess verhält, gefällt mir, muss ich ehrlich sagen, immer weniger. Wir wissen momentan gar nicht so richtig, wo da die Entscheidungen getroffen werden. Wie früher gibt es die EU-Ratsarbeitsgruppen. Da werden, denke ich, die Positionen von den Mitgliedsstaaten auch geprägt, aber vorgetragen werden die Statements jetzt neuerdings von der EU-Abrüstungsbeauftragten oder der EU-Außenbeauftragten, also letztlich von Kommissionsseite. Wie findet jetzt die Entscheidungsfindung statt - sind das jetzt Positionen, die Frau Ashton hat oder Frau Giannella oder sind das wirklich - nach wie vor, davon gehe ich mal aus, ist das einfach Hoheitsfrage der Staaten - also Ratsentscheidungen. Das ist, denke ich,

klar. Aber - vielleicht als Letztes, damit höre ich auf - wirklich bedenklich finde ich dieses P5-Statement, das Statement der fünf Ständigen Mitglieder (des Sicherheitsrates) - und da sind immerhin Großbritannien und Frankreich dabei. Wenn es darauf hinauslaufen sollte, dass es jetzt vielleicht weniger unbedingt die Gemeinsame Position der EU wäre, sondern dieser kleinste gemeinsame Nenner, auf den man dann z.B. eine Koalition der Willigen aufbauen würde, wäre das ganz fürchterlich. Das darf Frankreich und Großbritannien, die das Statement mit ermöglicht haben ... (unverständlich)... Man kann sicherlich sagen, dass man auf die Weise Russland und China erst einmal zu einer grundsätzlich positiven Haltung bewogen hat, aber der Schaden, der sich dadurch für die bislang sehr restriktive EU-Position ergibt, den halte ich für groß und kaum abzuschätzen.

Die Vorsitzende (Abg. Uta Zapf, SPD): Vielen Dank. Jetzt gehen wir ganz einfach weiter in der Reihe. Herr Masala bitte.

Prof. Dr. Carlo Masala: Ich bin ganz kurz, weil das meiste schon gesagt worden ist. Ich wollte noch etwas zu dieser Koalition der Willigen sagen, der ich grundsätzlich nicht ohne Sympathie gegenüberstehe. Der Punkt ist allerdings - und deswegen wird das so nicht funktionieren -, dass die Willigen, die einen härteren Vertrag haben wollen, damit keinen Druck ausüben auf diejenigen, die sozusagen einen weicheren Vertrag haben wollen. Was sollte die dazu veranlassen, sich plötzlich für dann doch härtere Maßnahmen zu entscheiden? Diese strategische Logik ist mir bei einer Koalition der Willigen nicht klar. Man kann eine Koalition der Willigen haben, wenn man sagt, man geht dann raus - und ich denke auch, wie Herr Lindner, das wird eher außerhalb des UN-Rahmens stattfinden - und macht sein eigenes Ding. Nur was oftmals so das Rationale solcher Koalitionen ist, (nämlich) Druck auszuüben auf andere, das funktioniert nicht, weil sich hier eine Koalition zusammenfindet, die mehr will, während andere weniger wollen - und die, die weniger wollen, werden sich dadurch nicht dazu bewegen lassen, mehr zuzustimmen. Von daher muss man sich das ganz genau überlegen. Ich habe nichts gegen diese Koalition, aber sie wird dann als solche für lange Zeit da alleine stehen, weil es keine, glaube ich, sozialisierende Wirkung geben wird.

Die Vorsitzende (Abg. Uta Zapf, SPD): Danke schön. Jetzt bitte ich Frau Wisotzki - nein, Entschuldigung, Herr Mutschler, bitte.

Max Markus Mutschler: Danke. Da vieles zum *ATT* schon gesagt wurde, konzentriere ich mich in meinen Antworten auf die Fragen, die das nationale Rüstungsexportkontrollregime betreffen.

Zunächst bin ich gerne bereit, klarzustellen, was ich gemeint habe (mit der Aussage), dass das Parlament keine Genehmigungsbehörde für Rüstungsexporte sein kann. Es ist ganz klar, dass man in Betracht ziehen muss zum einen natürlich die personellen Ressourcen des Parlamentes und zum anderen aber auch, dass der Bedarf nicht da ist. Wir haben diese Behörden. Es gibt das BAFA, das Bundesamt für Ausfuhrkontrolle und es gibt das Auswärtige Amt, das sich bei Fragen der Kriegswaffen damit beschäftigt. Problematisch ist allerdings, dass Berichte über die Entscheidungen, die in diesen relativ undurchsichtigen Strukturen getroffen werden, das Parlament entweder gar nicht oder mit großer Verspätung erreichen. Hier gibt es sicherlich ganz konkrete Möglichkeiten, einfach das Berichtswesen zu verbessern.

Es wird z.B. auch nicht über Lizenzen berichtet. Warum eigentlich nicht? Warum ist das nicht in diesen Berichten? Warum werden die Berichte nicht frühzeitig im Parlament präsentiert?

Und - da müssen auch Parlamentarier vielleicht einmal kritisch darüber nachdenken - warum gelingt es nicht, diese Berichte dann zeitnah zu debattieren, wenn sie erschienen sind? Das wäre der eine Punkt.

Darüber hinaus jedoch gibt es Entscheidungen, die tatsächlich höchst kontrovers sind und die deshalb auch nicht vom BAFA oder im Auswärtigen Amt entschieden werden, sondern vom Bundessicherheitsrat. Ebenfalls völlig undurchsichtige Entscheidungsstrukturen, was dazu führt, dass das Parlament wie in diesem Sommer z.B. über die Panzerlieferung nach Saudi-Arabien debattiert, aber eigentlich die Fakten gar nicht kennt. Das ist etwas, das doch eigentlich über die Fraktionsgrenzen hinweg die Parlamentarier sehr ärgern müsste. Und deswegen sollte es auch im Interesse des Parlamentes sein, hier wirklich stärkere Kontrollbefugnisse einzufordern - nicht die Befugnis einer Behörde, aber einfach die Befugnis eines Parlamentes, das den Auftrag hat, Regierungshandeln zu kontrollieren.

Ich hoffe, dass der Punkt damit jetzt klargestellt wurde und gehe weiter zur Frage der Lizenzen und auch der justiziablen Verbote, nach denen Herr van Aken gefragt hat. Zum Thema Lizenzen: Ganz klar, das ist ein riesengroßes Problem und es wäre wichtig, dass man aus deutscher Sicht nicht die Fehler der Vergangenheit macht, nämlich dass man vor allem Lizenzen für die Produktion von Kleinwaffen an solche Länder vergibt, bei denen man doch den begründeten Verdacht haben muss, dass sie diese entweder selber zu Zwecken nutzen, die eigentlich dem Verhaltenskodex widersprechen oder aber vor allem auch, dass sie sie weitergeben.

Endverbleibskontrolle wäre ganz wichtig, d.h. nicht einfach nur von den jeweiligen Exporteuren oder von den Empfängern quasi ein Zertifikat einzuholen, in dem sie sagen „Wir werden sie nicht weitergeben“, sondern der Endverbleib muss kontrolliert werden, am besten auch aktiver kontrolliert werden. Das wäre der eine Punkt. Natürlich muss man sich auch überlegen oder ganz grundsätzlich sagen - und das wäre auch ein Beitrag zur Würdigung des Kleinwaffenaktionsprogramms - Kleinwaffen nur in solche Länder zu exportieren, die einen guten *record* haben, was das Kleinwaffenaktionsprogramm angeht. Das würde dazu gehören, zu diesem guten Record.

Darüberhinaus jedoch konkrete justiziable Verbote gleich ganzer Kategorien, z.B. Kleinwaffen, einzuführen - da bin ich skeptisch. Für pauschale Verbote ist meiner Meinung nach die Materie zu komplex. Gerade wenn man von der zivilen Krisenprävention und vernetzten Sicherheit spricht, so ist zu betonen, dass auch stabile staatliche Strukturen eine wichtige Rolle spielen können. In dem Zusammenhang ist es manchmal auch essentiell, dass ein Polizeiapparat und Sicherheitskräfte auch mit diesen Waffen ausgerüstet werden können. Das heißt also, dass man hier, würde ich sagen, tatsächlich dann immer im jeweiligen Einzelfall entscheiden müsste. Damit man aber diese Entscheidungen möglichst auch parlamentarisch legitimiert treffen kann, muss die Informationslage verbessert werden und mehr Transparenz geschaffen werden.

Dann noch ein Punkt, der jetzt auch die europäische Ebene nochmals berührt, die Frage des EU-Verhaltenskodex. Hier steht auch eine Überprüfung an und da wäre es wichtig, von dieser Einzelfallregelung wegzukommen, wonach nämlich eigentlich immer als Bewertungsgrundlage genommen wird, dass der Verdacht bestehen muss, dass die jeweiligen Waffensysteme eventuell zu diesen Zwecken herangezogen werden könnten. Das ist einfach unglaublich schwierig abzuschätzen und deswegen würde ich hier dafür plädieren, das ganze

grundsätzlicher anzugehen und wirklich zu sagen, dass wenn ein bestimmtes Land, ein bestimmter Empfänger eben einen schlechten *record* hat, sei es bei der Menschenrechtslage, sei es bei der Meldepflicht an das Waffenregister etc., keine Rüstungsexporte an diesen Empfänger erfolgen können. Danke.

Die Vorsitzende (Abg. Uta Zapf, SPD): Vielen Dank. Jetzt kommt Frau Wisotzki dran.

Dr. Simone Wisotzki: Ja, danke schön, Frau Zapf. Ich würde gerne zwei Punkte machen – zum ersten möchte ich noch einmal auf die *Coalition of the Willing* eingehen. Das klingt sehr attraktiv und hat im Fall von Oslo, also der Anti-Personenminen-Konvention und der Streumunitions-Konvention, ja auch funktioniert. Ich würde es für das Kleinwaffenaktionsprogramm einfach nicht empfehlen, weil ich glaube, das das Kleinwaffenaktionsprogramm in seiner Breite, also normativ schon vorhanden ist. Viel stärker oder viel wichtiger wäre es jetzt, ein *Benchmarking* zu entwickeln - Was sind die Prioritäten? Was ist gut gelaufen bisher? Was ist schlecht gelaufen? -, also den gesamten Prozess stärker zu fokussieren auf bestimmte Themenschwerpunkte. Das hat sich ja jetzt auch schon abgezeichnet, dass das geschehen wird. Das muss man, denke ich, noch stärker fortsetzen.

Es gab Diskussionen, um ein rechtlich verbindliches Instrument zu *Marking and Tracing*, aber auch dagegen gab es sofort Widerstand, z.B. auch von Seiten der USA. Ich denke, beim *ATT* sieht das ein bisschen anders aus. Ich bin auch dafür, erst einmal auf einen starken und inklusiven *ATT* im Rahmen der UN zu setzen. Und wenn man Ottawa anguckt, dann sieht man: das war ein ganz ähnlicher Prozess. Bei der Antipersonenminenkonvention gab es auch Vorläufer - da gab es die *CCB*-Verhandlungen. Es war ein äußerst schwaches Ergebnis, was herauskam: Die Personenminen wurden nicht verboten, sondern es wurden nur Einsatzbeschränkungen etabliert. Darauf hin entstand dann dieses *Momentum* und vielleicht muss man das auch erst abwarten. Es gab dann den Druck von der Zivilgesellschaft, zusammen mit Mittelmächten, die dann etwas Neues ins Leben gerufen haben. Von daher denke ich, dass man sich einfach den Prozess sich jetzt erst mal anschauen muss.

Das Zweite ist *Disarmament - Demobilization - Reintegration* - und eigentlich gibt es ja noch ein *R, Rehabilitation*, das dann wirklich immer hinten herunter fällt. Ich glaube auch, dass es wichtig ist, einen integrativen Ansatz zu verfolgen. Man hat zum einen in *Post Conflict*-Situationen ein relativ kurzes Zeitfenster für *Disarmament*, weil ansonsten die Waffen einfach in neue Konfliktzonen fließen. Gerade jetzt auch im Fall Libyen zum Beispiel, denke ich, ist das einfach ein alarmierendes Signal, was da passiert. Es ist auf der anderen Seite schwierig, der Waffen habhaft zu werden. Ich weiß von Mosambique, dass man da noch Jahrzehnte nach Beendigung des Konflikts immer wieder Waffen irgendwo vergraben gefunden hat. Das Einsammeln, das Auffinden der Waffen scheint unglaublich schwierig zu sein. Vielleicht so viel erst einmal von mir.

Die Vorsitzende (Abg. Uta Zapf, SPD): Vielen Dank, Frau Wisotzki. Herr Zellner.

Dr. Wolfgang Zellner: Ja, danke schön. Zu drei Punkten: Zum einen ist ja angesprochen worden jetzt im Zusammenhang aktuell mit Nordafrika, dass wir sozusagen unsere Rüstungskontrollexpertise dorthin exportieren sollten, sogar vielleicht Konditionalitäten einführen. Wir sind da tendenziell in einer leicht widersprüchlichen Situation. Auf der einen Seite tun wir allerlei, um diesen Erfahrungsaustausch zu machen. Ich kann mich erinnern, dass im letzten Jahr die südamerikanischen Staaten im AA zu einer Konferenz waren. Wir werden

jetzt Ende November, wieder organisiert vom AA, eine große Konferenz mit dem *Asian Regional Forum* haben, wo es darum geht, diese europäischen Rüstungskontrollwerte darzustellen. Auf der anderen Seite sind wir im Begriff, sie gerade zu verlieren. Wir sind dabei, unsere Rüstungskontrollregimes zu demontieren. Und dies wird natürlich die Glaubwürdigkeit unserer diesbezüglichen Exportanstrengungen nicht gerade befördern.

Mein zweiter Punkt ist subregionale Rüstungskontrolle. Subregionale Rüstungskontrolle - darunter verstehe ich den Kaukasus oder den Balkan, regional heißt für mich Europa. Wenn der gesamteuropäische Rüstungskontrollrahmen nicht mehr zur Verfügung steht, und im Moment sieht es so aus in der mittelfristigen Perspektive, dann hängen diese subregionalen Rüstungskontrollstrukturen in der Luft. Und dann ist für mich vollkommen fraglich, ob etwa Bosnien, Serbien und Kroatien am Vertrag von Florenz, der dem KSE-Vertrag eins zu eins fast nachgebildet ist, festhalten werden, wenn alle anderen sich an die entsprechenden Verträge nicht mehr halten. Und das ist durchaus militärisch relevant. Hier kommen wir wieder am Boden an. Und das ist für mich ein Punkt, warum wir auch einen gesamteuropäischen Rüstungskontrollrahmen brauchen.

Und der letzte Punkt: Man darf nicht unterschätzen, was es noch an Misstrauen gibt im Verhältnis zu Russland, und auch auf russischer Seite an Bedrohungsängsten. Wir haben hier nicht so mitbekommen, dass die Bombardierung Belgrads 1999 von Russland auch so interpretiert worden ist, dass ihnen das irgendwann auch einmal blühen könnte, wenn sie sich unordentlich verhalten. Darüber gibt es eine ausgebaute russische Diskussion, die wir nicht zur Kenntnis genommen haben. Nun befürchte ich nicht, dass bei einem Zusammenbrechen des KSE-Vertrages Russland groß angelegte Aufrüstungsschritte macht. Dazu hat es gar nicht die Fähigkeiten. Aber im Zusammenhang mit der räumlichen Nähe zum Baltikum sind ja auch schon kleinere Aufrüstungsschritte geeignet, große Effekte zu erzielen, nämlich uns hier eine muntere Artikel V-Diskussion zu beschern. Von daher auch noch einmal mein Plädoyer, dass man an neuen Rüstungskontrollrahmen arbeiten muss.

Die Vorsitzende (Abg. Uta Zapf, SPD): So, herzlichen Dank. Ich übergebe an Herrn Spatz, der jetzt die schwierigste Aufgabe hat, nämlich die Schlussfolgerungen zu ziehen. Aber wir sind alle auch aufgefordert, von uns aus einen Beitrag zu leisten in dieser Schlussrunde. Herr Spatz, herzlichen Dank.

Der Vorsitzende (Abg. Joachim Spatz, FDP): Ja, besten Dank. Angesichts der Mehrheitsverhältnisse werde ich mal davon absehen ... (unverständlich)... Wir haben ja Gott sei Dank auch schon in den bisherigen Diskussionen doch auch Hinweise erhalten, wie wir zu einem gewissen Fortschritt kommen können. Deswegen würde ich einfach vorschlagen, dass wir noch eine dritte Runde machen, wenn sie gewünscht wird, gerne auch mit der Zielrichtung, noch konkreter auf Handlungsempfehlungen abzu zielen. Aber, wie gesagt, wir hatten ja schon in den bisherigen Redebeiträgen und den Antwortrunden entsprechende Hinweise erhalten. Also deshalb die Frage: Hat noch jemand Fragen oder auch Anregungen? Wir müssen jetzt nicht der Regieanweisung von Frau Bulmahn folgen. Wenn jemand noch einen Beitrag machen möchte, dann sei er dazu herzlich eingeladen. Zielzeit war 19 Uhr, die können wir auch ausschöpfen. Frau Wiczorek-Zeul, bitte.

Abg. Heidemarie Wiczorek-Zeul, SPD: Ich glaube, es ist ja jetzt eine Fülle von Informationen und auch teilweise unterschiedlichen Ansätzen gekommen, so dass ich finde, wir sollten das auswerten und sollten dann sehen, ob wir da zu gemeinsamen

Schlussfolgerungen kommen. Das fände ich ...(unverständlich)... Ich meine, man könnte es auch jetzt probieren, Herr Spatz, aber die andere Variante wäre, das (später) zu machen möglicherweise auch mit dem Ziel, das (Thema) in den Auswärtigen Ausschuss - wir sind ja alle Unterausschüsse des Auswärtigen Ausschusses – zu transportieren. Das wäre meine Interessenlage. Ich glaube, es wäre sinnvoller, das so zu verarbeiten, als dass wir jetzt noch einmal eine Runde machen, die eigentlich nur das wiederholt, was in der zweiten ja schon angesprochen war.

Der Vorsitzende (Abg. Joachim Spatz, FDP): Ich verstehe das so - das will ich einmal als Vorschlag formulieren, zu dem ja jeder Stellung nehmen kann -, dass wir versuchen sollen, vielleicht auch vorbereitend auf der Arbeiterebene, das, was im Konsens geht, einmal niederzulegen - dann kann ja jeder darüber hinausgehend, falls er möchte, natürlich Weiteres formulieren - und dass wir das dann im Mutterausschuss vortragen. Das stelle ich einmal anheim. Und jetzt habe ich aber dazu Wortmeldungen. Frau Hänsel zuerst.

Abg. Heike Hänsel (DIE LINKE.): Ich würde auch schon konkret vorschlagen, wenn es möglich wäre, hier von Ich denke, wir Parlamentarierinnen und Parlamentarier waren eben alle betroffen von dieser fehlenden Information und den Auseinandersetzungen um die möglichen Panzerlieferungen nach Saudi-Arabien. Ich glaube, das wäre schon ein starkes Signal, wenn das hier von den Unterausschüssen in irgendeiner Form ganz konkret formuliert würde - weil das ja wirklich die Minimalforderung ist, so dass wir uns auch das Informationsrecht erkämpfen -, dass wir so was vielleicht konkret formulieren.

Der Vorsitzende (Abg. Joachim Spatz, FDP): Dann Frau Zapf.

Abg. Uta Zapf (SPD): Als erstes würde ich bitten, dass das, was möglicherweise von dem, was die Referenten hier vorgetragen haben, noch in schriftlicher Form vorhanden ist – ich habe gesehen, es haben nicht alle ausgearbeitete Manuskripte gehabt -, dass wir das auch bekommen. Ich habe das verglichen im Kopf mit dem, was wir vorher schon bekommen haben. Da war noch einmal etliches an neuen Ideen mit aufgenommen. Das ist das Erste.

Das Zweite ist: Frau Hänsel hat Recht - es gibt ja bereits einen Antrag in Bezug auf Rüstungsexportkontrolle. Hier müsste man sich hinsetzen und gucken, wie wir gemeinsam damit umgehen. Mein Eindruck ist, dass in großen Teilen das darin steht, was hier auch von den Referenten als eine Möglichkeit der Veränderung vorgeschlagen wurde. Mir wäre es lieb, Herr Spatz – die CDU ist jetzt nicht mehr da -, wenn man das wirklich fraktionsübergreifend hin bekäme; das hätte dann natürlich ein bisschen mehr *Momentum*.

Und das Dritte ist: Wir haben jetzt eine ganze Reihe an Anregungen bekommen, darüber nachzudenken, dass wir in bestimmter Hinsicht neue Strukturen brauchen für die konventionelle Rüstungskontrolle. Ich würde gerne einen Vorschlag machen, dass wir uns den Antrag zur OSZE nach dem Astana-Gipfel, den ich schon vor etlicher Zeit mitgebracht und auch an die CDU und die FDP weitergegeben habe, einmal gemeinsam angucken, weil dort eine ganze Menge an Ansätzen sind in Bezug auf vertrauensbildende Maßnahmen, auch Wiener Dokument, und und und. Ich glaube, das wären zumindest Minimalstrukturen, die gestärkt werden müssten, um bestimmte Dinge festzuhalten, insbesondere natürlich das Wiener Dokument und vertrauensbildende Maßnahmen. Ich habe jetzt gehört - Herr Zellner hat das deutlich gesagt -, dass die Russen bei dem Wiener Dokument arg zögerlich sind – als ich in Wien war, haben sie heftig Vorschläge für neue Kategorien fürs Wiener Dokument gemacht.

Aber das scheint versandet zu sein. Ich betrachte es jetzt nicht als einen Ersatz für KSE, weil bestimmte Elemente gehalten werden müssen. Aber ich halte es für ein wichtiges Instrument für alle, die dort beteiligt sind, um mitzuwirken und Transparenz herzustellen. Das ist ein größerer Rahmen als der KSE-Vertrag, und von daher sollten wir als Parlament noch einmal schauen, was wir unsere Regierung bitten wollen, in Bezug auf OSZE und die Instrumente, die uns dort zur Verfügung stehen, zu unternehmen. Das wären meine Vorschläge - und die gäben uns für die nächste Zeit genug Arbeit.

Der Vorsitzende (Abg. Joachim Spatz, FDP): Ja, ich nehme das als drei Vorschläge auf: Das eine ist die Bitte an diejenigen Referenten, die noch keine schriftlichen Dokumente abgegeben haben, das noch zu tun, damit wir sie verteilen können – Punkt eins. Und die nächsten beiden sind: die Anträge Rüstungskontrolle bzw. OSZE (unter uns) auf Gemeinsamkeiten abzuklopfen, um das, was gemeinsam geht, auch gemeinsam zu machen, und halt das offen zu lassen, was eben nicht gemeinsam geht.

Weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Dann bedanke ich mich vor allem bei der Referentin und den Referenten, die uns heute zur Verfügung standen. Ich bedanke mich bei allen Kolleginnen und Kollegen, bei den Übersetzern und beim Publikum, das doch auch reges Interesse hatte. Dann wünsche ich noch einen guten Abend! Danke schön.

Heike Hänsel, MdB (DIE LINKE.)
Vorsitzende des Unterausschusses
„Vereinte Nationen, internationale
Organisationen und Globalisierung“

.....

Uta Zapf, MdB (SPD)
Vorsitzende des Unterausschusses
„Abrüstung, Rüstungskontrolle und
Nichtverbreitung“

.....

Joachim Spatz, MdB (FDP)
Vorsitzender des Unterausschusses
„Zivile Krisenprävention und vernetzte
Sicherheit“

.....